
Beurteilung der Wahlprogramme zur Bundestagswahl 2005



Gutachten des
Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin
und des
Instituts der deutschen Wirtschaft Köln

im Auftrag

des ZDF-Morgenmagazins
und
des Berliner „Tagesspiegel“

Berlin und Köln, den 22.8.2005

Inhaltsübersicht

1	Einleitung	5
2	Beurteilung des DIW Berlin	7
2.1	Handlungsbedarf	7
2.1.1	Arbeitsmarkt	7
2.1.2	Steuern	10
2.1.3	Rentenversicherung	12
2.1.4	Krankenversicherung	14
2.2	Stärken und Schwächen der Wahlprogramme	16
2.2.1	SPD	16
2.2.2	CDU	23
2.2.3	Bündnis 90/Die Grünen	31
2.2.4	FDP	39
2.2.5	Linkspartei.PDS	45
3	Beurteilung des IW Köln	53
3.1	Handlungsbedarf	53
3.1.1	Arbeitsmarkt	53
3.1.2	Steuern	55
3.1.3	Rentenversicherung	56
3.1.4	Krankenversicherung	58
3.2	Stärken und Schwächen der Wahlprogramme	60
3.2.1	SPD	60
3.2.2	CDU	67
3.2.3	Bündnis 90/Die Grünen	74
3.2.4	FDP	81
3.2.5	Linkspartei.PDS	87
4	Schlussbetrachtung	93

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der vorgezogenen Bundestagswahl, die vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 18. September 2005 stattfinden wird, hat das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF) das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW Berlin) und das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) beauftragt, die Wahlprogramme der im deutschen Bundestag vertretenen Parteien wissenschaftlich zu beurteilen.

Im Einzelnen geht es um folgende Parteien und ihre Programme:

- SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands
„Vertrauen in Deutschland. Das Wahlmanifest der SPD“ (Stand: 4. Juli 2005)
- CDU/CSU – Christlich Demokratische Union/Christlich Soziale Union
„Regierungsprogramm 2005 – 2009: Deutschlands Chancen nutzen. Wachstum. Arbeit. Sicherheit.“ (Stand: 11. Juli 2005)
- Bündnis 90/Die Grünen
„Wahlprogramm 2005“ (Stand: 15. Juli 2005)
- FDP – Freie Demokratische Partei
„Arbeit hat Vorfahrt. Deutschlandprogramm 2005“ (Stand: 25. Juli 2005)
- Linkspartei.PDS
„Für eine neue soziale Idee. Wahlprogramm für die Bundestagswahlen 2005“ (Stand: 16. Juli 2005)

Die bislang mit zwei Abgeordneten im Bundestag vertretene Partei des demokratischen Sozialismus (PDS) hatte sich am 16. Juli 2005 auf einem Sonderparteitag in „Die Linkspartei.PDS“ umbenannt. Die Kandidaten der Wahlalternative Arbeit und soziale Gerechtigkeit (WASG) treten auf offenen Listen der Linkspartei.PDS zur möglichen Neuwahl des Bundestags an. Das DIW Berlin und das IW Köln haben sich dafür entschieden, ihr Programm für die Bundestagswahl in die Untersuchung aufzunehmen, da das Bündnis derzeit in allen Wahlumfragen starken Zuspruch genießt, der einen Einzug in den 16. deutschen Bundestag erwarten lässt.

Das Gutachten analysiert die Aussagen der fünf Wahlprogramme zu den folgenden vier Politikfeldern: Arbeitsmarkt, Steuern, Rentenversicherung und Krankenversicherung. Jedes Institut beurteilt diese vier Bereiche getrennt und zeichnet für seinen Teil auch getrennt verantwortlich. Dabei stellen das DIW Berlin und das IW Köln zunächst ihre Sicht zum jeweiligen Handlungsbedarf dar. Daran schließt sich die Beurteilung der Stärken und Schwächen der Wahlprogramme an. Beide Institute orientieren sich bei der Analyse an den folgenden Leitfragen:

Arbeitsmarkt

Handlungsbedarf

- Was muss getan werden, um den Arbeitsmarkt zu beleben?

Analyse der Stärken und Schwächen der Wahlprogramme

- Welche Reformen bieten die Parteien an?
- Welche Arbeitsmarktwirkungen sind davon zu erwarten?
- Ist die Reform solide finanziert?
- Was fehlt im Wahlprogramm?

Steuern

Handlungsbedarf

- Was muss getan werden, um das Steuersystem einfacher, gerechter und wachstumsorientierter zu machen?

Stärken und Schwächen der Wahlprogramme

- Welche Reformen bieten die Parteien an?
- Sinken oder steigen die Steuerbelastungen für Arbeitnehmer und Unternehmen?
- Welche gesellschaftlichen Gruppen profitieren, welche wären Verlierer der Reform?
- Ist die Reform solide finanziert?
- Lässt die Reform positive Wachstumsimpulse erwarten?
- Was fehlt im Wahlprogramm?

Rentenversicherung

Handlungsbedarf

- Was muss getan werden, um die gesetzliche Rentenversicherung dauerhaft zu stabilisieren?

Stärken und Schwächen der Wahlprogramme

- Welche Reformen bieten die Parteien an?
- Welche Auswirkungen auf die Lebensarbeitszeit sind zu erwarten?
- Wird die demografische Entwicklung adäquat berücksichtigt?
- Ist die Reform solide finanziert?
- Was fehlt im Wahlprogramm?

Krankenversicherung

Handlungsbedarf

- Was muss getan werden, um unser Gesundheitssystem dauerhaft zu stabilisieren?

Stärken und Schwächen der Wahlprogramme

- Welche Reformen bieten die Parteien an?
- Ist die Reform solide finanziert?
- Welche (auch längerfristigen) finanziellen Folgen hat die Reform für den Einzelnen?
- Wird der Faktor Arbeit be- oder entlastet?
- Ist das Ziel eine Bürgerversicherung oder ein Gesundheitsprämienmodell?
- Was fehlt im Wahlprogramm?

Die Vorschläge der Parteien zu den vier Themen Arbeitsmarkt, Steuern, Renten- und Krankenversicherung werden nach eingehender Analyse abschließend jeweils mit einer „Schulnote“ zwischen 1 (sehr gut) und 6 (ungenügend) bewertet.

Die Schlussbetrachtung fasst die Bewertungen von DIW Berlin und IW Köln kurz zusammen.

2 Beurteilung des DIW Berlin

2.1 Handlungsbedarf

2.1.1 Arbeitsmarkt

Die anhaltend hohe und in den letzten Jahren weiter gestiegene Arbeitslosigkeit ist vor allem Folge einer andauernden Wachstumsschwäche der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Ursachen der Misere sind strukturelle und konjunkturelle Faktoren. Mit Blick auf die klassischen Felder der Konjunkturpolitik sind die Handlungsmöglichkeiten der Bundespolitik allerdings begrenzt. Die Lohnpolitik ist Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Die Geldpolitik obliegt der unabhängigen Europäischen Zentralbank. Sie sollte mehr als bisher die Unterschiede bei der wirtschaftlichen Entwicklung unter den einzelnen Ländern des Euroraums beachten und eine konjunkturell flexiblere Geldpolitik betreiben. Das konjunkturpolitische Instrument des Staates – die Finanzpolitik – ist in Anbetracht der hohen und weiter steigenden Verschuldung der öffentlichen Haushalte stumpf. Kostenintensive Programme zur Konjunkturbelebung verbieten sich, wenngleich bei gesicherter Gegenfinanzierung das gegenwärtig historisch niedrige Niveau an öffentlichen Investitionen angehoben werden sollte, was aber nicht zuletzt auch Aufgabe von Ländern und Kommunen ist. In konjunkturellen Schwächephasen sollten die automatischen Stabilisatoren wirken können. Der Versuch einer Haushaltskonsolidierung bei schwacher Konjunktur ist ein aussichtsloses Unterfangen.

Gleichwohl bleibt für die Bundespolitik viel zu tun, denn die Bundesrepublik hinkt nicht nur im gegenwärtigen Konjunkturzyklus bei der wirtschaftlichen Entwicklung hinter anderen Ländern zurück, sondern schon seit längerer Zeit. Und die Wachstumsdynamik ist über mehrere Zyklen betrachtet immer schwächer geworden, so dass sich der Sockel an Arbeitslosigkeit mehr und mehr aufbaute. Ursache für die offenbar strukturelle Wachstumsschwäche kann nur sein, dass die marktwirtschaftlichen Mechanismen in ihrer Entfaltung behindert werden und ökonomische Anreize falsch gesetzt sind. Hier hat die künftige Bundesregierung anzusetzen. Dabei müssen zugleich die demografischen Herausforderungen schrumpfender Alterskohorten der nachwachsenden Generation und einer wachsenden Zahl älterer Bürger in den Blick genommen werden.

Um auf einen höheren Wachstumspfad einzuschwenken und so die Arbeitslosigkeit abzubauen, kommt eine Vielzahl von Maßnahmen in Betracht. Dazu gehören verstärkte Anstrengungen auch des Staates bei Forschung und Entwicklung, wo Deutschland noch weit hinter den Vorgaben der EU, die Ausgaben sollen 3% des Bruttoinlandsproduktes betragen, zurückliegt. Ebenfalls ist es erforderlich, ein transparenteres und einfacheres Steuersystem zu schaffen, den Abbau unnötiger, wachstumshemmender Bürokratie voranzutreiben sowie für eine klarere Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern zu sorgen, um die Durchsetzungsfähigkeit der Politik zu stärken. Einen hohen Stellenwert hat zudem ein konsequenter Subventionsabbau, denn Subventionen wirken nicht nur marktverzerrend, sondern verschlingen enorme Mittel, die alternativ verwendet der Volkswirtschaft einen größeren Nutzen bringen könnten. Das gilt insbesondere für strukturerehaltende Subventionen.

Mit Blick auf die Arbeitskosten und die Erhöhung von Leistungsanreizen gilt es, den Faktor Arbeit von der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu entlasten. Die Weichen müssen hier in Richtung auf mehr Eigenverantwortung bei der Vorsorge gesetzt werden. Im speziellen Fall der Arbeitslosenversicherung sind die Anreize so zu setzen, dass die Erwerbslosen nicht in der Arbeitslosigkeit verharren. Mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II ist ein Schritt in diese Richtung gewagt worden; der Erfolg bleibt abzuwarten. Auf keinen Fall darf aber etwa aus sozialen Erwägungen heraus diese Reform in Teilen zurückgenommen werden, denn dadurch würde sie an Wirkung einbüßen. Das wäre auch deshalb kontraproduktiv, da es gilt, den in Deutschland international vergleichsweise hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen zu reduzieren.

Weil wenig qualifizierte Personen in überdurchschnittlichem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind, kommt es darauf an, insbesondere für diese Gruppe die Beschäftigungsmöglichkeiten auszuweiten. Bisher ist der Niedriglohnsektor in Deutschland wenig ausgeprägt, was nicht zuletzt daran liegt, dass es aufgrund der staatlichen Unterstützung nicht lohnend war, auch gering entlohnte Jobs anzunehmen. Infolgedessen hat sich wohl auch kein hinreichendes Angebot an entsprechenden Arbeitsplätzen herausgebildet. Im Sinne eines stärkeren Förderns und Forderns muss die Bereitschaft zur Übernahme einfacher Tätigkeiten gesteigert werden, wobei Subventionen soweit möglich zu vermeiden sind.

Der Arbeitsmarkt sollte hinsichtlich der Lohnfindung flexibler werden. Vor allem ist betrieblichen Abschlüssen mehr Raum zu geben – wenngleich nicht zu verkennen ist, dass etwa bei Arbeitszeitregelungen bereits in erheblichem Maße spezielle betriebliche Vereinbarungen gelten. Betriebliche Vereinbarungen könnte es vor allem mehr als bisher bei Verträgen über die Lohnhöhe geben. Allerdings sollte das durchaus bewährte System der kollektiven Lohnfindung nicht grundsätzlich infrage gestellt werden, denn es hat dazu beigetragen, dass in Deutschland die Anzahl der Streiktage im internationalen Vergleich gering ist. Problematisch wäre es, wenn betriebliche Öffnungen bei der Lohnfindung dazu genutzt werden würden, immer mehr allein auf preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu setzen und deshalb Innovationen zu unterlassen. Auf jeden Fall muss der Staat sich darauf beschränken, für gleiche Wettbewerbsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen; Eingriffe in die Lohnfindung wie die Festlegung von Mindestlöhnen wären schädlich.

Weiter zurückzuführen sind die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, denn es bestehen erhebliche Zweifel daran, ob die mit ihnen verbundenen Ziele tatsächlich erreicht werden. Zurzeit wird die Arbeitsmarktpolitik umfassend wissenschaftlich evaluiert; die Ergebnisse der Untersuchungen sind abzuwarten, bevor über die weitere Zukunft der einzelnen Instrumente entschieden werden sollte. Bereits bekannt ist indes, dass Maßnahmen mit eher sozialpolitischer Ausrichtung – wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – im Wesentlichen nur zu einer zeitweiligen Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen, im Übrigen aber nicht zu einer besseren Eingliederung der Arbeitslosen beitragen. Andere Maßnahmen sind stärker auf eine Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktchancen ihrer Teilnehmer ausgerichtet. Selbst wenn die Evaluierungsstudien bestätigen würden, dass dieses Ziel erreicht wird, müssen die Maßnahmen nicht auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene effizient sein. Denn es könnte durchaus sein, dass die Teilnehmer etwa von Qualifizierungsmaßnahmen oder die von der Arbeitsagentur geförderte Existenzgründer nach der Maßnahme zwar bessere Beschäftigungschancen vorweisen können – dies aber auf Kosten anderer Personen auf dem Arbeitsmarkt geht, und es somit zu Verdrängungseffekten kommt, kaum dagegen aber in zusätzliche Beschäftigung mündet.

Um den Arbeitsmarkt zu entlasten, bedarf es einer effizienteren Beratung und Vermittlung der Arbeitslosen. Denn wenn diese rascher als bisher auf einen Arbeitsplatz vermittelt werden, erhöht sich die Umschlagshäufigkeit des Arbeitslosenbestandes - der Bestand nimmt automatisch ab und die Kosten der Versicherung sinken. Die bisherige Vermittlungstätigkeit der Bundesagentur war völlig unzureichend. Ob die in Angriff genommene Reform dieser Einrichtung und ihre Kooperation mit den Kommunen bei der Betreuung der Arbeitslosen grundlegend bessere Ergebnisse bringt, ist angesichts der bisher zu Tage getretenen Umsetzungsprobleme unklar. Zu prüfen wäre, ob es besser ist, die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit von der Bundesagentur (und auch den mit ihr kooperierenden Gemeinden) abzukoppeln und sie in private, professionelle Hände zu übergeben. Das würde erfordern, dass sie entsprechende Leistungsanreize erhalten – aber auch, dass Missbrauch ausgeschlossen wird.

Mit Blick auf die demografischen Herausforderungen muss zum einen verstärkt in Bildung investiert werden, wobei ein größeres Gewicht auf lebenslanges Lernen gelegt werden sollte. Dadurch könnten Schulzeit und Lehre verkürzt werden. Zudem sollte das bestehende Erwerbspersonenpotential stärker ausgeschöpft werden – etwa durch bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten, so dass Beruf und Erziehung besser als bisher miteinander in Einklang gebracht werden können. Künftig wird auch eine

Verlängerung der Arbeitszeit über die bisherige Grenze beim Eintritt in den gesetzlichen Ruhestand unvermeidbar sein.

Eine bessere Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials läuft darauf hinaus, dass die Investitionen in Humankapital besser genutzt werden. Trotzdem wird Deutschland in Zukunft auf Zuwanderungen angewiesen sein. Dazu bedarf es einer Politik, die das Land für qualifizierte Zuwanderer öffnet. Die Zuwanderung von wenig Qualifizierten dagegen, die – wie die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen – viel zu oft auf soziale Unterstützung angewiesen sind, ist in all denjenigen Fällen strikt auszuschließen, bei denen es sich nicht um politisch Verfolgte handelt.

2.1.2 Steuern

In Anbetracht der großen Defizite der öffentlichen Haushalte und dem bereits mehrjährigen Überschreiten der Neuverschuldungsgrenze des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes besteht in Deutschland kein Spielraum mehr für weitere Steuersenkungen. Zudem zeigen Simulationsrechnungen des DIW Berlin, dass die Arbeitsangebotswirkungen gemessen an den Entlastungswirkungen verschiedener Steuerreformkonzepte eher gering ausfallen. Noch geringer werden sie sein, wenn die Steuersenkungen aufkommensneutral finanziert werden.

Gleichwohl gibt es Handlungsbedarf. Im internationalen Vergleich ist die Grenzsteuerbelastung bei den Einkünften der Unternehmen zu hoch. Deshalb kommt es darauf an, die Grenzsteuersätze zu reduzieren. Das müsste dadurch gegenfinanziert werden, dass die Bemessungsgrundlage für die Besteuerung verbreitert wird. Deshalb sind Steuerbefreiungen und -vergünstigungen weitgehend zu streichen. Subventionstatbestände im Steuerrecht sind also aufzugeben, auch andere Formen der Subventionierung sind zu streichen. Dabei könnte das komplizierte deutsche Steuerrecht vereinfacht werden. Durch eine Vereinfachung könnten Kosten gespart werden – sowohl bei den Steuerpflichtigen, als auch bei den steuererhebenden Behörden, was zu einem Abbau von Vollzugsdefiziten führen würde.

Generell sollten alle Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit gleichmäßig steuerlich belastet werden. Durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bei den Einkommen- und Unternehmenssteuern könnten die Steuersätze gesenkt werden. Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sollten die Mehreinnahmen zu einer Absenkung der Grenzbelastungen im unteren und mittleren Einkommensbereich verwendet werden.

Bei der Einkommensteuer könnte aus Vereinfachungsgründen ein einheitlicher Arbeitnehmer-Pauschbetrag von etwa 1000 € eingeführt werden, der in der Regel die berufsbedingten Aufwendungen abgelenken dürfte. Nur in wenigen Ausnahmefällen (etwa bei doppelter Haushaltsführung) können auf Nachweis höhere berufsbedingte Aufwendungen geltend gemacht werden. Der Abzug von Sonderausgaben und Kosten bei außergewöhnlichen Belastungen sollte auf das Nötigste (Unterhaltszahlungen für Kinder, persönliche Risikovorsorge) beschränkt werden. Mit dem derzeitigen Kindergeld bzw. Kinderfreibeträgen dürften die grundlegenden Kosten der Kinderbetreuung abgedeckt sein. Aus bildungs- und sozialpolitischem Blickwinkel spricht mehr für ein kostengünstiges Angebot an öffentlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten als für eine Aufstockung finanzieller Transfers für Kinder.

Dringend reformbedürftig ist das kommunale Steuersystem. Die finanzielle Autonomie und Eigenverantwortlichkeit der Gemeinden sollte gestärkt werden. Die Gewerbesteuer hat sich als ein immer weniger taugliches Instrument der Kommunalfinanzierung erwiesen, da die Einnahmen hieraus sehr unstetig fließen und sogar Anreize für ein pro-zyklisches Ausgabeverhalten setzen. Das gilt auch trotz der Einnahmesteigerungen im vergangenen Jahr, die wohl darauf zurückzuführen sind, dass die Bemessungsgrundlage verbreitert wurde. Generell sollte weiterhin eine Unternehmenssteuer ein wichtiges Standbein der Gemeindefinanzierung bleiben, zumal die Unternehmen kommunale Leistungen wie die Bereitstellung von Infrastruktur in Anspruch nehmen. Vorgeschlagen wird eine Wertschöpfungssteuer, in deren Bemessung neben ertragsabhängigen Elementen etwa auch die Lohnsumme einbezogen werden sollte. Eine solche, weniger erfolgsabhängige Bemessungsgrundlage würde für größere Stetigkeit auf der Einnahmeseite sorgen. Zu berücksichtigen wären dabei auch bisher nicht gewerbesteuerpflichtige wirtschaftliche Aktivitäten (wie Landwirtschaft, freie Berufe, Wohnungsvermietung).

Nicht hinreichend genutzt wird die Grundsteuer, obwohl es sich um eine „gute“ Steuer handelt, da sie ein stetiges Aufkommen garantiert, den Gemeinden Autonomie beschert, und sie in dem Sinne gerecht ist, weil sich in den Bodenpreisen als Bemessungsgrundlage auch die Qualität des kommunalen Leistungsangebotes widerspiegelt. Im internationalen Vergleich sind in Deutschland die

Grundsteuern sehr gering – insbesondere wenn die angelsächsischen Länder zum Maßstab genommen werden. Notwendig wäre, die Bemessungsgrundlage zu aktualisieren, also die Einheitswerte an die tatsächlichen Werte anzupassen. Der mitunter vorgetragene Einwand, dass der Verwaltungsaufwand hierfür zu groß sei, kann vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Ländern nicht bestätigt werden. Hierzulande vorgelegte Konzepte zu einer Durchführung der Neubewertung weisen in dieser Hinsicht einen durchaus gangbaren Weg auf.

2.1.3 Rentenversicherung

Egal welches Modell der Altersvorsorge ein Staat wählt – immer muss von einem Teil der Wertschöpfung der Unterhalt des aus Alters- oder Erwerbsunfähigkeitsgründen nicht erwerbstätigen Bevölkerungsteils aufgebracht werden. Das gilt sowohl bei einem System der gesetzlichen Rentenversicherung, bei privater Eigenvorsorge als auch bei steuerfinanzierten Alterssicherungssystemen. Große Unterschiede bestehen allerdings mit Blick auf die ökonomischen Wirkungen und die Anreize für die Wirtschaftssubjekte. Bei einem gesetzlichen Rentensystem kann der Einzahler kaum eigene Entscheidungen treffen, sondern er ist zu Einzahlungen im Wesentlichen gemäß seinem Einkommen verpflichtet. Transparenz hinsichtlich der zu erwartenden Rendite seiner Zahlungen gibt es kaum. Das gilt um so mehr, wie sich der Staat (oder besser: die jeweilige Regierung) die Freiheit nimmt, die Rentenversicherung auch für die Umsetzung von Wahlversprechen an bestimmte Klientel in Anspruch zu nehmen, und ihnen dabei Vorteile zu Lasten der Versichertengemeinschaft zu verschaffen. So war es etwa bei der deutschen Einheit der Fall. Hinzu kommt, dass längst nicht alle Einkommensbezieher in dieses System einzahlen, und deshalb die Last allein von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. deren Arbeitgebern zu tragen ist. Das hat dazu beigetragen, dass in Deutschland die Belastung der regulären Beschäftigung mit Lohnnebenkosten im internationalen Vergleich weit über dem Durchschnitt liegt. Dies wirkt zweifellos leistungs- und somit wachstumshemmend.

Bei einem auf privater Altersvorsorge basierendem System bestimmt der Einzahlende selbst über die Höhe und Form seiner Alterssicherung. Diese Autonomie erhöht die Leistungsanreize, birgt aber auch die Gefahr, dass die erwartete Rendite der Anlage nicht realisiert werden kann oder im extremen Fall das Kapital wegen riskanter Investitionen verloren geht. Auch könnten sich Bürger dafür entscheiden, überhaupt nicht für das Alter vorzusorgen. In diesen Fällen wird dann beim Wechsel in den Altersruhestand der Staat mit Sozialleistungen in die Pflicht genommen.

Besser ist deshalb ein gemischtes System mit einer kollektiven Finanzierung und einer zusätzlichen privaten Vorsorge. Kollektiv wäre angesichts der bereits hohen Belastung des Faktors Arbeit und der zunehmenden Alterung der Gesellschaft nur eine Grundversorgung zu sichern. Diese sollte nicht wie bisher den sozialversicherungspflichtigen Einzählern, sondern allen Erwerbspersonen auferlegt werden – also auch Unternehmern, Freiberuflern und anderen, die nicht in das gesetzliche Rentensystem einzahlen. Dazu bietet sich ein Festhalten an der Umlagefinanzierung an – mit dem Ziel, den künftigen Rentnern ein bestimmtes Grundrentenniveau zu gewähren. Das versicherte Rentenniveau wird auf ein für alle geltendes Anspruchsniveau gesenkt, wobei sich grundsätzlich die Auszahlungen an den Beiträgen bemessen. Darüber hinaus muss der Einzelne privat vorsorgen. Die Systemumstellung kann freilich nur langfristig erfolgen. Denn die heute Versicherten haben Ansprüche erworben, die ihnen in Form von Rentenzahlungen auf bisheriger Basis zurückfließen müssen.

In der Übergangsphase ist darauf zu achten, dass das bestehende System der Altersvorsorge nicht unterlaufen wird. Dies scheint aber immer mehr der Fall zu sein, da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten Jahren deutlich rückläufig ist, und zugleich geringfügige Beschäftigung in verschiedener Form – als Mini- oder als Midi-Job sowie als Hinzuverdienst etwa für Arbeitslose – immer mehr zunimmt. Dies muss beendet werden, da ansonsten die gesetzlichen sozialen Sicherungssysteme, die Renten- wie auch die Arbeitslosenversicherung, erodieren.

Angesichts der Alterung der Gesellschaft müssen auf mittlere Sicht die Erwerbspersonen länger im aktiven Arbeitsleben verbleiben. Die bisherige Praxis der massenhaften Frühverrentung ist zu beenden und auf eine Verlängerung der tatsächlichen Lebensarbeitszeit hinzuwirken, was einerseits durch Verkürzung der Ausbildungszeiten, andererseits durch einen späteren Renteneintritt erreicht werden kann. Generell sollten gesetzliche Vorgaben zur Länge der Lebensarbeitszeit eher aufgegeben und der Zeitpunkt des Renteneintritts der Entscheidung des Erwerbstätigen überlassen werden. Dabei sind Anreize zu schaffen, länger am Erwerbsleben teilzunehmen. Im Umlagesystem

könnte ein Zeitfenster für den möglichen Übergang in den Ruhestand vorgegeben werden, innerhalb dessen der jährliche Anrechnungsfaktor für die Ermittlung der späteren Rentenansprüche mit dem Lebensalter wächst – was bei Frühverrentungen faktisch zu erheblichen Abschlägen führt.

Dass von Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichermaßen Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt werden, überdeckt den Tatbestand, dass die Beitragszahlungen nichts anderes als Lohnbestandteile sind – und nährt die Illusion einer paritätisch-solidarischen Beteiligung. Vermieden würde das, wenn die Beitragszahlungen allein vom Arbeitnehmer zu leisten wären. Dadurch entfielen auch die automatische Anpassung der von den Arbeitgebern faktisch aufzubringenden Lohnkosten bei Veränderungen der Beitragssätze. Wie mit solchen Veränderungen umzugehen ist, wäre dann Gegenstand von Lohnverhandlungen.

In Anbetracht der künftig drohenden „Rentenlücke“ subventioniert der Staat die private Altersvorsorge mit hohen Anteilen. Das soll die Bürger zum Sparen anregen. Ziel ist dabei, dass möglichst jeder eine solche Vorsorge betreibt. Wenn dieses Ziel erreicht werden würde, käme es dazu, dass faktisch jeder über seine Steuerzahlungen seine private Altersvorsorge subventioniert. Dann könnten die Subventionen völlig aufgegeben werden, weil es sich bei diesem Modell nur um einen mit viel Bürokratie verbundenen Verschiebepbahnhof handelt. Allerdings soll mit der Förderung auch Umverteilungspolitik betrieben werden; hierzu bedarf es aber neben dem Einkommensteuersystem mit seinen ausgleichenden Belastungswirkungen keines weiteren, zumal ziemlich bürokratischen Instruments. Gleichwohl ist private Vorsorge nötig, wenn die spätere Rente nur noch eine Grundvorsorge abdeckt. Deshalb sollten die Bürger staatlicherseits verpflichtet werden, privat vorzusorgen.

2.1.4 Krankenversicherung

Bei den Ausgaben für Gesundheit liegt Deutschland im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Im Jahr 2003 wurden 240 Mrd. € dafür aufgewendet – das entspricht reichlich 11% des Bruttoinlandsproduktes. Nach einer Zusammenstellung der OECD lag dieser Anteil um 2,5 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der der Organisation angehörigen Staaten. Wesentlich höher sind die relativen Gesundheitsausgaben nur in den USA, wo sie sich auf 15% des Bruttoinlandsproduktes belaufen. Die hohen Kosten in der Bundesrepublik sind nicht auf eine vergleichsweise ungesunde Lebensweise der Deutschen zurückzuführen, denn etwa der Anteil der Raucher und der Übergewichtigen an der Bevölkerung sowie der Alkoholverbrauch sind nicht außergewöhnlich hoch. Die Probleme müssen demnach im Gesundheitssystem selbst gesucht werden. Allerdings muss festgehalten werden, dass die deutschen Gesundheitsausgaben in der langfristigen Entwicklung analog zum Bruttoinlandsprodukt steigen. Der Gesundheitssektor stellt ein Zukunftsmarkt dar, der Beschäftigung schafft, und der nicht nur aus Kostenaspekten betrachtet werden kann. Die Probleme des Sektors liegen im Wesentlichen beim mangelnden Wettbewerb und bei der erodierenden Einnahmehasis seiner Finanzierung aufgrund der Alterung der Erwerbsbevölkerung.

Im internationalen Vergleich sind die Gesundheitsausgaben in Deutschland in den letzten Jahren relativ schwach gestiegen. Das bedeutet aber nicht, dass kein Reformbedarf besteht. Denn zum einen ist der schwache Anstieg vor allem durch einzelne Kostendämpfungsmaßnahmen, also durch kleinere Reparaturen am bestehenden System, erzielt worden. Die letzten Maßnahmen scheinen auch nicht den gewünschten Erfolg zu bringen und die hohe Belastung der Beitragszahler zu mindern. Zum anderen ist angesichts des wachsenden Anteils älterer Personen künftig mit erheblich steigenden Gesundheitskosten zu rechnen, denn die Aufwendungen pro Person erhöhen sich deutlich mit dem Alter.

Das Nebeneinander von gesetzlicher Pflichtversicherung und freiwilliger Privatversicherung blockiert einen Ausgleich des Risikos unter den Versicherern, denn viele derjenigen Personen mit eher geringem Krankheitsrisiko meiden die gesetzliche Krankenversicherung und versichern sich privat. Entsprechend finden sich bei den gesetzlichen Versicherungen vergleichsweise viele „schlechte Risiken“, insbesondere ältere Menschen. Diese Dualität sollte zugunsten einer allgemeinen Grundversicherungspflicht der Bürger und einem Kontrahierungszwang bei den Versicherern aufgegeben werden. Dann besteht kein Grund mehr für die Existenz gesetzlicher Versicherungen. Private Versicherungen reichen aus. Der Leistungsumfang der Absicherung könnte je nach den individuellen Ansprüchen variieren, wie es schon heute bei den Privatversicherungen der Fall ist. Die Aufgabe des Staates bestünde dann nur noch darin, den Leistungskatalog der Grundsicherung festzulegen.

Die Bemessung der Versicherungsbeiträge nach der Höhe des Einkommens ist allein sozialpolitisch motiviert. Eine ökonomische Fundierung gibt es dafür nicht, denn das Krankheitsrisiko steigt nicht mit der Höhe des Einkommens, vielmehr trifft das Gegenteil zu. Der Einkommensausgleich sollte deshalb über das Steuersystem gestaltet werden. Zu präferieren wäre ein einheitlicher Pauschalbetrag je Versichertem bei der Grundabsicherung; bei darüber hinausgehenden, frei wählbaren Leistungen könnte die Versicherungsprämie je nach Risiko kalkuliert werden.

Eine Risikodifferenzierung der Beiträge für die Grundsicherung verbietet sich, weil das Personengruppen wie Alte oder chronisch Kranke übermäßig belasten, das Solidaritätsprinzip einer Versicherung ausschalten und den Wettbewerb unter den Versicherern einschränken würde. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, dass das Gesundheitsprämienmodell vor allem für Bezieher geringer Einkommen zu einer Erhöhung der Beitragszahlungen führen wird. Diese müssten durch steuerfinanzierte staatliche Transfers bezuschusst werden. Bei Kindern könnte der Staat generell die

Prämien übernehmen, um angesichts der ohnehin schon nicht ausreichenden Geburtenzahlen Eltern nicht zu belasten. Alternativ könnte das Kindergeld entsprechend angepasst werden.

Bei diesem Finanzierungsmodell wird das Risiko weitgehend individuell und nicht wie bisher je Haushalt abgesichert. Verteilungsprobleme und Fehlanreize werden damit gemindert, denn bisher wurden Haushalte mit mehreren Einkommensbeziehern gegenüber solchen mit nur einem Einkommensbezieher benachteiligt. Nachteile hatten generell die Bezieher allein von Erwerbseinkommen Lebender gegenüber den Beziehern auch anderer Einkommensarten.

Um das Gesundheitssystem nicht übermäßig zu belasten, ist der ökonomische Anreiz einer Selbstbeteiligung auch in der Grundabsicherung sinnvoll. Dies kann etwa in der Form geschehen, dass die Versicherungen erst ab einem bestimmten Betrag der Krankheitskosten Erstattungen zahlen; darüber hinaus gehende Ausgaben werden nur anteilig, wenn auch zum weitaus größten Teil (vielleicht zu 90%) übernommen. Von der Selbstbeteiligung auszunehmen wären aber bestimmte Leistungen wie Schwangerschaftsuntersuchungen und Geburtshilfen. Auch bei Vorsorgeuntersuchungen sollte es keine Selbstbeteiligung geben; vielmehr ist ein Bonus zu gewähren, wenn der Versicherte daran zu einem festgelegten Turnus teilnimmt.

Eine Umstellung des Systems auf private Anbieter, auf eine allgemeine Versicherungspflicht, auf Kontrahierungszwang der Versicherer und auf einen genau festgelegten Leistungsumfang bei der Grundversicherung würde den Wettbewerb zunächst unter den Versicherungen stimulieren, weil dann Transparenz und somit Konsumentensouveränität seitens der Versicherten gegeben wäre. Der Wettbewerb würde allein über den Preis ausgetragen. Ein administrativer Risikoausgleich wäre nicht mehr nötig, weil dies der Markt erledigen würde. All das würde die Kassen dazu animieren, den Druck zu Kostensenkungen bei den Anbietern medizinischer Leistungen zu erhöhen.

Mehr Wettbewerb wird insbesondere bei der ambulanten Versorgung durch die Vertretungsmacht der kassenärztlichen Vereinigungen behindert. Deshalb sollte den Kassen die Möglichkeit gegeben werden, die Verträge mit den Leistungsanbietern selbst auszuhandeln. Dies schließt nicht aus, dass sich diese in entsprechenden Zweckverbänden organisieren. Praxisnetze könnten bei freiem Wettbewerb vermehrt zum Zuge kommen, wobei durch eine integrierte ärztliche Betreuung Einspareffekte erzielt werden könnten. Weiter sollte auf eine Verlagerung hin zur ambulanten Versorgung gesetzt werden. Schon in den letzten Jahren wurden in Deutschland, dem internationalen Trend folgend, die Bettenkapazitäten in den Krankenhäusern reduziert. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt, zumal hierzulande die Kapazitäten noch größer sind als bei den meisten OECD-Staaten.

2.2 Stärken und Schwächen der Wahlprogramme

2.2.1 SPD

2.2.1.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

In konjunkturpolitischer Hinsicht setzt die SPD auf einen „ausgewogenen Mix von Angebots- und Nachfragepolitik“, worunter Steuersenkungen für Unternehmen (siehe Kap. 2.2.1.2) und subventionierte Kredite für den Mittelstand einerseits verstanden werden sowie andererseits eine Aufstockung der öffentlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und die teilweise steuerliche Anerkennung von Handwerksarbeiten. Generell wird festgestellt, dass die deutsche Wirtschaft international wettbewerbsfähig ist, was auch durch Lohnzurückhaltung erreicht wurde. Nun sollten deshalb die Arbeitnehmer stärker an den Gewinnen beteiligt werden.

Ein hoher Stellenwert wird Forschung und Entwicklung eingeräumt und dabei vor allem auf die bisherige Politik verwiesen, die fortgeführt und zum Teil durch zusätzliche Projekte („Partner für Innovationen“) verbreitert werden soll. Die Forschungsausgaben sollen aufgestockt werden. Neu sind nicht näher beschriebene „Autonomiemodelle“ für die Hochschulen. Was die Bildungspolitik angeht, wird auf bereits in Kraft getretene Reformen verwiesen (Ganztagsschulprogramm, Tagesbetreuungsbaugesetz), und es soll die Ausbildung der Erzieher verbessert werden. Zudem wird lebenslanges Lernen propagiert und dabei müssen auch die Universitäten eingebunden werden, das Weiterbildungsangebot soll insgesamt transparenter gestaltet sein, und auf betrieblicher Ebene ist beabsichtigt, die Einführung von Weiterbildungskonten zu erleichtern.

Bei der Arbeitsmarktpolitik soll generell an den bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen festgehalten werden. Beim Arbeitslosengeld II wird indes eine Anpassung des Ostens an das Niveau in den alten Bundesländern gefordert, und die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld soll bei den Älteren erst ab Februar 2008 verkürzt werden. Bei den Ich-AG's und den Mini-Jobs will die SPD einen „Einstieg in Existenz sichernde Beschäftigung gestalten und steuern“. Älteren Arbeitslosen soll mit speziellen Förderprogrammen (etwa Lohnkostenunterstützung) weiter unter die Arme gegriffen werden, und Jugendliche werden besonders intensiv beraten. Bei der Beratung und der Vermittlung von Arbeitslosen wird auf die gerade eingerichteten Job-Center von den Arbeitsagenturen und Kommunen gesetzt. An den von den Arbeitsagenturen finanzierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen soll festgehalten werden.

Besonders hervorgehoben wird die Einführung von Mindestlöhnen. Danach sollen die Tarifpartner bundeseinheitliche Mindestlöhne vereinbaren. Gelingt dies in manchen Branchen nicht, so soll der Staat Mindestlöhne festlegen.

Bewertung

Mindestlöhne werden in der Wissenschaft nahezu einmütig abgelehnt, da es sich um einen staatlichen Eingriff in den Markt handelt, der sich über die Lohnfixierung auf das gesamte Lohn- und Preisgefüge auswirkt. Das geht zu Lasten der Nachfrager, die mit höheren Preisen konfrontiert werden als ohne eine solche Regulierung. Mindestlöhne gehen auch zu Lasten von Arbeitsplätzen, wenn die Kunden nicht bereit sind, die geforderten Preise zu zahlen. Das trübe vor allem die ohnehin besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen gering Qualifizierten. Zudem wird der Wettbewerb eingeschränkt, denn Mindestlöhne wirken protektionistisch und halten neue Anbieter, die ihre Leistungen zu geringeren Kosten anbieten, vom Markt fern. Dadurch werden bestehende Strukturen verfestigt. Zudem greift die Festlegung von Mindestlöhnen in die Tarifautonomie ein. Zwar will die SPD zunächst die Tarifpartner darüber entscheiden lassen, doch ist schon allein das eine Aufforderung, Mindestlöhne zu fixieren.

Unternehmen, die nicht einem tariffähigen Arbeitgeberverband angehören (sowie deren Beschäftigte), sind dann ebenfalls den Vereinbarungen unterworfen. Bisher gibt es eine solche Regelung nur für große Teile der Bauwirtschaft. Dabei wurde auf das Tarifvertragsrecht zurückgegriffen. Die Tarifverträge wurden von der Politik deshalb als allgemeingültig erklärt, weil die Mehrheit der Arbeitnehmer in solchen Betrieben beschäftigt sind, die in einem tariffähigen Arbeitgeberverband organisiert sind. Ob es sich dabei jedoch wirklich um die Mehrheit handelt, ist strittig, jedenfalls wird das von der mittelständischen Bauwirtschaft angezweifelt. Wenn aber die Festlegung von Mindestlöhnen auf andere Branchen übertragen wird, trifft das auch solche, in der nur eine Minderheit der Betriebe und der Arbeitnehmer organisiert ist. Wenn die Tarifvertragsparteien dann hier Mindestlöhne festlegen, dürfte das auch zu rechtlichen Problemen führen.

Bei der Einführung von Steuervergünstigungen für die Inanspruchnahme von Handwerksleistungen handelt es sich um eine neue Subvention, die zu erheblichen Mitnahmeeffekten führen könnte, weil letztlich auch alle Handwerksleistungen, die ohne diese Subvention ausgeführt worden wären, subventioniert werden. Wenn es beispielsweise aufgrund dieser Subvention eine Ausweitung der Handwerksleistungen um 30% gäbe, müssten 130% gefördert werden. Aber nicht die Mitnahmeeffekte allein sind das eigentliche Problem, sondern generell sind Subventionen problematisch, da sie zu Marktverzerrungen führen können. Für diese Maßnahme könnte sprechen, dass dadurch teilweise Produktion aus der Schattenwirtschaft in den legalen Sektor gelenkt wird, und so gering qualifizierte Arbeitnehmer in reguläre Beschäftigung gebracht werden.

Gut wäre es, wenn der Staat seine Investitionstätigkeit ausweitet, etwa durch Investitionen in die Infrastruktur oder in Humankapital. Die SPD setzt auf beides. Infrastrukturinvestitionen für den Ausbau und den Erhalt der Verkehrswege dürften kaum negative makroökonomische Konsequenzen haben. Preiseffekte infolge erhöhter Nachfrage sollten sich nicht einstellen, denn angesichts der anhaltenden Krise in der Bauwirtschaft, und bei dieser Branche dürfte die Ausweitung der öffentlichen Investitionen sich am stärksten in den Auftragsbüchern niederschlagen, bleibt den Unternehmen kaum Spielraum für Preiserhöhungen. Zu erwarten ist auch, dass bei öffentlichen Investitionen der konjunkturelle Impuls stärker ist als etwa bei Steuersenkungen, weil die dadurch induzierte zusätzliche Nachfrage vor allem der heimischen Wirtschaft zugute kommen dürfte und den intendierten Zielen gegenläufige Effekte wie eine Erhöhung der Ersparnisse ausgeschlossen sind. Der Einsatz zusätzlicher Mittel würde die Konjunktur aber nur wenig beleben, weil das von der SPD vorgesehene Finanzvolumen gering ist. Dies muss zudem wegen der schwierigen Haushaltslage ökonomisch sinnvoll gegenfinanziert werden, worüber sich im SPD-Programm allerdings nichts Konkretes findet.

Eine Aufstockung des Arbeitslosengeldes II in Ostdeutschland auf die in den alten Bundesländern gezahlte Höhe ist nicht erforderlich, da die Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern geringer sind als in den alten. Deshalb ist dieser Programmpunkt nur als ein Wahlkampfgeschenk zu werten, das allerdings falsche Signale setzt. Die geplante Anhebung ist ein weiterer Beitrag zur Anpassung der nicht auf dem Markt erzielten Einkommen an das westdeutsche Niveau. Bei den Markteinkommen liegt dagegen Ostdeutschland weit zurück. Falsche Anreize werden auch mit der Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für Ältere erst ab 2008 gesetzt. Das lädt dazu ein, die bisherige Praxis fortzusetzen, das Arbeitslosengeld als ein Instrument der Frühverrentung zu nutzen.

Ob die von der Bundesagentur für Arbeit finanzierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sich bewährt haben, so dass an ihnen festgehalten werden sollte, ist fraglich. Ebenfalls ist es fraglich, ob die Job-Center geeignete Einrichtungen für die Beratung und Vermittlung der Arbeitslosen sind. Unklar bleibt, wie die Mini-Jobs als Einstieg in eine Existenz sichernde Beschäftigung „gestaltet“ werden sollen. Die derzeit laufenden Evaluationsmaßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sollten zunächst abgewartet werden. Die stärkere Beteiligung der Arbeitnehmer an den Gewinnen der Unternehmen ist nur ein Appell an die Tarifpartner.

Die Aussagen zu Forschung und Entwicklung und zur Bildungspolitik weisen in die richtige Richtung, ihnen mangelt aber an der nötigen Präzision. Zur stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotentials findet sich nichts, außer dass auf „lebenslanges Lernen“ verwiesen wird.

Fazit

Veränderte Weichenstellungen gegenüber der bisherigen Politik gibt es kaum. Es werden im Wesentlichen nur einige neue Akzentuierungen gesetzt, die – abgesehen von einer Ausweitung der Investitionen (wenn sie denn gegenfinanziert werden können) insgesamt nicht überzeugen können. Zum Teil führen diese zu Marktverzerrungen, zum Teil mangelt es an Präzision. Aussagen zur Zuwanderungspolitik fehlen.

Note: 4 (ausreichend)

2.2.1.2 Steuern

Aussagen

Die SPD will am bestehenden Einkommensteuergesetz weitgehend festhalten; Stufentarife oder ein Einheitstarif (Kopfsteuer) werden abgelehnt. Neu ist, dass bei Ledigen ab einem Jahreseinkommen von 250.000 € und bei Verheirateten bei Einkünften von mehr als 500.000 € eine um 3% erhöhte Einkommensteuer erhoben werden soll. Der Körperschaftsteuersatz soll kräftig abgesenkt werden – von 25% auf 19%. Das soll „aus dem Bereich wirtschaftlicher Betätigung“ finanziert werden.

Die Unternehmenssteuer wird rechtsformneutral gestaltet. Bei der Erbschaftssteuer sollen insbesondere große Erbschaften wohl stärker besteuert werden. Ansonsten soll das Steuerrecht vereinfacht und Subventionstatbestände sollen abgebaut werden – und so die Steuereinnahmen erhöht werden. Bei der Gemeindefinanzierung wird nach der jüngsten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Innerhalb der EU will sich die SPD bei einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass ein Standortwettbewerb, bei dem Investoren durch national geringe Steuern angelockt werden, durch Mindeststeuersätze eingeschränkt wird.

Bewertung

Im Grundsatz sind die Vorstellungen der SPD realistisch, denn tatsächlich sind angesichts knapper öffentlicher Kassen kaum Steuersenkungen möglich, wenn sie nicht solide gegenfinanziert sind. Eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes zielt in die richtige Richtung und dürfte die Wettbewerbsposition der Unternehmen stärken – fraglich ist aber, wie die dadurch entstehenden Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Gefordert werden zwar eine Steuervereinfachung und ein Subventionsabbau. Konkret wird die SPD in dieser Hinsicht aber nicht. Hinsichtlich vorhandener Subventionen gibt es indes einige eindeutige, dem widersprechende Positionen. So soll etwa an den Steinkohlesubventionen, der Agrarförderung und an der Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Schichtarbeit festgehalten werden. Zudem werden sogar neue Subventionen ins Spiel gebracht, wie die teilweise steuerliche Absetzbarkeit von Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Wohnungen durch Handwerker.

Die Einnahmen der Kommunen sind nicht deutlich durch die jüngste Reform der Gewerbesteuer verstetigt worden. Bei den Mehreinnahmen im Jahr 2004 wird es sich wohl vor allem um einen Einmaleffekt handeln. Deshalb steht eine Reform der Kommunalfinanzierung weiterhin auf der Tagesordnung. Positiv zu werten ist allerdings, dass die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf eine realitätsgerechte Basis gestellt werden soll.

Die stärkere steuerliche Veranlagung hoher Einkommen dürfte nur wenig an zusätzlichen Steuereinnahmen erbringen (wohl weniger als eine Mrd. €), denn zum einen ist der Kreis der davon Betroffenen nicht sehr groß, und zum anderen dürfte es zu Ausweichreaktionen kommen – insbesondere solange nicht die zahlreichen Ausnahmetatbestände im Steuerrecht beseitigt sind. Gerade in dieser Hinsicht lässt es das SPD-Programm aber an Klarheit missen. Das gilt auch für andere steuerpolitische Forderungen – etwa mit Blick auf die künftige Gestaltung der Erbschaftssteuern.

Ein Steuerwettbewerb innerhalb der EU ist tatsächlich ein Problem. Gleichwohl sollte den einzelnen Nationalstaaten Autonomie bei der Gestaltung ihrer Steuersysteme gelassen werden, denn auch in dieser Hinsicht ist Wettbewerb wachstumsfördernd. Allerdings sollte es dabei fair zugehen, und es muss vermieden werden, dass einzelne Staaten deshalb geringe Steuern erheben können, weil sie mit diversen Hilfen der EU bedacht werden. Ein Ansatzpunkt wäre deshalb, an die diversen Fonds der EU heranzugehen. Ein anderer könnte sein, die Unternehmenssteuern in Deutschland zu senken.

Fazit

Die SPD wird bezüglich der Ankündigung, das Steuerrecht zu vereinfachen, wenig konkret. Ein konsequenter Subventionsabbau ist nicht vorgesehen. Die Gegenfinanzierung der Minderung des Körperschaftsteuersatzes bleibt offen. Die Einführung einer „Reichensteuer“ wird die Steuereinnahmen nur geringfügig erhöhen und ist wohl im Wesentlichen ein wahltaktisches Zugeständnis. Die erforderliche Reform der Kommunalfinanzierung wird auf die lange Bank geschoben. Die Einschätzung, dass kaum Spielraum für Steuersenkungen besteht, ist realitätsgerecht.

Note: 4- (ausreichend minus)

2.2.1.3 Rentenversicherung

Aussagen

Grundsätzlich hält die SPD an der umlagefinanzierten Alterssicherung fest. Bei steigendem Wirtschaftswachstum sollen die Rentenzahlungen steigen; eine Kürzung der Renten wird abgelehnt. Neben der beitragsfinanzierten Rente soll die betriebliche und private kapitalgedeckte Vorsorge durch staatliche Förderung einen höheren Stellenwert erhalten. Der faktische Übergang in den Ruhestand wird mehr und mehr hin zu dem gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren verschoben.

Bewertung

Die SPD will gegenüber dem Status Quo praktisch nichts ändern. Sie hält am bestehenden System fest, gibt allerdings implizit dessen Schwäche zu, indem sie auf eine Konjunkturabhängigkeit der Rentenzahlungen verweist – was das Vertrauen in das gesetzliche Rentensystem gewiss noch mehr untergräbt. Aussagen zur längerfristigen Perspektive der Alterssicherung in Deutschland werden vermieden. Offenbar wird nur darauf gesetzt, dass sich die demografischen Herausforderungen schon dadurch bewältigen lassen, dass mit der demografisch bedingten Abnahme des Erwerbspersonenpotentials automatisch der Trend zur Frühverrentung nachlässt. Danach wird der Faktor Arbeit hoch belastet bleiben.

Ansonsten wird auf die bereits gesetzlich beschlossene Subventionierung der privaten Altersvorsorge durch die „Riester-Rente“ verwiesen, die allerdings sehr bürokratisch gestaltet und teuer ist. Besser wäre es, die Mittel anderweitig einzusetzen, etwa für Investitionen in die Infrastruktur und in Humankapital. Aus konjunkturpolitischer Sicht ist es geradezu absurd, dass in Anbetracht eines unzureichenden Niveaus öffentlicher Investitionen der Staat das Sparen noch mit hohen Beträgen fördert.

Fazit

Es wird kein Handlungsbedarf gesehen. Am bestehenden bürokratischen Instrument der Subventionierung privater Vorsorge wird festgehalten.

Note: 4 (ausreichend)

2.2.1.4 Krankenversicherung

Aussagen

Die SPD strebt eine einheitliche Bürgerversicherung an, in die die gesamte Bevölkerung und sowohl die gesetzlichen als auch die privaten Versicherungen einbezogen werden sollen. Die Versicherungen müssen unabhängig vom Risiko jede Person aufnehmen. Versichert werden weiterhin die Haushalte. Die Prämien bemessen sich am Haushaltseinkommen, bei dem neben Renten oder Erwerbseinkommen auch Kapitaleinkünfte berücksichtigt werden, wobei allerdings Einkünfte bis zu einem Freibetrag ausgeklammert sind. Die derzeitige Beitragsbemessungsgrenze bleibt bestehen. Familienmitglieder ohne Einkommen werden mitversichert. Der gegenwärtige Leistungsumfang bleibt erhalten, denn nach Ansicht der SPD wurde mit der letzten „Gesundheitsreform ... die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfähig gemacht“. Reformbedarf besteht deshalb nur noch bei der Finanzierung.

Bewertung

Mit den Vorschlägen werden keine Anreize für mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem gesetzt. Mit der Einbeziehung der privaten Kassen in die Bürgerversicherung (und damit ihrer faktischen Abschaffung) dürfte eine stärker marktwirtschaftliche Ausrichtung des Gesundheitswesens kaum gelingen, da die Strukturen seitens der Leistungsanbieter nicht verbessert und höhere Anreize auf Seiten der Versicherten zu mehr Kostenverantwortung nicht gegeben werden.

Mit der Bemessung der Versicherungsprämien am Einkommen sollen die Lasten der Finanzierung solidarisch verteilt werden. Tatsächlich wird dieser Anspruch aber nicht erfüllt. Denn die Beitragsbemessungsgrenze bleibt erhalten, was den Beziehern hoher Erwerbseinkommen Vorteile verschafft. Wegen der Freibeträge bei der Berücksichtigung von Kapitaleinkünften werden diejenigen Personen besser gestellt, die solche Einkünfte haben. Zudem werden Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung überhaupt nicht berücksichtigt. Und Haushalte mit mehreren Beziehern von Einkommen haben Nachteile gegenüber vergleichbaren Haushalten mit etwa einem Einkommensbezieher.

Die einkommensabhängige Bemessung der Versicherungsprämien führt mit Blick auf das Angebot an Gesundheitsdienstleistungen zu Intransparenz. Dass die bewährte Kapitaldeckung bei den privaten Krankenkassen beschnitten werden soll, ist ein Rückschritt. Ebenfalls kontraproduktiv ist es, dass deren differenziertes Leistungsangebot faktisch aufgegeben wird, bei dem der Versicherte zwischen verschiedenen Tarifen je nach seinen Bedürfnissen wählen konnte, und das auch Rückerstattungen bei der Nichtinanspruchnahme von Leistungen vorsah.

Fazit

Mit den Vorschlägen wird der ohnehin schon viel zu geringe Wettbewerb im Gesundheitswesen weiter eingeschränkt. Anreize zu einer Effizienzsteigerung auf der Angebotsseite und zu mehr Kostenverantwortung bestehen kaum. Dies ist eine Folge davon, dass das Gesundheitswesen noch stärker als bisher als Umverteilungsinstrument genutzt werden soll. Die Regelung von Verteilungsfragen sollte besser dem Steuersystem überlassen bleiben. Eine Entlastung des Faktors Arbeit ist kaum zu erwarten. Weil der erforderliche Umbau des Gesundheitswesens unterbleibt, dürfte es in Zukunft angesichts der demografischen Entwicklung noch stärker als bisher belastet werden.

Note: 5 (mangelhaft)

2.2.2 CDU/CSU

2.2.2.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird als nachlassend eingeschätzt, was an der Finanzierung der steigenden Arbeitslosigkeit liegen würde. So jedenfalls die Formulierungen im Wahlprogramm der Union, wobei es vielleicht um eine rhetorische Überspitzung handelt, denn die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sind nur ein geringer Teil der Lohnnebenkosten. Gleichwohl: Zentral bleibt die Senkung des Beitragssatzes bei der Arbeitslosenversicherung um 2 Prozentpunkte auf 4,5%, die durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer finanziert werden soll.

Die Arbeitsbeziehungen sollen flexibler gestaltet werden. Abweichend von einem Flächentarifvertrag können betriebliche Lohnvereinbarungen geschlossen werden, wenn zwei Drittel der Belegschaft dem zustimmen. Bei Neueinstellungen wird der Kündigungsschutz in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten ausgesetzt. Befristete Beschäftigung kann auf mehr als zwei Jahre ausgeweitet werden, wenn es sich um eine veränderte Tätigkeit handelt. Langzeitarbeitslose können zu Löhnen von 10% unter dem Tarifniveau eingestellt werden. Der Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung wird bei kleinen Betrieben aufgegeben – wenn keine kleinen Kinder zu betreuen sind. Die Organisationsstruktur der Job-Center soll überprüft und den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt werden, diese in eigener Regie zu betreiben. Wichtig, aber unpräzise formuliert: Der Niedriglohnsektor soll durch Kombilöhne ausgeweitet werden. Geplant ist zudem, „höhere Freiräume bei der Lehrlingsvergütung“ zu schaffen – ob damit Lohnkürzungen oder Subventionen gemeint sind, bleibt offen.

Die Unternehmen – insbesondere die kleinen - werden von der Union von bürokratischen Lasten (etwa Statistikpflichten, Buchführung, etc) entlastet. Das Planungsrecht soll Investitionen weniger behindern. Prüfverfahren sollen mehr an Private übertragen werden. Das EU-Recht soll vereinfacht und in Richtung Deregulierung gestaltet werden.

Ein hoher Stellenwert wird der Forschungspolitik eingeräumt. Der Bio- und Gentechnologie sowie dem Ausbau breitbandiger Netzinfrastrukturen soll mehr Freiraum gegeben werden. Die jährlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung werden um eine Milliarde aufgestockt.

Die Zuwanderung soll im Wesentlichen auf Hochqualifizierte beschränkt werden. Der Nachzug von Familienangehörigen ist weiterhin möglich - bei Erwachsenen aber nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen.

Bewertung

Die Entlastung des Faktors Arbeit durch die Absenkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ist ein richtiger Schritt, weil ökonomisch sinnvolle Anreize gesetzt werden und Arbeit lohnender wird. Die Begründung für eine solche Maßnahme kann aber nicht überzeugen, denn die deutsche Wirtschaft hat international nicht an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt, sondern sie – wie die Rekorde bei den Außenhandelsüberschüssen zeigen – gesteigert. Zudem liegen die Beitragssätze für die Arbeitslosenversicherung seit 1995 stabil bei 6,5%. Dennoch ist der Faktor Arbeit zu teuer, was generell an den hohen Lohnnebenkosten liegt. Deshalb wird Arbeit mittelfristig immer mehr durch Kapital substituiert. Aus diesem Grund kann eine Umfinanzierung durch eine höhere Mehrwertsteuer eine Entlastung bringen. Dass durch die Anhebung der Mehrwertsteuer die Konjunktur stark abgebremst wird, ist nicht zu erwarten, da zugleich Arbeitnehmer und Unternehmer entlastet werden, nicht allerdings Rentner, Arbeitslose und Beamte. Unter dem Strich dürfte aber die Kaufkraft kaum sinken. Zudem ist anzunehmen, dass angesichts des aktuell kaum steigenden privaten Verbrauchs die Steuererhöhung nicht komplett an die Kunden weitergegeben werden kann, was bei manchen Unternehmen oder Branchen eine Gewinnkompression nach sich ziehen könnte. Nicht hinreichend

geklärt ist allerdings, ob die Mehreinnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung tatsächlich zu einer entsprechenden Entlastung der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung verwendet werden können. Denn bei der Mehrwertsteuer handelt es sich um eine Verbrauchssteuer, von deren Aufkommen nur etwas mehr als die Hälfte dem Bund zufließt. Deshalb wäre es nötig, eine einvernehmliche Lösung mit den Ländern und Gemeinden zu finden, dass das zusätzliche Steueraufkommen dazu verwendet wird, die Belastungen aufgrund der Einzahlungen in die Arbeitslosenversicherung zu reduzieren.

Die Arbeitsmarktpolitik der Union ist im Wesentlichen angebotspolitisch und auf Deregulierung ausgerichtet. Inwieweit dadurch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, muss letztlich offen bleiben. So haben beispielsweise mehrere wissenschaftliche Untersuchungen keinen Beleg dafür gefunden, dass weniger Kündigungsschutz zu mehr Beschäftigung führt. Allerdings gab es sehr wenige konkrete Änderungen, und die Erwartungen auf einen längeren Bestand dieser Regelungen waren sehr begrenzt, so dass die historischen Erfahrungen nicht besonders aufschlussreich sind. Gut ist, dass mit einer globalen temporären Öffnung des Kündigungsschutzes für Neuverträge Erfahrungen auf breiter Front gemacht werden können. Problematisch beim gegenwärtigen Kündigungsschutz ist, dass wenig Rechtsklarheit besteht und deshalb in sehr starkem Maße Richterrecht – mit einer entsprechend hohen Belastung der Gerichte - zur Anwendung kommt. Besser ist es, für mehr Rechtsklarheit zu sorgen – etwa dadurch, dass bei neu abgeschlossenen Arbeitsverträgen schon Abfindungsregelungen im Falle einer Kündigung vereinbart werden.

Ich-AG's sollen auslaufen, gleichwohl wird es weiterhin eine – wie auch immer geartete – Existenzgründungsförderung von Arbeitslosen geben. Dies ist auch sinnvoll, da Selbständigkeit erfahrungsgemäss nicht zurück in die Arbeitslosigkeit, sondern sonst eher wieder zurück in abhängige Beschäftigung führt. Die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld soll sich nach der Länge der Einzahlungen in die Versicherung bemessen, was nicht dem Charakter einer Risikoversicherung entspricht, und Anreize setzt, die Bezugsdauer von Unterstützungsleistungen unnötig auszudehnen.

Positiv zu werten ist eine untertarifliche Entlohnung bei Neueinstellungen, schon deshalb, weil diese für die Betriebe in der Regel mit Anlernkosten verbunden sind. Bei einfacher Tätigkeit ist das meist nicht gegeben, aber hier könnte eine untertarifliche Entlohnung zu mehr Beschäftigung führen, denn die Lohnpolitik der Vergangenheit hatte eine geringe Lohnspreizung zur Folge, die es für Unternehmen oft nicht lohnend macht, gering qualifizierte Personen einzustellen. Zwar gibt es seit einigen Jahren kaum noch Lohnabschlüsse mit Erhöhung der „Sockelbeiträge“, aber nicht selten werden pauschale Einmalzahlungen vereinbart. Die Fehler der Vergangenheit wurden nicht korrigiert. Hier könnte eine untertarifliche Entlohnung ansetzen, die durchaus auch höhere Abschläge als die von der Union geforderten 10% zulassen.

Von Vorteil dürften betriebliche Vereinbarungen bei den Entgeltzahlungen sein, da sie Unternehmen, denen wirtschaftliche Schwierigkeiten drohen, entgegenkommen. Allerdings sollten mit Blick auf die Maßnahmen die Erwartungen nicht zu hoch gehängt werden, denn schon gegenwärtig gibt es mitunter solche Vereinbarungen. Auf keinen Fall darf eine vermehrte betriebliche Lohnfindung dazu führen, dass weniger wettbewerbsfähige Betriebe dieses Instrument dazu nutzen, um durch Lohnkürzungen am Markt zu bleiben und deshalb auf Innovationen zu verzichten.

Ob die Übertragung der Verantwortung für die Job-Center auf die Kommunen die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen verbessert, ist ungeklärt, da jedenfalls bisher keine ausreichende empirisch fundierte Evidenz dafür gegeben ist. Allerdings kommt es darauf an, die agierende Institution in die geregelte Unabhängigkeit mit Gestaltungsspielraum zu entlassen.

Zu warnen ist vor einer Einführung von Kombilöhnen, denn diese sind sehr teuer, wenn sie einigermaßen Wirkung zeigen sollen, oder sie sind wenig wirksam. Auf jeden Fall stehen die Kosten in einem sehr ungünstigen Verhältnis zu den Erträgen – so etwa Untersuchungen von DIW Berlin und IZA. Das Problem ist vor allem, dass bereits bestehende Jobs im Niedriglohnssektor ebenfalls subventioniert werden, es sei denn, dass ein großer bürokratischer Apparat aufgebaut wird, um dies einigermaßen zu verhindern.

Vorteilhaft für die wirtschaftliche Entwicklung dürften sich die verstärkten Anstrengungen bei Forschung und Entwicklung auswirken. Dasselbe gilt für Maßnahmen der Entbürokratisierung, die von der Union recht konkret formuliert wurden. Wenn allerdings jegliche neue EU-Vorschrift erst nach einer gründlichen Gesetzesabfolgenabschätzung eingeführt wird, entsteht dadurch mehr Bürokratie. Vielmehr sollte geprüft werden, ob die von Brüssel vorgeschlagenen Regelungen in dem bisherigen Ausmaß überhaupt erforderlich sind.

Fazit

Die Union setzt im Wesentlichen auf eine Verbesserung der Angebotsbedingungen für die Unternehmen. Auf der Nachfrageseite wird kein Handlungsbedarf gesehen – jedenfalls wird keiner thematisiert. Weite Teile des Programms sind hinreichend klar formuliert, an manchen Stellen mangelt es aber an Detailgenauigkeit.

Note: 3+ (befriedigend plus)

2.2.2.2 Steuern

Aussagen

Die Union will bei der Einkommensteuer den Eingangssatz auf 12% und den Spitzensteuersatz auf 39% senken, der Grundfreibetrag für jede Person (auch Kinder) soll auf 8.000 € steigen. Die Unternehmenssteuern werden rechtsformneutral gestaltet und die Körperschaftsteuer soll auf 22% sinken. Die Gewerbesteuer wird zunächst beibehalten. Für Kapitaleinkünfte wird eine pauschale Abgeltungssteuer eingeführt, die Nicht-Einkommensteuerpflichtige nicht zu zahlen haben.

Das Programm soll durch den Abbau von Steuervergünstigungen gegenfinanziert werden. Konkret genannt werden Verlustverrechnungsmöglichkeiten bei Fondsmodellen, die Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen und der Abbau der Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen innerhalb von sechs Jahren. Zudem soll die Pendlerpauschale gekürzt werden. Subventionen werden schrittweise nach dem Koch-Steinbrück-Modell zurückgeführt. Generell soll eine strikte Sparpolitik betrieben werden.

Bewertung

Insgesamt gehen die Vorschläge der Union – wie auch die der SPD – in die richtige Richtung, denn die Bemessungsgrundlage bei der Einkommensteuer soll erweitert werden. Ferner werden Steuerschlupflöcher und Subventionen abgebaut, so dass die Steuersätze sinken können. Zudem werden alle Einkünfte aus wirtschaftlicher Tätigkeit (ausgenommen Kapitaleinkünfte) gleichermaßen belastet. Fraglich ist allerdings, ob die Gegenfinanzierung der Steuerreform gegeben ist, denn die konkret benannten Vorschläge dürften dafür nicht ausreichen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind allerdings zu begrüßen. Dies gilt auch für die Belastung von Veräußerungsgewinnen, weil das der grundlegenden Konzeption der Einkommensteuer entspricht und Steuerminderungsstrategien hier in Grenzen hält.

Zweifel an einer ausreichenden Gegenfinanzierung sind auch deshalb angebracht, weil die Union in manchen Programmteilen die nötige Konsequenz beim Subventionsabbau vermissen lässt. So soll die Rückführung der Steinkohlesubventionen mit den betroffenen Bundesländern erst noch abgestimmt werden. An den Landwirtschaftssubventionen wird festgehalten. Zudem wird eine neue Subvention eingeführt – und zwar die Befreiung von der Erbschaftsteuer bei der Fortführung eines Gewerbebetriebes durch die Erben. Das ist nicht nur steuersystematisch bedenklich, sondern vor allem deshalb, weil den Begünstigten leistungslose Einkommen steuerfrei gestellt werden. Eine solche Regelung würde zudem zur Steuerhinterziehung anregen, was einen zusätzlichen Kontrollaufwand der Steuerbehörden nach sich zöge. Generell wäre vielmehr zu erwägen, die Nutznießer leistungsloser Einkommen stärker als bisher zu versteuern und im Gegenzug die Besteuerung der laufenden Erwerbseinkommen zu mindern, wie das in angelsächsischen Ländern der Fall ist.

Die bei den Einkommensteuern für alle Haushaltsmitglieder gleich hohen Grundfreibeträge sind übermäßig angesetzt, da der Bedarf mit der Größe eines Haushaltes pro Person sinkt (vgl. hierzu die Äquivalenzskala der OECD). Die pauschale Besteuerung der Kapitalerträge hat den Vorteil eines einfachen Verfahrens, führt aber im Gegensatz zu der Besteuerung der Erwerbseinkünfte zu unterschiedlich hohen Belastungen mit Blick auf die gesamten Einkünfte. Bezieher von hohen Einkünften werden begünstigt, die von geringen Einkünften benachteiligt.

Die Zukunft der Gewerbesteuer wird offen gelassen. Über die Grundsteuern enthält das Programm nichts. Fraglich ist, ob die Union tatsächlich angesichts des schwachen konjunkturellen Umfelds eine Haushaltssanierung betreiben wird. Der Erfolg dürfte sich wegen der zu erwartenden Reaktionen auf der Einnahmeseite nur sehr schwer einstellen.

Fazit

Die von der Union präsentierten Vorschläge sind in Teilen konsequent, da sie auf eine Verbreiterung der steuerpflichtigen Einkommen zielen und höhere Leistungsanreize setzen. In anderen Teilen sind sie aber ordnungspolitisch problematisch. Ob bei einer Regierungsbeteiligung tatsächlich ein konsequenter Subventionsabbau umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Auch deshalb sind Zweifel angebracht, ob die vorgeschlagene Steuerreform hinreichend gegenfinanziert ist. Bei der Gemeindefinanzierung hält sich die Union bedeckt. Aussagen zur Grundsteuer fehlen.

Note: 3- (befriedigend minus)

2.2.2.3 Rentenversicherung

Aussagen

Die Union hält ebenfalls an der gesetzlichen Rente fest. Ergänzend wird der privaten, subventionierten Vorsorge ein höherer Stellenwert eingeräumt. Die „Riester-Rente“ soll allerdings aufgegeben werden, da sie zu bürokratisch sei. Ein alternatives Konzept wird aber nicht vorgelegt. Genannt wird lediglich eine nicht näher definierte Einbeziehung „selbst genutzten Wohnraum(s) in die Altersvorsorge“.

Der Beitragssatz bei der Umlagefinanzierung soll konstant bleiben, was wohl auf längere Sicht durch eine Ausweitung der Lebensarbeitszeit – und zwar durch späteren Eintritt in den Ruhestand sowie durch eine Verkürzung der Ausbildungszeiten – erreicht werden soll. Ab 2007 erhalten die Beitragszahler einen Bonus: Je neu geborenem Kind ermäßigen sich die monatlichen Beiträge um 50 €. Das wird durch die völlige Streichung der Eigenheimzulage erreicht.

Bewertung

In den Grundzügen unterscheidet sich die Union nicht von der SPD: Festhalten an der gesetzlichen Rente, Hoffen auf eine Systemstabilisierung durch längere Lebensarbeitszeit und eine staatliche Förderung privater Vorsorge. Zusätzlich sollen weitere versicherungsfremde Leistungen wie die genannte Kinderprämie eingeführt werden. Die Union will das System der gesetzlichen Rente also noch stärker als bisher als Instrument der Umverteilung bzw. der Familienpolitik nutzen. Das ist ein Schritt in die falsche Richtung und führt nur zu einer weiteren Vermengung des Versicherungsprinzips mit anderen Zielen. Stattdessen sollte sich das gesetzliche Rentensystem auf den Versicherungsaspekt beschränken und die Umverteilung dem Steuersystem überlassen bleiben.

Unklar bleibt, was mit der Förderung selbst genutzten Wohnraums zur Altersvorsorge gemeint ist. Denn auf der einen Seite soll die Eigenheimförderung abgeschafft werden, auf der anderen Seite wird eine neue Form der Vermögensbildung, bei der auf den Besitz von Wohneigentum gesetzt wird, als erforderlich angesehen. Angesichts des insgesamt mehr als hinreichenden Angebots an Wohnraum verbietet sich eine Subventionierung zum Bau neuer Wohnungen. Regional mag es zwar Engpässe geben, aber ein bundesweites Programm zur Altersvorsorge kann nicht auf regionale Besonderheiten abzielen. Demnach bliebe nur die Förderung des Kaufs von bereits vorhandenen Wohnungen – was die Frage aufwirft, warum der Staat in die Entscheidungen der Bürger eingreifen soll, welche Anlageform sie für ihre Altersvorsorge wählen.

Fazit

Die Union lässt im Kern alles beim Alten und will zusätzliche versicherungsfremde Leistungen in das umlagefinanzierte System einführen. An der Subventionierung privater Altersvorsorge wird festgehalten – unklar bleibt die Form der Förderung. Offenbar soll nach Wegfall der Eigenheimzulage eine neue Subvention zur Förderung des Immobilienbesitzes eingeführt werden.

Note: 4- (ausreichend minus)

2.2.2.4 Krankenversicherung

Aussagen

Die Union setzt auf eine „solidarische“ Gesundheitsprämie innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung. Dabei soll ein hohes Niveau an medizinischen Leistungen angeboten werden. Eine „Zwei-Klassen-Medizin“ soll es nicht geben. Die persönliche Prämie des Versicherten soll bei Personen mit geringem Einkommen durch einen staatlichen Zuschuss aufgestockt werden. Kinder werden beitragsfrei mit Steuermitteln versichert. Daneben zahlen die Arbeitgeber weiterhin einen Beitragsanteil, die Höhe ihrer Beiträge wird aber auf dem gegenwärtigen Stand eingefroren.

Ziel ist es, mehr Wettbewerb unter den Kassen zu schaffen. Dies geschieht vor allem dadurch, dass die Versicherer ihren Kunden differenzierte Leistungskataloge und Tarife anbieten. Bei einem Wechsel von einer privaten Kasse zu einer anderen sollen die Altersrückstellungen übertragen werden. Zudem soll der Wettbewerb unter Ärzten, Krankenhäusern, Herstellern von Medikamenten und Apotheken gestärkt werden.

Bewertung

Vom Grundsatz her weist die Programmatik in die richtige Richtung, indem eine einheitliche Versicherungsprämie für alle eingeführt werden soll, und so die Finanzierung des Gesundheitswesens von Verteilungsaspekten abgekoppelt wird. Die Unterstützung der Geringverdiener und die Finanzierung ihrer Beiträge aus Steuermitteln sind ebenfalls sachgerecht. Nicht überzeugend ist dagegen, dass die Arbeitgeber weiterhin Beiträge entrichten und diese auf dem erreichten Niveau fixiert werden sollen. Dadurch wird nur verschleiert, dass es sich bei den Arbeitgeberbeiträgen um nichts anderes als um Lohnbestandteile handelt. Diese sollten komplett dem Arbeitnehmer zufließen, der damit die Gesundheitsprämie zahlt. Weiteres wäre in Lohnverhandlungen zu entscheiden; staatliche Regulierungen sollten unterbleiben, weil dadurch in die Tarifautonomie eingegriffen werden würde.

Für sich genommen führt eine Gesundheitsprämie noch nicht zu mehr Kostenbewusstsein bei den Versicherten. Dies entsteht erst dann, wenn entsprechende Anreize über höhere Selbstbeteiligungen oder über Beitragsrückerstattungen gesetzt werden. Dazu findet sich in dem Programm nichts. Überhaupt bleibt die Union in weiten Teilen ihrer gesundheitspolitischen Programmatik unklar und oberflächlich. Hinsichtlich des versicherten Leistungsumfangs ist sie sogar widersprüchlich. Einerseits wird betont, dass in der gesetzlichen Krankenversicherung ein hohes Niveau an medizinischen Leistungen versichert ist, andererseits wird gefordert, dass die Kassen mehr an den Ansprüchen der Versicherten ausgerichtete, unterschiedliche Tarife anbieten sollen. Dabei kann es sich nur um gesetzliche Kassen handeln, denn die privaten tun das bereits. Fraglich ist auch, welche Existenzberechtigung die bisher wenig effizient arbeitenden gesetzlichen Kassen bei einem Gesundheitsprämiensystem überhaupt noch haben.

Völlig unklar bleibt, wie mehr Wettbewerb unter den Leistungsanbietern der medizinischen Versorgung erreicht werden soll. Es drängt sich deshalb der Verdacht auf, dass es sich um unverbindliche Floskeln handelt. Wettbewerb unter den Arzneimittelherstellern besteht bereits, wenn auch eingeschränkt. Mehr Wettbewerb unter den Apotheken könnte durch die Aufgabe der Konzessionierung nach dem Apothekengesetz und eine Freigabe der Arzneimittelpreise erreicht werden.

Positiv zu werten ist die Übertragung von Altersrückstellungen bei Wechsel der privaten Versicherung, denn das schafft mehr Wettbewerb.

Fazit

Die Finanzierung des Gesundheitswesens über eine einheitliche, personenbezogene Prämie führt in die richtige Richtung. Die Überfrachtung des Systems mit verteilungspolitischen Zielen wird aufgegeben. Unklar bleibt allerdings, wie mehr Kostenbewusstsein bei den Versicherten und mehr Wettbewerb unter den Leistungsanbietern erreicht werden sollen.

Note: 3 (befriedigend)

2.2.3 Bündnis 90/Die Grünen

2.2.3.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

Zentral ist die Forderung nach einer „armutsfesten“ sozialen Grundsicherung, die ein „sozio-kulturelles Existenzminimum“ gewährleisten soll. Das ist indes ein Zukunftsprojekt. Zunächst soll die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld (bis maximal 3 Jahren) von der Länge der Einzahlung von Beiträgen abhängig gemacht werden. Die Bemessung von Arbeitslosengeld II soll vom Partnereinkommen abgekoppelt werden. Nicht näher definierte „notwendige Altersvorsorgeaufwendungen“ werden dabei nicht angerechnet. Die Regelsätze zwischen Ost und West sind anzugleichen, und dabei soll die individuelle Unterstützung im Falle von Sozialgeld und von Arbeitslosengeld II „deutlich“ angehoben werden. Zudem sind die Zuverdienstmöglichkeiten für die Empfänger von Arbeitslosengeld II zu verbessern, wobei wohl gemeint ist, dass ein geringerer Teil der Einkommen als bisher auf die Unterstützungsleistung angerechnet wird.

Weitere arbeitsmarktpolitische Forderungen sind:

- die Einführung von Mindestlöhnen (wenn nicht tarifvertraglich geregelt, werden sie per Gesetz festgelegt),
- die Schaffung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in „Übergangsmärkten“, worunter nicht näher definierte „Integrationsfirmen“ sowie „soziale Wirtschaftsbetriebe“ verstanden werden, die sich vom Arbeitslosengeld II der Teilnehmer finanzieren. Ob diese sich vollständig darüber finanzieren, bleibt offen.
- Vor allem im Bereich der sozialen Dienstleistungen (insbesondere haushaltsnahe Dienste) wird Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt (also qua Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) gefördert; im individuellen Fall soll sich die Förderung auf mehrere Jahre belaufen – dabei kommen insbesondere Personen ab 55 Jahren als Zielgruppe in Frage.
- Daneben sollen in „Dienstleistungspools“ mehrere Jobs haushaltsnaher Dienste zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zusammengefasst werden.
- Gefordert wird zudem ein Kombilohnmodell im Niedriglohnbereich mittels Zuschüssen zu den Sozialversicherungsbeiträgen, denn als eine Ursache wirtschaftlicher Probleme in Deutschland wird festgestellt: „Nicht die Löhne sind ... zu hoch, sondern die Lohnnebenkosten.“
- Industriepolitisch wird vor allem auf umweltfreundliche Energien gesetzt – auf sie soll die Forschungsförderung konzentriert werden. Erneuerbare Energien sollen weiter und vermehrt subventioniert werden. Andere neue Techniken wie die Gen-Technologie werden indes abgelehnt.

Relativ konkret wird auf lebenslanges Lernen eingegangen, und es werden Instrumente dafür vorgeschlagen (zinsgünstige Bildungskredite, Bildungssparen, Lernzeitkonten etc.). Angesichts eines unzureichenden Ausbildungsplatzangebotes sollen „Umlagesysteme“ geprüft werden. Auf die öffentliche Kinderbetreuung soll ein Rechtsanspruch bestehen.

Zur künftigen Einwanderungspolitik findet sich in dem Programm fast nichts – nur die Aussage, dass mittelfristig die Einwanderung nach einem nicht näher definierten „innovative(n) Punktesystem“ auszurichten sei. Weiter ausgeführt wird die Integrationspolitik, wobei die Anpassung des hiesigen Bildungssystems an die Erfordernisse der Migranten besonders hervorgehoben wird. Zudem soll illegale Zuwanderung faktisch weitgehend legalisiert werden.

Bewertung

Die Forderungen der Grünen laufen auf eine grundsätzliche Umorientierung hinaus: Nicht mehr die marktwirtschaftliche Prämisse, dass sich Leistung lohnen soll, wobei die Bedürftigen aber unterstützt werden müssen, soll das Credo sein, sondern das Ziel ist eine „emanzipatorische Sozialpolitik“, die jedem oder jeder ein armutsfreies und selbst bestimmtes Leben ermöglicht – auch auf Kosten anderer. Vielleicht ist das nicht die Ansicht derjenigen „Grünen“, die politisch an vorderer Front stehen – sondern ein Kompromiss an die entsprechend denkende Basis. Wie dem auch sei: Es handelt sich um eine zentrale Aussage im Wahlprogramm der Partei.

Die Forderung nach einer massiven Aufstockung der sozialen Grundsicherung bei gleichzeitiger Nichtanerkennung von Partnereinkommen sowie von Altersversorgungsersparnissen hätte weit reichende Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Schon jetzt ist es ein zentrales Problem, dass über die Höhe von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld faktisch Mindestlöhne festgelegt werden. Deshalb lohnt es sich für Bezieher solcher Leistungen erst dann, einen Job anzunehmen, wenn dessen Entlohnung merklich höher ist als diese Sozialleistungen. Wenn aber diese Grenze stark nach oben verschoben wird, dürfte für viele Menschen, insbesondere für gering Qualifizierte, der Anreiz zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verloren gehen. Das würde dem Niedriglohnsektor den Garaus machen. Zudem hätte es Folgen für das gesamte Lohnniveau, denn Personen, die nicht unter die aufgestockte Grundsicherung fallen, dürften versuchen, den alten Einkommensabstand zur sozialen Hilfe wieder herzustellen, was höhere Löhne etwa im Facharbeiterbereich zur Folge hätte, und was höher qualifizierte Beschäftigte ihrerseits zur Forderung nach kräftigen Lohnsteigerungen ermutigen würde.

Wenn zudem das Einkommen des Ehepartners bei der Bemessung von Arbeitslosengeld II nicht mehr berücksichtigt wird, dürften sich – ökonomisch-rationales Verhalten unterstellt – all diejenigen Ehepartner mit einem auskömmlichen Einkommen des anderen Partners als bedürftig melden, die bisher keiner Beschäftigung nachgegangen sind oder keine Unterstützung erhalten haben – also etwa auch die Gatten oder Gattinnen von Gut- und Hochverdienenden. Mit Blick auf die Finanzierung wäre das ein Fass ohne Boden.

Bei der Arbeitsmarktpolitik wird vor allem auf staatliche Beschäftigungsprogramme gesetzt wie auf ABM oder ähnliches – wobei die Wissenschaft weitgehend einhelliger Meinung ist, dass diese Maßnahmen abzulehnen sind, weil sie nicht zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt beitragen.

Zu den Forderungen nach Mindestlöhnen bzw. nach Kombilöhnen ist auf die Stellungnahmen zur Programmatik von SPD bzw. Union hinzuweisen. Im Falle der Grünen müssten diese wegen der deutlichen Anhebung der sozialen Grundsicherung jeweils hoch ausfallen.

In arbeitsmarktpolitischer Hinsicht sinnvoll sind die Dienstleistungspools, mit denen eine durchaus erhebliche Zahl regulärer Arbeitsplätze geschaffen werden kann. Dasselbe gilt für die Verbesserung des Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

Positiv sind ebenfalls die Ansätze zum lebenslangen Lernen zu werten, wenngleich es sich hier eher um eine Aufsummierung von Maßnahmen handelt und ein Gesamtkonzept fehlt. Aussagen über die Länge der Lebensarbeitszeit fehlen. Eine nachträgliche Legalisierung illegaler Migration ist abzulehnen, weil sie Anreize zu weiterer illegaler Zuwanderung schafft. Offen bleibt, ob und wie Zuwanderung gesteuert werden soll. Die Technologiepolitik ist zu einseitig an Zielen des Umweltschutzes orientiert.

Fazit

Das Programm der Grünen ist vor allem verteilungsorientiert – was an dem ambivalenten Verhältnis der Partei zu wirtschaftlichem Wachstum liegt. Entsprechend wird nicht vorrangig auf einen Abbau der Arbeitslosigkeit durch einen Anstieg der Wirtschaftsleistung gesetzt, sondern auf eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit. Die Vorschläge zur Umverteilung hin zu einer armutsfesten Grundsicherung

hätten verheerende Folgen für den Arbeitsmarkt, weil sie zu massiven Verschiebungen des Lohngefüges führen und eine Beschäftigung im Niedriglohnsektor unattraktiv machen würden. Mindestlöhne oder Kombilöhne würden sich dann erübrigen – oder sie müssten hoch ausfallen, was weitere Arbeitsplatzverluste mit sich bringen würde. Die Nichtanerkennung der Partnereinkommen bei der Grundsicherung würde die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in die Höhe treiben. Das Programm setzt auf mehr Staat und will individuelle Leistungsanreize zurückdrängen.

Note: 5 (mangelhaft)

2.2.3.2 Steuern

Aussagen

Die Partei sieht angesichts der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte keine Möglichkeiten für weitere Steuersenkungen. Allerdings wollen auch die Grünen das Steuersystem vereinfachen, die Bemessungsgrundlage erweitern und Ausnahmetatbestände beseitigen. Bei der Einkommensteuer soll es eine Trennung zwischen Unternehmen und Privatpersonen geben; bei Privatpersonen soll der Spitzensteuersatz auf 45% angehoben werden. Das Ehegattensplitting wird „abgeschmolzen“ und die Pendlerpauschale gekürzt.

Zudem soll wieder eine Vermögensteuer eingeführt werden, und man plant eine Erhöhung der Erbschaftssteuer, die Einführung einer Tobin-Steuer und eine europaweite Kerosinsteuer. Im Rahmen der EU will man sich für die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und für eine Mindestbesteuerung einsetzen.

Bei den kommunalen Einnahmen wollen die Grünen die Gewerbesteuer durch die Einbeziehung gewinnunabhängiger Elemente zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickeln. Die Grundsteuer will man „stärken und sozial-ökologisch weiterentwickeln“.

Bewertung

Die Einschätzung geringer finanzpolitischer Handlungsmöglichkeiten ist realistisch. Die Forderungen nach Steuervereinfachung und nach Abbau von Steuersubventionen bleiben allerdings allgemein. In anderen Teilen ihres Programms halten die Grünen an Subventionen fest – insbesondere im Bereich des Umweltschutzes. Hier sollen auch weitere Subventionen eingeführt werden (etwa ein Klimaschutzfond).

Eine Abschmelzung des Ehegattensplittings ist sinnvoll. Insbesondere sollte es in Richtung eines Realsplittings gehen, bei dem die jeweiligen Einkünfte den Ehegatten konkret zugerechnet werden. Das wäre wohl auch verfassungskonform. Die Einführung einer Vermögensteuer ist in verfassungsrechtlicher Hinsicht umstritten. Vor allem würde sie aber die Steuerbelastungen von Unternehmen erhöhen und ihre Wettbewerbsposition schwächen. Ob europaweit eine Kerosinsteuer eingeführt werden kann, bleibt abzuwarten. Zu bedenken ist, dass die Fluggesellschaften in einem weltweiten Wettbewerb stehen. Die Einführung einer Tobin-Steuer im nationalen Alleingang wäre mit Blick auf die damit verbundenen Ziele sinnlos. Als Nebeneffekt würde sie den Finanzplatz Deutschland schwächen.

Ein höheres Aufkommen bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist wünschenswert, weil diese Vermögensübertragungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Begünstigten erhöhen. Deren Besteuerung würde auch die Konzentration großer Vermögen verringern. Vor allem sorgt die Belastung faktisch „leistungsloser“ Einkommen für mehr Chancengleichheit. Mit Blick auf die Steuergerechtigkeit und -neutralität sollten alle Vermögenswerte gleichermaßen erfasst und realistisch bewertet werden. Das ist bisher bei Immobilien und Betriebswerten nicht der Fall. Bei einer realistischen Bewertung könnten die Steuereinnahmen deutlich erhöht werden.

Eine Einbeziehung von nichtertragsabhängigen Elementen bei der Bemessung der Gewerbesteuer erscheint sinnvoll. Wie die Grundsteuer reformiert werden soll, bleibt aber im Programm der Grünen unklar.

Fazit

In den Grundzügen ist das Programm sachgerecht, da eine Steuervereinfachung und eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage bei der Einkommensbesteuerung angekündigt werden. Wie das im

Einzelnen umgesetzt werden soll, wird nicht ausgeführt. Ordnungspolitisch sinnvoll ist eine Erhöhung der Erbschaftssteuer. Die Einführung einer Vermögensteuer ist rechtlich problematisch und für die Unternehmen belastend. Den Reformvorstellungen bei der Kommunalfinanzierung fehlt es an Klarheit. Überhaupt nicht dargelegt wird die Finanzierung der geplanten kostenintensiven sozialpolitischen Maßnahmen.

Note: 4- (ausreichend minus)

2.2.3.3 Rentenversicherung

Aussagen

Die Grünen fordern angesichts der demografischen Veränderungen einen Umbau der Rentensysteme und eine Orientierung hin auf eine Bürgerversicherung, die nur eine Basisabsicherung darstellen wird. Daneben soll eine ergänzende private Vorsorge „in unterschiedlichen Formen“ gefördert werden. In die Bürgerversicherung sollen alle gemäß ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Die Auszahlungen werden sich im Wesentlichen aber nicht nach der Höhe der Einzahlungen und nach den Beitragsjahren richten, sondern danach, allen zunächst „ein selbstbestimmtes Leben“ zu gewährleisten. Diese Bürgerversicherung ist aber eher ein langfristiges Ziel. Bis es erreicht ist, soll an der bisherigen gesetzlichen Rentenversicherung festgehalten werden. Die Arbeitgeber sollen „aus der Verantwortung zur Mitfinanzierung“ nicht entlassen werden.

Bewertung

Positiv zu werten ist die Ausrichtung des umlagefinanzierten Rentensystems hin auf eine Basisabsicherung. Sachgerecht ist ebenfalls, dass der Kreis der Beitragszahler ausgeweitet wird. Hinweise über die Höhe der künftigen Beitragszahlungen finden sich nicht. Anzunehmen ist aber, dass die Belastung des Faktors Arbeit nicht zunimmt. Mit Blick auf die Leistungsanreize der Beitragszahler werden aber falsche Weichen gestellt. Denn mit der Bürgerversicherung würde das Äquivalenzprinzip aufgegeben, da sie vor allem ein verteilungspolitisches Instrument zur Unterstützung der im Kern egalitären, nicht primär an Leistung ausgerichteten Gesellschaftsziele der Grünen ist. Offen bleibt allerdings, wie ernst der Vorschlag einer Bürgerversicherung tatsächlich gemeint ist, da sie erst zu einem nicht näher bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft eingeführt werden soll. Abzulehnen ist die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge – wobei nicht präzisiert wird, wie diese aussehen soll. Zur Dauer der Lebensarbeitszeit werden keine Aussagen gemacht.

Fazit

Die Umgestaltung der umlagefinanzierten Rente hin zu einer Basisförderung entspricht den demografischen Herausforderungen. Ebenfalls sachgerecht ist die Ausweitung des Beitragszahlerkreises. Leistungshemmend dürfte sich auswirken, dass das Rentensystem zur Umverteilung beitragen soll. Unklar bleibt, wann neue Maßnahmen greifen sollen.

Note: 5 (mangelhaft)

2.2.3.4 Krankenversicherung

Aussagen

Die Finanzierung des Gesundheitswesens soll über eine Bürgerversicherung erfolgen, in die alle einen nach ihrem Einkommen gestaffelten Beitrag einzahlen. Neben den Erwerbseinkommen sollen zusätzliche Einkommensarten in die Bemessung einbezogen werden, wenn sie Freibeträge überschreiten. Die Beitragsbemessungsgrenze soll „maßvoll“ angehoben werden. Kinder bleiben beitragsfrei mitversichert. Die Beitragsfreiheit soll für solche Ehe- und Lebenspartner aufgehoben werden, die keine Kinder erziehen oder andere Personen pflegen. In diesen Fällen sollen sich die erwachsenen Haushaltsmitglieder jeweils getrennt versichern, wobei die Prämien anhand des gesplitteten Haushaltseinkommens berechnet werden. Die bisher geltenden Zuzahlungen in Form einer Praxisgebühr und bei Medikamenten soll bei den Beziehern von Sozialgeld und Altersgrundsicherung aufgegeben werden. Und bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten werden bei Bedarf (wie im Falle von schwerwiegenden Krankheiten – etwa Allergien) die Kosten von den Kassen übernommen.

Verstärkt wird auf Prävention und Gesundheitsaufklärung gesetzt. Eine integrierte Versorgung soll weiter aufgebaut werden, wobei auch die ambulante und stationäre Behandlung besser miteinander verzahnt werden. Homöopathie und Anthroposophie sollen vermehrt als Handlungsmethoden zum Zuge kommen und in den Leistungskatalog der Kassen aufgenommen werden. Dem Fachkräftemangel bei der medizinischen Versorgung in manchen Regionen will man entgegenwirken.

Bewertung

Mit Blick auf die Finanzierung des Gesundheitswesens decken sich die Vorstellungen der Grünen weitgehend mit dem der SPD. Deshalb fällt die Bewertung ähnlich aus:

- Die Finanzierung des Systems wird mit der Verfolgung verteilungspolitischer Ziele überfrachtet, wobei die Ermittlung der Versicherungsprämien im Detail zu Ungerechtigkeiten durch die Gewährung von Freibeträgen sowie dem Festhalten an einer Beitragsbemessungsgrenze führt.
- Die einkommensabhängige Berechnung der Prämien führt zu mehr Bürokratie, wenn neben den Renten und dem Erwerbseinkommen auch andere Einkommensarten berücksichtigt werden sollen. Im Falle des Programms der Grünen bleibt unklar, welche anderen Einkommensarten berücksichtigt werden sollen.
- Das Zurückdrängen des Kapitaldeckungsprinzips bei den privaten Kassen ist ein Schritt in die falsche Richtung.
- Vor allem aber: Es werden keinerlei Anreize für mehr Wettbewerb der Anbieter von Gesundheitsdiensten sowie für mehr Kostenbewusstsein bei den Versicherten und somit für Kostendämpfung gesetzt. Das Gegenteil ist der Fall: Die bisher geringen Selbstbeteiligungen werden nach dem Konzept der Grünen für manche Personengruppen sogar zurückgenommen. Das System bleibt intransparent.
- An der Fiktion der paritätischen Finanzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird festgehalten.

Positiv ist, dass mehr auf Prävention und Aufklärung gesetzt werden soll. Allerdings könnte gesundheitsgerechtes Verhalten sehr viel besser über entsprechende ökonomische Anreize erreicht werden. Mehr Wettbewerb unter den Versicherungen und den Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen würde auch zu einer stärkeren Integration der einzelnen Versorgungsbereiche führen. Ohne ihn kann die Forderung der Grünen nach einer stärkeren

Integration auf der Angebotsseite nur ein Appell bleiben. Unklar ist, wie im Einzelnen die Grünen den Fachkräftemangel in manchen Regionen beheben wollen.

Fazit

Wie bei der SPD. Hinzu kommt, dass die Grünen aus sozialpolitischen Gründen die bestehenden geringen Anreize zu mehr Kostenbewusstsein für manche Bevölkerungsgruppen abschaffen wollen.

Note: 5- (mangelhaft minus)

2.2.4 FDP

2.2.4.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

Kern des Programms ist die Steuerpolitik, denn nach Ansicht der FDP gilt: „Nur durch Steuerentlastung kann Wachstum entstehen – nur durch Wachstum gibt es mehr Beschäftigung“. Andere Maßnahmen haben demnach nur ergänzenden Charakter. Beim Abbau von Arbeitslosigkeit im Niedriglohnsektor setzt die FDP auf ein Bürgergeld. Das soll offenbar aber nicht sofort eingeführt werden, sondern in Schritten. Generell wird bei einer Ablehnung zumutbarer Arbeit die Unterstützung drastisch gekürzt. Kapitalanlagen für die private Altersvorsorge beim Bezug von Arbeitslosengeld II müssen indes nicht aufgelöst werden.

Solange das Bürgergeld nicht eingeführt ist, soll der Verdienst bei Mini-Jobs auf 600 € per Monat ausgeweitet werden. In einem ersten Schritt der Einführung sollen die Zuverdienstmöglichkeiten für die Empfänger von Arbeitslosengeld II auf denselben Betrag ausgeweitet werden, von dem 40% nicht auf die staatliche Unterstützung angerechnet werden. Die FDP plädiert für eine Zerschlagung der Bundesagentur für Arbeit im Wesentlichen in eine zentrale Versicherungsagentur und in die Job-Center. Bei der Arbeitslosenversicherung soll der Versicherte selbst bestimmen, inwieweit er sein Risiko absichern will; versicherungsfremde Leistungen (vor allem: Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik) entfallen. Dadurch könnte der Beitragssatz um 2 Prozentpunkte gesenkt werden. Die maximale Bezugszeit von Arbeitslosengeld soll 12 Monate betragen.

Betriebsräte können nur in Betrieben ab 20 Beschäftigten gewählt werden, die Zahl der Betriebsratsmitglieder wird reduziert, und Freistellungen werden erst ab einer Betriebsgröße von 500 Beschäftigten ermöglicht. Die paritätische Mitbestimmung soll zugunsten einer Drittelparität der Arbeitnehmer aufgegeben werden. Das Gewerkschaftsprivileg bei der Besetzung der Aufsichtsräte entfällt.

Kündigungsschutz soll erst bei Betrieben ab 50 Beschäftigten und erst nach vierjähriger Betriebszugehörigkeit gelten. Bei betriebsbedingten Kündigungen werden Abfindungen oder die Finanzierung einer Fortbildung vereinbart. Wie die Union will auch die FDP betriebliche Bündnisse bei der Lohnfindung – hier sollen indes mindestens drei Viertel der Beschäftigten oder der Betriebsrat zustimmen müssen.

Die FDP fordert mehr Wettbewerb – insbesondere bei den Netzindustrien (Telekommunikation, Post, Bahn, Energie, Wasser, partiell bei der Landwirtschaft) und mit Blick auf die EU bei den Dienstleistungen. Gefordert wird ein umfassender Bürokratieabbau. Gesetze und Verordnungen sollen nach 5 Jahren wieder auf den Prüfstand. Das Kammerwesen wird infragegestellt. Die Forschungsausgaben sollen erhöht und die Rahmenbedingungen für Forschung verbessert werden (etwa Wegfall der Stammzellgesetzgebung).

Zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf werden die Kinderbetreuungsmöglichkeiten bedarfsgerecht ausgebaut und mehr Ganztagschulen eingerichtet. Die Kosten für Haushaltshilfen sollen bis zu 12.000 € von der Steuer absetzbar sein.

Bewertung

Die Vorschläge für ein Bürgergeld knüpfen an die von Friedman entwickelte negative Einkommenssteuer an, weiterentwickelt wurde sie von Tobin und in der Bundesrepublik von Engels und Lischke. Die FDP stützt sich auf das Lischke-Konzept. Das wurde allerdings schon in den Neunziger Jahren von der FDP in Koalitionsvereinbarungen eingebracht und von einer Regierungskommission wegen Finanzierungsproblemen verworfen. Das DIW Berlin hat die Vorschläge durchgerechnet und kam zu dem Schluss, dass die Kosten eines solchen Modells in

Relation zu den zu erwarteten Arbeitsplatzeffekten in einem ungünstigen Verhältnis stehen. Vor allem aber: Es ist aktuell nicht finanzierbar. Daneben ist an den FDP-Vorstellungen zum Bürgergeld zu kritisieren, dass der Zeitplan zur Einführung nicht klar formuliert wurde – vermutlich wegen der Finanzierungsprobleme.

Weil die FDP darauf setzt, dass staatliche Unterstützung nur bei Bedürftigkeit gezahlt werden soll, fällt die Forderung nach einer Freistellung der Altersvorsorge bei den Empfängern von Arbeitslosenhilfe II aus dem Rahmen. Hier werden offenkundig verteilungspolitische oder andersartig motivierte Aspekte berücksichtigt. Warum vor der Einführung des Bürgergeldes Mini-Jobs auf einen Verdienst von 600 € ausgeweitet werden sollen, bleibt unklar. Die Folge wäre gewiss eine weitere Verdrängung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung – mit Hilfe staatlicher Unterstützung.

Eine Straffung – die FDP fordert eine völlige Abschaffung – bei den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik dürfte dann sinnvoll sein, wenn es hinreichende Belege für deren Unwirksamkeit gibt. Fraglich ist aber, ob die intendierten Einspareffekte tatsächlich erzielt werden, da die von der Streichung der Maßnahmen betroffenen Personen zu einem großen Teil weiterhin unterstützungsbedürftig sind. Klar ist das FDP-Konzept in dieser Hinsicht aber nicht, denn den Job-Centern wird durchaus zugestanden, dass sie Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik durchführen können.

Noch nicht hinreichend durchdacht ist die Forderung, den Versicherten hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung weit reichende Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Umfangs der Versicherungsleistungen zu gestatten. Das sollte aber der FDP nicht als Malus angekreidet werden, denn sie ist die einzige Partei, die das überhaupt thematisiert. Bekannt ist etwa, dass in Teilen des saisonabhängigen Tourismusgewerbes die Arbeitslosenunterstützung als fixer Einkommensbestandteil außerhalb der Saison angesehen wird. Dem sollte gegengesteuert werden. Andererseits spricht gegen die konsequente Anwendung des Versicherungsprinzips, dass für die Problemgruppen des Arbeitsmarktes Prämien anfallen würden, die von diesen kaum tragbar wären. Dadurch würden die Anreize zu einer Arbeitsaufnahme gesenkt – und die Neigung, von Unterstützung zu leben, würde zunehmen.

Die Vorschläge der FDP zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (abgesehen von der Subventionierung von Haushaltshilfen), den Abgeltungsregelungen bei Kündigungen, der Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, der Stärkung des Wettbewerbs und der Entbürokratisierung geben dem Markt mehr Raum oder lassen die Investitionen in Humankapital mehr zur Geltung kommen. Kurzum: All das ist positiv zu werten.

Fraglich ist, welche Folgen die Vorschläge zur Einschränkung betrieblicher Mitbestimmung haben. Wissenschaftliche Untersuchungen hierüber gibt es nicht. Generell ist zu erwarten, dass die Interessen zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung weitgehend kongruent sein dürften, weil es beiden Seiten im eigenen Interesse um das Wohlergehen des Betriebes gehen würde. Und externe Gewerkschaftsvertreter dürften dem Interesse der Belegschaft verpflichtet sein, denn ansonsten würden ihnen Legitimationsverluste drohen.

Fazit

Die FDP setzt wie die Union auf eine Verbesserung der Angebotsbedingungen für die Unternehmen. Die Nachfrageseite bleibt ausgeblendet. Die wesentliche Ursache der Wachstumsschwäche in Deutschland wird in vermeintlich zu hohen Steuersätzen gesehen – die deshalb weiter gesenkt werden müssen.

Wichtige andere Teile des FDP-Programms wie das Bürgergeld sind nicht finanzierbar. Positiv sind die Forderungen nach mehr Wettbewerb, die Erhöhung der Forschungsaufwendungen, die zum Teil konkreten Vorschläge zum Bürokratieabbau sowie die familienpolitischen Programmteile. Vorstellungen zur künftigen Zuwanderungspolitik fehlen indes völlig. Allerdings: Die Partei setzt in

mancher Hinsicht neue Akzente – etwa was das Versicherungsprinzip bei der Arbeitslosenunterstützung anbelangt.

Note: 3 (befriedigend)

2.2.4.2 Steuern

Aussagen

Die FDP will eine große Steuerreform, denn „nur durch Steuerentlastung kann Wachstum entstehen“. Bei der Einkommensteuer soll ein progressiver Tarif mit noch drei Grenzsteuersätzen statt des bisherigen Formeltarifs eingeführt werden: Das zu versteuernde Einkommen wird danach im Bereich bis zu 15.000 € mit 15% besteuert, im Bereich zwischen 15.000 und 40.000 € mit 25%, und darüber hinaus mit 35%. Die durchschnittliche Steuerlast steigt demnach nach wie vor linear an, allerdings wird bei den vorgesehenen Grenzsteuersätzen gegenüber dem heutigen Tarif bei jedem steuerpflichtigen Einkommen eine Entlastung erzielt. Bei den Unternehmen soll die Spitzenbelastung bei 25% liegen, wobei die Steuer rechtsformneutral gestaltet werden soll. Pro Person (auch Kinder) wird ein Grundfreibetrag von 7.700 € gewährt. Kapitalerträge sollen mit einer pauschalen Abgeltungssteuer von 25% belastet werden. Steuervergünstigungen sind weitgehend zu streichen.

Die Gewerbesteuer wird abgeschafft. Dafür soll es einen Zuschlag der Gemeinden mit eigenem Hebesatzrecht bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer geben. Vor allem soll aber der Anteil der Gemeinden an der Verteilung der Umsatzsteuer von derzeit 2,2% auf 12% angehoben werden. Wie die CDU will auch die FDP Erben dann von der Erbschaftsteuer entlasten, wenn sie einen Betrieb fortführen.

Bewertung

Mit ihren zentralen Elementen, also der Herabsetzung der Steuersätze, dem Abbau von Steuervergünstigungen und anderen Sondertatbeständen sowie der Vereinfachung des Steuerrechts, weist das Konzept in die richtige Richtung. Problematisch ist die Finanzierung. Die Reform würde nach Berechnungen des DIW Berlin zu Steuerausfällen von etwa 28 Mrd. € führen, wobei die dadurch zusätzlich ausgelösten Arbeitsangebotseffekte mit 200.000 Vollzeitäquivalenten nicht gerade sehr hoch ausfallen; gegenläufige Wirkungen, die durch eine Gegenfinanzierung entstehen, sind dabei noch nicht kalkuliert. Sehr zu bezweifeln ist, ob tatsächlich eine Gegenfinanzierung gegeben ist. Die FDP verweist in ihrem Programm darauf, dass sie nur mit Steuerausfällen in Höhe von 17 bis 19 Mrd. € rechnet. An Einsparvorschlägen hätte die Partei bereits Vorschläge unterbreitet, nach denen sich eine Einsparsumme von 12,5 Mrd. € ergeben würde. „Zusammen mit weiteren strukturellen Maßnahmen“ kämen 35 Mrd. zusammen – wobei offen bleibt, um was es sich bei diesen Maßnahmen handelt. Das spricht nicht gerade für eine solide Finanzierung.

Zur Bewertung des einheitlichen Grundfreibetrages pro Haushaltsmitglied, der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte und der Erbschaftssteuerbefreiung von Betriebserben: siehe die Anmerkungen zur Programmatik der Union.

Eine höhere Beteiligung der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen ist wenig sinnvoll, da sie zwar für eine größere Stetigkeit ihrer Einnahmen sorgt, aber ihre Autonomie schwächt und die Anreize deutlich mindert, für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen in den Kommunen zu sorgen. Der Vorschlag der FDP macht die Gemeinden praktisch zu Zuwendungsempfängern. Zu den Grundsteuern gibt es keine Aussagen.

Fazit

Die von der FDP vorgeschlagene Steuerreform ist eindeutig nicht gegenfinanziert, die Erbschaftssteuerbefreiung von Betriebserben ist ordnungspolitisch problematisch, und die Vorschläge zur künftigen Gemeindefinanzierung widersprechen liberalen Grundsätzen. Positiv sind die Pläne zur Vereinfachung des Steuerrechts.

Note: 5 (mangelhaft)

2.2.4.3 Rentenversicherung

Aussagen

Die Liberalen setzen ebenfalls auf eine umlagefinanzierte Rente, die mehr und mehr durch private oder betriebliche Vorsorge ergänzt werden soll. Am Ende der Entwicklung soll dann nur noch eine beitragsfinanzierte Grundsicherung stehen. Dadurch könnten die Versicherungsbeiträge konstant gehalten werden. Des Weiteren soll die Lebensarbeitszeit verlängert werden – zum einen durch kürzere Ausbildung sowie durch Abschaffung der Wehrpflicht, zum anderen durch ein Zurückdrängen der Frühverrentung durch höhere Abschläge bei einem Eintritt in den Ruhestand vor dem gesetzlich festgelegten Alter. Nach 45 Beitragsjahren kann allerdings unabhängig vom Alter die Rente ohne Abschläge ausgezahlt werden. Erwerbsfähige ab 60 Jahren, die Altersrente beziehen, sollen unbegrenzt hinzuverdienen können.

Ansonsten plädiert die FDP für eine Vereinfachung der staatlich subventionierten privaten Altersvorsorge. Dazu wird ein individuelles und vererbbares Altersvorsorgekonto eingerichtet, mit dem sowohl die private wie die betriebliche Vorsorge zusammengefasst werden. Bei Unternehmenswechsel kann das Konto übertragen werden. Kriterien für die Förderfähigkeit sind die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr und eine Nominalwertgarantie des Anlagebetrages.

Darüber hinaus spricht sich die Partei dafür aus, dass sozialpolitische Maßnahmen wie die Anrechnung von Kindererziehungszeiten nicht bei der umlagefinanzierten Rentenversicherung, sondern bei der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge berücksichtigt werden sollen.

Bewertung

Das Ziel der Umstellung der gesetzlichen Rente hin zu einer Basisförderung ist erforderlich, um die Lohnnebenkosten nicht weiter anzuheben. Konsequenter als die beiden „großen“ Parteien setzt die FDP auf eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit – wobei auch eine Verkürzung der Ausbildungszeiten einbezogen werden. Positiv ist ebenfalls, dass höhere Abschläge als bisher bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand wirksam werden sollen.

Mit Blick auf den Versicherungscharakter des Rentensystems ist es sachgerecht, versicherungsfremde Leistungen wie Kindererziehungszeiten auszuklammern. Dem Versicherungsprinzip widerspricht es aber, wie die FDP es plant, diese bei der Förderung der staatlichen Altersvorsorge zu berücksichtigen. Das ist nicht systemadäquat und führt zu mehr Bürokratie. Verteilungsfragen sollten vielmehr allein über die Einkommensbesteuerung geregelt werden. Vor allem ist die Subventionierung der privaten Altersvorsorge abzulehnen – auch nach dem von der FDP vorgeschlagenen Modell, das insgesamt weniger kompliziert zu sein scheint als die Form der jetzigen Förderung.

Zur künftigen Zusammensetzung der Beitragszahler wird keine Aussage gemacht. Offenkundig denkt die Partei nicht an eine Ausweitung etwa durch die Einbeziehung von Selbständigen und Freiberuflern. Nicht eindeutig ist die Position, dass erwerbsfähige Rentner ab einem Alter von 60 Jahren unbegrenzt hinzuverdienen können. Wenn dadurch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verdrängt würde, wäre das für die umlagefinanzierte Rentenfinanzierung schädlich, da die Hinzuerdiener voraussichtlich keine Sozialabgaben zahlen werden. Dazu dürften sie nach einem Eintritt in den Altersruhestand auch keinen Anlass sehen.

Fazit

Das Programm der FDP geht in die richtige Richtung; problematisch ist allerdings, dass der Kreis der Beitragszahler für die umlagefinanzierte Grundrente nicht erweitert wird. Problematisch ist ebenfalls die staatliche Förderung der über die Grundrente hinausgehenden privaten Vorsorge.

Note: 3- (befriedigend minus)

2.2.4.4 Krankenversicherung

Aussagen

Die FDP rückt von der gesetzlichen Krankenversicherung völlig ab und will einen Systemwechsel hin zu einem privat organisierten System mit Versicherungspflicht, an dem auch die bestehenden gesetzlichen Kassen nach einer Umstellung auf eine privatrechtliche Organisation teilnehmen können. Dabei ist die Versicherung einer Regelleistung für alle Bürger obligatorisch, wobei für die Versicherungen ein Kontrahierungszwang beim Regeltarif besteht. Dieser wird unabhängig vom Versicherungsrisiko festgelegt, und jeder Versicherte kann den Anbieter frei wählen und ihn wechseln. Der Umfang des Versicherungsschutzes kann weitgehend frei gestaltet werden: Es können unterschiedliche Selbstbehalte und Selbstbeteiligungen vereinbart werden, das Leistungsangebot kann über die Regelleistung ausgeweitet werden, die Arztwahl ist frei.

Versicherte mit geringem Einkommen erhalten zur Finanzierung des Regeltarifs Mittel über ein steuerfinanziertes Bürgergeld. Auch die Pauschalen für Kinder sowie die Kosten von Schwangerschaften und Geburten werden über Steuern finanziert.

Bewertung

Die Pläne der FDP gehen weiter als die gesundheitspolitischen Vorstellungen der Union. Die Programmatik entspricht in den Grundzügen den Erfordernissen für den nötigen Umbau des deutschen Gesundheitssystems hin zu mehr Markt und Effizienz. Der Wettbewerb unter den Kassen wird gemäß der FDP-Programmatik dadurch gefördert, dass sie für jedermann frei wählbar sind und von einer Kasse zu einer anderen Kasse ohne Belastung gewechselt werden kann. Das wird dadurch möglich, dass bei den Regeltarifen keine Risikoabstufung erfolgt. Der Markt wird deshalb für den Risikoausgleich unter den Versicherern sorgen. Eine Quersubventionierung zwischen Regelleistungen und darüber hinausgehender Versicherungsansprüche dürfte ausgeschlossen sein. Die Kassen dürften ihren Wettbewerbsdruck an die Anbieter von medizinischen Leistungen weitergeben und bei diesen Maßnahmen eine Effizienzsteigerung auslösen. Dies setzt allerdings voraus, dass es keine Verhandlungskartelle gibt. Zur Zukunft der kassenärztlichen Vereinigungen findet sich in der Programmatik der FDP allerdings nichts.

Klarer darzulegen wäre ebenfalls, wer die Regelleistungen festlegt und wie sie im Einzelnen gestaltet werden. Dies kann nicht den Versicherungen überlassen werden, sondern müsste von einer neutralen Regulierungsstelle vorgegeben werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Regelleistungen bei allen Versicherungen identisch sind, denn nur das schafft Transparenz und stärkt die Konsumentensouveränität. Ein Tarifwirrwarr mit unterschiedlichen Selbsthalten und Selbstbeteiligungen wäre kontraproduktiv. Beim Regeltarif sollte generell ein Selbstbehalt als Anreiz zu mehr Kostenbewusstsein enthalten sein.

Unklar bleibt, auf welchem Wege Altersrückstellungen aufgebaut werden, und welche finanziellen Folgen das Prämienmodell für den Steuerzahler hat. Auf jeden Fall dürften mit ihm Kostensenkungseffekte verbunden sein.

Der Sozialausgleich über Steuern ist der richtige Weg, denn dadurch wird das Gesundheitssystem nicht mit Verteilungszielen belastet. Positiv ist ebenfalls, dass Leistungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft gesondert berücksichtigt werden. Einzubeziehen wären auch Vorsorgeuntersuchungen, für die die Versicherungen Anreize geben könnten.

Fazit

Das Finanzierungsmodell dürfte den Wettbewerb im Gesundheitswesen forcieren, Transparenz schaffen und zu mehr Eigenverantwortung der Versicherten anregen. Einige Aspekte der programmatischen Forderungen sollten klarer dargelegt werden.

Note: 2+ (gut plus)

2.2.5 Linkspartei.PDS

2.2.5.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

Die Linkspartei.PDS plädiert für eine Abschaffung der Maßnahmen von Hartz IV. Die Unterstützungsleistungen und der Zuverdienst bei den 1-Euro-Jobs soll zur Schaffung regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet werden, wobei die Löhne durch Einnahmen einer wieder eingeführten Vermögenssteuer und aus bestehenden Förderfonds aufgestockt werden sollen. Dabei soll durchaus eine untertarifliche Entlohnung möglich sein, wobei die Lohnausfälle – jedenfalls zum Teil – durch kürzere Arbeitszeiten kompensiert werden können. Zusätzliche Arbeitsplätze sollen auch in „öffentlich geförderte(n) gemeinnützige(n) Beschäftigungssektoren entstehen“ entstehen, wobei dieser nicht die Beschäftigung im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft verdrängen darf. Daneben ist die Beschäftigung im öffentlichen Dienst auszuweiten.

Gering Qualifizierte auf dem ersten Arbeitsmarkt sollen Kombilöhne erhalten (Übernahme der Lohnnebenkosten durch den Staat). Generell werden Mindestlöhne eingeführt (Untergrenze: 1400 €); im Entsendegesetz werden eine Entlohnung und die Regelung der Arbeitsbedingungen nach dem Arbeitsortsprinzip festgelegt.

Verlangt wird von den Tarifpartnern eine weitere Arbeitszeitverkürzung, die insbesondere bei den gering Qualifizierten mit vollem Lohnausgleich einhergehen sollte. Staatlicherseits soll die Wochenarbeitszeit auf maximal 40 Stunden begrenzt werden. Auf die Rückkehr von einer zeitweiligen Teilzeitbeschäftigung auf eine Vollzeittätigkeit soll es einen Rechtsanspruch geben.

Perspektivisch wird auf eine „bedarfsorientierte soziale Grundsicherung“ gesetzt. Jeder soll ein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze erhalten – bei Alleinstehenden wären das netto 750 €, bei einer vierköpfigen Familie 1900 €. Bei der Einkommensbemessung sollen die private Altersversorgung und die Einkommen von Verwandten in einer Bedarfsgemeinschaft nicht angerechnet werden. Die Ablehnung zumutbarer Arbeit soll nicht sanktioniert werden. Diese Grundsicherung wird aber nicht sofort eingeführt. In einem ersten Schritt wird das Arbeitslosengeld II in Ost wie West auf 420 € angehoben, die Freibeträge bei der Alterssicherung werden aufgestockt und die Zuverdienstmöglichkeiten von Arbeitslosen verbessert.

Zur Ankurbelung der Binnennachfrage werden die öffentlichen Investitionen massiv ausgeweitet. Als eine Orientierung wird dabei der Anteil der öffentlichen Investitionen am Sozialprodukt in den USA genannt – danach müssten diese in Deutschland um 30 Mrd. € pro Jahr gesteigert werden. Unter der Forderung „Kapitalmacht begrenzen“ wird eine Ausweitung der Mitbestimmung und eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Produktivvermögen verlangt. Durch die Einführung einer Tobin-Steuer sollen grenzüberschreitende Kapitalbewegungen eingeschränkt werden.

Des Weiteren wird eine bedarfsgerechte kostenlose öffentliche Kinderbetreuung gefordert. Die Zuwanderung soll weitgehend liberalisiert werden. Bereits ansässige illegale Zuwanderer erhalten einen legalen Status.

Bewertung

Das Programm enthält Elemente, die sich auch in den Programmen anderer Parteien finden – zur Bewertung

- von Mindestlöhnen siehe SPD
- von Kombilöhnen siehe CDU/CSU
- von Armut vermeidender Grundsicherung siehe Bündnis 90/Die Grünen

- der Zuwanderungspolitik siehe Bündnis 90/Die Grünen
- der Maßnahmen zur Kinderbetreuung siehe u. a. Einleitung zu diesen Kapitel (Kap. 2.1.1)
- der Ausweitung öffentlicher Investitionen siehe SPD. Das Programm der Linkspartei.PDS ist hier allerdings sehr viel ambitionierter als das der SPD – wobei sich hier noch mehr als bei der SPD die Frage der Finanzierung stellt. Beantwortet wird sie im Parteiprogramm nicht.

Die Linkspartei.PDS will einen Niedriglohnsektor verhindern – und das mit massiven staatlichen Interventionen regulierender und finanzieller Art. Der Markt soll hier außer Kraft gesetzt werden – was im Ergebnis zu einer Ausweitung der Arbeitslosigkeit und immenser Fehlallokation von Ressourcen führen wird – vor allem, weil Arbeit erheblich verteuert wird, und die Anreize zur Übernahme einer gering entlohnten Tätigkeit minimiert werden. Zum Teil ist das Programm widersprüchlich. So wird zum einen auf eine Ausweitung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gesetzt, zum anderen wird aber eine Ausweitung der Zuverdienstmöglichkeiten bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II gefordert, was reguläre Beschäftigung verdrängen und die Anreize für diese Personen erhöhen würde, formal in der Arbeitslosigkeit zu verharren.

Die Schaffung von öffentlich geförderte(n) gemeinnützige(n) Beschäftigungssektoren dürfte auf eine Renaissance von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hinauslaufen, die zu Recht wegen ihrer Probleme immer mehr abgebaut wurden. Um die Effizienz geht es aber wohl gar nicht – vielmehr handelt es sich wohl um eine sozialpolitische Maßnahme, da die Arbeitsplätze in diesem Sektor „unrentabel“ sind. Eine Ausweitung des öffentlichen Sektors würde auf den Wettbewerb ausgerichtete Aktivitäten verdrängen – und gewiss zu einer geringeren Effizienz führen.

Eine Begrenzung der gesetzlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche wäre schädlich, da sie den Betrieben die Möglichkeit nehmen würde, auf Auftragsspitzen entsprechend zu reagieren. Das würde Wachstum bremsen. Zudem darf nicht verkannt werden, dass viele Arbeitnehmer freiwillig und deshalb Überstunden leisten, weil sie auf zusätzliches Einkommen angewiesen sind. Nicht wenige Arbeitnehmer leisten unbezahlte Überstunden. Nach Untersuchungen des DIW Berlin hat sich gezeigt, dass je höher die Qualifikation ist, desto mehr unbezahlte Überstunden, die zum Teil weit über eine 40-Stunden-Woche hinausgehen, anfallen. Offensichtlich spiegelt sich hier ein zumindest partieller Mangel an Fachkräften wider. Ein Rechtsanspruch auf eine Rückkehr zu einer Vollzeitbeschäftigung dürfte gerade bei Kleinbetrieben die betriebliche Personalplanung erschweren. Zu vermuten ist, dass sie sich deshalb mit Neuanstellungen eher zurückhalten und eher auf Überstunden setzen werden. Wenn diese gesetzlich weitgehend eingeschränkt würden, käme es wahrscheinlich dazu, dass solche Regelungen unterlaufen werden.

Ob eine Beschneidung der betrieblichen Mitbestimmung – wie von der FDP gefordert – oder ob deren Ausweitung wachstumsfördernd ist, lässt sich wissenschaftlich nicht entscheiden. Wahrscheinlich handelt es sich bei dieser Frage um einen Nebenkriegsschauplatz. Denn weitgehend unumstritten dürfte sein, dass das deutsche Modell der korporatistischen Arbeitsbeziehungen Vorteile aufweist. Vielleicht wäre es das Beste, überhaupt nicht daran zu rütteln – sowohl in der einen (FDP) oder anderen Weise (Linkspartei.PDS) nicht, denn das würde zwangsläufig zu unnötigen gesellschaftspolitischen Konflikten führen.

Eine stärkere Beteiligung der Beschäftigten am Produktivvermögen ist durchaus erstrebenswert, weil es die Identifikation mit dem Unternehmen erhöht. Gleichwohl sollte nicht verkannt werden, dass das den Arbeitnehmern bei börsennotierten Unternehmen durch den Erwerb von deren Aktien bereits möglich ist. Generell sollten Investivlohnmodelle stärker zum Zuge kommen, zumal sie auch die Eigenkapitalbasis gerade mittelständischer Unternehmen stärken würde. Dazu bedarf es entsprechender rechtlicher Rahmenbedingungen und einer größeren Aufgeschlossenheit der Beschäftigten und der Unternehmer.

Eine Einführung der Tobin-Steuer wäre mit Blick auf die damit intendierten Ziele wirkungslos und für die nationale Wirtschaft eher schädlich - so auch die Einschätzungen von Tobin selbst.

Fazit

Die Linkspartei.PDS hat vor allem eine Stärkung der Binnennachfrage im Visier, die sie durch eine Aufstockung öffentlicher Investitionen, vor allem aber durch eine Umverteilung zugunsten der unteren Einkommen herbeiführen will. Ein Niedriglohnsektor soll durch regulative Eingriffe und durch den Einsatz massiver staatlicher Mittel ausgetrocknet werden. Das dürfte nicht nur nicht finanzierbar sein, sondern auch die Anreize zu einer Arbeitsaufnahme stark einschränken. Es wird geradezu zum Verharren in der Arbeitslosigkeit eingeladen. Weil die massive Unterstützung der Arbeitslosen und der gering qualifizierten Erwerbstätigen sowie Mindestlöhne Folgen für das gesamte Lohngefüge haben dürfte, würde wegen verminderter Arbeitsanreize bzw. wegen höherer Lohnforderungen der nicht unterstützten Arbeitnehmer die Arbeitslosigkeit kräftig steigen – was wiederum zu entsprechend negativen Multiplikatorwirkungen mit Blick auf die Finanzierung der Sozialversicherungen und die Belastung der verbleibenden Einzahler führen würde – eine nach unten verlaufende Spirale würde sich auch bei den Steuereinnahmen ergeben.

Note: 6 (ungenügend)

2.2.5.2 Steuern

Aussagen

Bei der Einkommensteuer sieht die PDS einen Freibetrag von 12.000 € vor. Darüber hinaus soll die Steuerbelastung linear-progressiv bis zu einem Spitzensteuersatz von 50% bei einem zu versteuernden Einkommen ab 60.000 € steigen. Einige Steuervergünstigungen sollen entfallen – genannt werden solche bei außerordentlichen Einkünften, bei haushaltsnaher Beschäftigung, bei „Steuersparfonds“ sowie bei Absetzungsmöglichkeiten bei der Immobilienvermietung. Die Pendlerpauschale soll indes auf 40 Cent je km aufgestockt werden; die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, und Schichtarbeit bleiben steuerfrei. Zudem wird das Ehegattensplitting abgeschafft. Kapitalerträge werden wie bisher bei der Einkommensteuer erfasst.

Vor allem zielt die Partei auf eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen. Diese sollen generell höher besteuert und hier Steuervergünstigungen abgebaut werden. Wieder eingeführt werden soll die Vermögensteuer ab einem Vermögen von 300.000 € pro Person bei marktgerechter Bewertung des Immobilienvermögens. Weiter soll die Erbschaftsteuer erhöht werden. Veräußerungsgewinne werden ohne Spekulationsfristen besteuert. Bei der Körperschaftsteuer sollen die Unternehmen „einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens“ leisten. Das soll insbesondere für multinational agierende Unternehmen gelten. Deshalb soll ausgeschlossen werden, dass Gewinne in Bilanzen versteckt oder faktisch in Niedriglohnländer transferiert werden.

Bei Handwerksleistungen und apothekenpflichtigen Medikamenten soll der Mehrwertsteuersatz auf 7% gesenkt werden. Die Bemessung der Gewerbesteuer soll um nicht ertragsabhängige Elemente erweitert werden. Insgesamt will die Partei durch ihre Maßnahmen auf 60 Mrd. Steuer Mehreinnahmen p. a. kommen.

Bewertung

Ob das Steueraufkommen in dem geplanten Maße gesteigert werden kann, ist sehr zweifelhaft. Gewiss dürfte es zu Strategien der Steuervermeidung kommen. Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 50% schon bei einem Einkommen ab 60.000 Euro wird die Leistungsanreize für einen erheblichen Teil der Erwerbstätigen gewiss nicht erhöhen, zumal die Partei die Steuer Mehreinnahmen dazu verwenden will, die unteren Einkommensgruppen massiv finanziell zu fördern. Spitzensteuersätze würden dann etwa bereits bei einem vollzeitbeschäftigten Ehepaar mit mittlerer Qualifikation anfallen. Das würde die Bildungsrendite, die in Deutschland nach Berechnungen der OECD im internationalen Vergleich bereits jetzt schon gering ist, noch weiter drücken. Und das Land würde für qualifizierte Zuwanderer unattraktiv. Dass die Sonntags-, Feiertags- und Schichtzuschläge nicht belastet werden sollen, ist steuersystematisch nicht zu rechtfertigen. Hierbei handelt es sich um eine Subvention, bei der der Staat faktisch in die Tarifautonomie eingreift. Problematisch ist das steuerliche Konzept aber vor allem deshalb, weil die Unternehmen, die im internationalen Vergleich eine hohe Grenzbelastung vorweisen, noch mehr belastet würden.

Gewiss ist es auch mit Blick auf die Steuergerechtigkeit sinnvoll, verdeckte Gewinne steuerlich zu erfassen. Ob steuerliche Gewinntransfers in Niedrigsteuerrländer effizient verhindert werden können, ist fraglich. Hier hilft es eher weiter, die Unternehmen zu entlasten

Eine völlige Abschaffung des Ehegattensplittings ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Verfassungsrechtliche Probleme dürfte es auch bei einer Vermögensteuer geben. Vor allem wäre sie aber mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Wirtschaft schädlich. Eine Erhöhung der Erbschaftsteuer könnte sinnvoll sein, wenn zugleich die Besteuerung der laufenden Einkommen gemindert wird. Die avisierte Reform der Gewerbesteuer geht in die richtige Richtung.

Fazit

Die PDS setzt massiv auf Umverteilung – und wird Leistungsanreize mindern. Das dürfte dazu führen, dass die erwarteten Steuereinnahmen nicht realisiert werden und die umfangreichen Programme zur Unterstützung von Erwerbslosen und Beziehern niedriger Einkommen auf tönernen Füßen stehen. Zudem werden die Unternehmen belastet, was gewiss nicht zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen dürfte.

Note: 5 (mangelhaft)

2.2.5.3 Rentenversicherung

Aussagen

Die Partei hält an der gesetzlichen Altersvorsorge fest, weist aber auf Finanzierungsprobleme aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit, der Zunahme der geringfügigen Beschäftigung sowie der zunehmenden Alterung der Gesellschaft hin. Verlangt wird deshalb, dass alle Erwerbstätigen zur Finanzierung der gesetzlichen Rente beitragen – also auch Angehörige freier Berufe, Selbständige sowie auf längere Sicht ebenfalls Beamte. Zudem sollen nicht nur die Einkommen aus Erwerbstätigkeit, sondern etwa auch solche aus Kapitaleinkünften berücksichtigt werden. Die Beitragsbemessungsgrenze soll angehoben werden. Durch die Ausweitung der Finanzierung sollen die Beitragssätze der gesetzlichen Rentenversicherung auf konstantem Niveau gehalten werden.

Generell werden die Bezieher höherer Einkommen in stärkerem Maße „für die solidarische Finanzierung der Renten herangezogen ... , als dass ihre Ansprüche in gleichem Maße steigen.“ Angestrebt wird eine Grundrente von 800 € für alle. Angebliche Benachteiligungen ostdeutscher Rentner sollen aufgehoben werden. Die Renten werden wieder an die Nettolohnentwicklung gekoppelt. Steuerfinanziert werden die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen stärker bei der Rentenbemessung berücksichtigt.

Bewertung

Positiv ist, dass der Kreis der Einzahler in die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden soll. Eine Einbeziehung von Kapitaleinkünften ist indes nicht sachgerecht, da es ein Altersrisiko nur bei den Erwerbseinkommen gibt, aber generell nicht bei Vermögenseinkünften. Werden sie aber dennoch berücksichtigt, müssten nach dem Äquivalenzprinzip dadurch Leistungsansprüche generiert werden. Um das Äquivalenzprinzip geht es der Partei im Kern aber eher weniger, sondern sie will die Rentenversicherung zu einem weiteren Instrument der Umverteilung hin zu den niedrigen Einkommen umbauen. Wie schon bei dem Steuerkonzept der Partei werden dabei höhere und auch schon mittlere Einkommensbezieher zur Kasse gebeten, die zur Finanzierung einer nicht gerade geringen Grundrente beitragen sollen. Fraglich ist, ob ein solches Konzept – auch im Verbund mit den steuerpolitischen Vorstellungen – überhaupt verfassungsgemäß ist. Vor allem aber ist zu kritisieren, dass Leistungsanreize durch die Umverteilung stark gemindert werden.

Aktuell liegt der Rentenwert in den neuen Bundesländern unter dem des Westens. Dies stellt aber keine Benachteiligung der ostdeutschen Rentner dar. Denn letztlich hängt das Volumen, das für Ruhestandszahlungen aufgebracht werden kann, neben der Ausbildung der nachwachsenden Generation vom Kapitalstock ab, den die Bevölkerung im Ruhestand der aktiven Bevölkerung hinterlassen hat. Im Falle der DDR war der Kapitalstock weitgehend marode. Gleichwohl erhalten die ostdeutschen im Durchschnitt eine höhere Rente als die westdeutschen Rentner – was an den längeren Anrechnungszeiten bei der Beitragszahlung liegt. Die ostdeutschen Rentner sind gewiss nicht die Verlierer der deutschen Einheit.

Fazit

Die Rentenversicherung soll als Umverteilungsinstrument genutzt werden – das widerspricht dem Äquivalenzprinzip. Deshalb sollen auch versicherungsfremde Kapitaleinkünfte einbezogen werden. Leistungsanreize werden gemindert.

Note: 5- (mangelhaft minus)

2.2.5.4 Krankenversicherung

Aussagen

Ziel ist eine „solidarische Bürgerversicherung“, in „die alle Berufsgruppen (Anm. DIW: gemeint ist wohl jeder Bürger) und Einkunftsarten“ einbezogen werden sollen. Die privaten Kassen werden dadurch praktisch abgeschafft. Um höhere Einkommen stärker zu belasten, wird die Beitragsbemessungsgrenze angehoben. An der „paritätischen Finanzierung“ von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird festgehalten, wobei der Arbeitgeberanteil künftig auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt wird.

In der Einleitung des Programms wird kritisiert, dass die Versicherten in den letzten Jahren verstärkt mit Praxisgebühren und Zuzahlungen belastet wurden. Generell soll der Privatisierung im Gesundheitswesen Einhalt geboten und für die Beschäftigten sollen die sozialen Bedingungen verbessert werden. Regionalen Versorgungsengpässen wird mit Ärztehäusern und finanziellen Anreizen zur Ansiedlung begegnet.

Bewertung

In den Grundzügen entspricht die Programmatik zur Finanzierung des Gesundheitswesens den Vorstellungen von SPD und Grünen. Die PDS setzt aber noch stärker auf Umverteilung, weil sie die Beitragsbemessungsgrenze kräftig anheben will, alle Einkommensarten in die Bemessungsgrundlage einbezieht und dabei keine Freibeträge gewähren will. Dadurch mindert sie das Problem von SPD und Grünen von Ungerechtigkeiten bei der avisierten solidarischen Lastenverteilung.

Anzumerken ist:

- Die Finanzierung des Systems wird mit der Verfolgung verteilungspolitischer Ziele überfrachtet.
- Die einkommensabhängige Bestimmung der Prämien führt zu mehr Bürokratie, wenn alle Einkommensarten berücksichtigt werden sollen. Das dürfte praktisch auf die Abgabe einer „zweiten Steuererklärung“ bei der Krankenversicherung hinauslaufen.
- Das Zurückdrängen des Kapitaldeckungsprinzips bei den privaten Kassen ist mit Blick auf die demografische Entwicklung ein Schritt in die falsche Richtung.
- Vor allem aber: Es werden keinerlei Anreize für mehr Wettbewerb der Anbieter sowie für mehr Kostenbewusstsein bei den Versicherten und somit für Kostendämpfung gesetzt. Vielmehr wird auf mehr Staat beim Angebot an medizinischer Versorgung gesetzt, was zu weniger Effizienz als bisher und zu höheren Kosten führen dürfte.
- An der Fiktion der paritätischen Finanzierung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird festgehalten. Nicht klar wird, warum die Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge über eine Wertschöpfungsabgabe erfolgen soll, da an der Parität festgehalten wird.
- In erheblichem Maße angehoben werden die Kassenbeiträge für die Bezieher höherer Einkommen. Letztlich werden also bei den Höherqualifizierten Leistungsanreize gemindert.
- Eine regionale Unterversorgung beim Angebot an medizinischen Leistungen dürfte durch mehr Wettbewerb im System beseitigt werden.
- Offen bleibt, ob die kritisierten Praxisgebühren und Zuzahlungen abgeschafft werden sollen. Weil sie stark kritisiert werden, wird das wohl geplant sein. Dann gäbe es seitens der Patienten überhaupt keine Anreize mehr zu einem größeren Kostenbewusstsein.

Fazit

Weitgehend wie bei SPD und Grünen. Hinzu kommt, dass vermutlich für alle Versicherten die Anreize zu Kostenverantwortung abgeschafft werden sollen. Beim Leistungsangebot wird zudem auf mehr Staat gesetzt.

Note: 6 (ungenügend)

3 Beurteilung des IW Köln

3.1 Handlungsbedarf

3.1.1 Arbeitsmarkt

Aktuelle Probleme und zukünftige Herausforderungen

- Die Arbeitslosigkeit in Deutschland verursacht fiskalische Kosten in Höhe von knapp 100 Milliarden Euro jährlich. Das Bruttoinlandsprodukt und damit die Einkommen könnten bei Vollbeschäftigung rund 7 Prozent höher sein, als sie es heute sind. Dazu kommt ein nicht zu quantifizierender Schaden durch Verluste von Humankapital: Insbesondere Langzeitarbeitslose verlieren im Laufe der Arbeitslosigkeit ihre berufsspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Extremfall gehen sogar grundlegende soziale Kompetenzen verloren.
- Besonders gravierend ist die Arbeitslosigkeit bei zwei Problemgruppen, nämlich bei Geringqualifizierten und älteren Arbeitnehmern:
 - Die Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten stehen auf der Nachfrageseite (Unternehmen bzw. Arbeitgeber) aufgrund von technischem Fortschritt und Globalisierung unter Druck. Auf der Angebotsseite (Arbeitnehmer) konkurriert produktivitätsorientiert entlohnte Einfacharbeit mit der sozialen Sicherung. Grundvoraussetzung für das Entstehen neuer Arbeitsplätze ist die Rentabilität. Einfacharbeit muss billiger werden. Gleichzeitig muss auch einfache Arbeit für den Arbeitnehmer finanziell attraktiver sein als der Bezug von Transferleistungen.
 - Die im internationalen Vergleich geringe Erwerbsbeteiligung und hohe Arbeitslosigkeit Älterer in Deutschland ist wesentlich auf starke Anreize zum frühzeitigen Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zurückzuführen. Die fiskalischen Kosten für diese Politik belaufen sich auf 36 Milliarden Euro jährlich. Dadurch erhöhen sich die Arbeitskosten, was seinerseits Arbeitslosigkeit verursacht.
- Die Vorstellung, dass in Deutschland die menschliche Arbeitskraft zunehmend weniger gebraucht würde und daher das vorhandene Arbeitsvolumen umzuverteilen sei, ist ein Irrweg:
 - Erstens sind in den letzten 25 Jahren trotz steigender Arbeitslosigkeit rund 4 Millionen neue Stellen entstanden.
 - Zweitens zeigen die Erfahrungen aus dem Ausland, dass Arbeitslosigkeit kein Schicksal fortgeschrittener Industrienationen ist. Länder wie das Vereinigte Königreich, Australien, Schweden oder Dänemark gelten heute als beschäftigungspolitische Vorbilder. Noch vor 10 bis 15 Jahren aber war dort die Arbeitslosigkeit höher, als sie es in Deutschland gegenwärtig ist. Die Länder haben es verstanden, durch Reformen die Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß zu senken. Es ist kein Grund erkennbar, warum dies nicht auch in Deutschland möglich sein sollte.
- Deutschland ist eines der Länder mit der höchsten Langzeitarbeitslosigkeit. Dieser Befund reflektiert eine ungenügende Flexibilität des Arbeitsmarktes. Zwar ist die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, nicht höher als anderswo, wohl aber die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu bleiben. Mehr Flexibilität senkt nicht notwendigerweise sofort die Arbeitslosigkeit, macht aber den Arbeitsmarkt durchlässiger und reduziert die Dauer der Arbeitslosigkeit.
- In 10 bis 15 Jahren wird das Angebot an Arbeitskräften aus demographischen Gründen deutlich sinken. Es kann aber nicht erwartet werden, dass sich dadurch das Problem der Arbeitslosigkeit von selbst löst. Vielmehr überwiegen die Risiken – nämlich Wachstumsschwäche durch Fachkräftemangel sowie überforderte soziale Sicherungssysteme. Es sind daher Maßnahmen

erforderlich, die eine Erweiterung und bessere Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials fördern.

Notwendige Maßnahmen

- Um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und die Erwerbsbeteiligung Älterer zu erhöhen, ist es erforderlich, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes (ALG) auf einheitlich 12 Monate zu begrenzen. Wissenschaftliche Studien belegen, dass eine lange Bezugsdauer von Leistungen zu einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit führt. Dies resultiert in Humankapitalverlusten sowie starken Anreizen zum gleitenden Übergang von Arbeitslosigkeit in Altersrente.
- Der befristete Zuschlag zum ALG II (§ 24 Sozialgesetzbuch II) sowie der Kindergeldzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz, BKGG) sollten abgeschafft werden. Die Zuschläge können einerseits Anreizfallen verursachen: Erwerbstätige Transferempfänger erleiden beim Überschreiten von bestimmten Einkommensgrenzen Einbußen beim verfügbaren Einkommen. Andererseits konterkariert der befristete Zuschlag die intendierte Wirkung der Hartz IV-Reform, dass nach Auslaufen des ALG I nur noch eine bedarfsorientierte Fürsorgeleistung gezahlt wird.
- Das so genannte „Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen“ (§ 428 SGB III) sollte abgeschafft werden. Es handelt sich um eine Regelung, die den Übergang von Arbeitslosigkeit in Rente fördert. Dies wirkt dem Ziel entgegen, mehr arbeitslose Ältere wieder in das Erwerbsleben zu integrieren.
- Der Aussteuerungsbetrag, den die Bundesagentur für Arbeit für jeden Arbeitslosen, der vom ALG I ins ALG II wechselt, an den Bund zu zahlen hat, sollte abgeschafft werden. Weit mehr Einfluss als die Bemühungen der Bundesagentur hat der Arbeitslose selbst auf seine Eingliederungschance. Letzteres wird aber maßgeblich durch Rahmenbedingungen determiniert, die der Bund setzt. Der Bund nimmt somit die Arbeitslosenversicherung in Haftung für die Folgen seiner eigenen Politik.
- Die Arbeitsgelegenheiten für ALG II-Empfänger („1-Euro-Jobs“) müssen begrenzt werden. Gegenwärtig wird die Einrichtung der Arbeitsgelegenheiten nicht wirksam kontrolliert. Verdrängungseffekte sind somit programmiert. Da sich die Eingliederungsaussichten der Teilnehmer durch die Arbeitsgelegenheiten nicht verbessern, besteht ihr einziger Nutzen in einem Test der Arbeitsbereitschaft. Daher sollten gezielt Arbeitslose herangezogen werden, deren Arbeitsbereitschaft in Frage steht.
- Zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes müssen folgende Grundsätze beachtet werden:
 - Das Arbeitsrecht darf nur dort, wo es für den Sozialschutz der Arbeitnehmer unbedingt erforderlich ist, in unternehmerische Freiheiten eingreifen, z. B. bei der Gefahrenabwehr.
 - Unbestimmte Rechtsbegriffe und Generalklauseln sind zu vermeiden, da sie zu uneinheitlicher Rechtsprechung und Rechtsunsicherheit führen.
 - Die Vielzahl arbeitsrechtlicher Schwellenwerte muss eingeschränkt werden.

Anhand dieser Grundsätze sind wenigstens Kündigungsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu überprüfen.
- Ausreichendes wirtschaftliches Wachstum ist dauerhaft nur dann zu erwarten, wenn mehr Erwerbstätige mehr erwirtschaften. Deshalb und vor dem Hintergrund demographischer Veränderungen sind Strategien erforderlich, das Erwerbspersonenpotential zu erhöhen und besser auszuschöpfen:
 - Früherer Übergang aus dem Bildungssystem in den Arbeitsmarkt
 - Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren
- Eine an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientierte Zuwanderungspolitik

3.1.2 Steuern

Aktuelle Probleme

- Die Probleme des deutschen Steuersystems liegen vorrangig im Bereich der Ertragsbesteuerung, d. h. bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
- In der politischen Diskussion über das deutsche Steuersystem stehen einseitig Verteilungsaspekte im Vordergrund. Die ökonomischen Auswirkungen der Einkommens(um)verteilung, insbesondere auf das wirtschaftliche Wachstum, werden dabei weitgehend vernachlässigt.
- Die Steuerbeschlüsse des „Jobgipfels“ von Bundesregierung und Union am 17. März 2005 sind mit Beginn des Bundestagswahlkampfes gescheitert. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland verbessert sich folglich nicht.
 - Die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit sind international mobil bzw. werden immer mobiler. Dies wurde von der Steuerpolitik bisher fast völlig vernachlässigt. Deutschland weist in der Europäischen Union die höchste effektive Steuerbelastung der Unternehmen auf.
- Die Ertragsbesteuerung in Deutschland ist nicht neutral. In Abhängigkeit von der Wahl der Rechts- und der Finanzierungsform sowie des Investitionsprojektes entstehen unterschiedliche Steuerlasten.
- Zur Stärkung der Wachstumsdynamik ist grundsätzlich eine stärker konsumorientierte Besteuerung sinnvoll. Denn so werden die Einkommensentstehung, die Ersparnisbildung und die Investitionstätigkeit steuerlich entlastet.

Notwendige Maßnahmen

- Zunächst bedarf es eines grundlegenden Paradigmenwechsels in der Steuerpolitik. Wachstumsaspekte müssen zumindest gleichberechtigt neben den Verteilungsaspekten stehen.
- Um die Investitionsdynamik zu stärken, ist vor allem eine grundlegende Unternehmensteuerreform erforderlich. Die deutsche Unternehmensbesteuerung muss so neutral wie möglich werden, d. h. es darf keine Differenzierungen zwischen Investitionsprojekten und Finanzierungsformen mehr geben. Die Unsitte des „Steuerns mit Steuern“ durch die Politik muss eingedämmt werden.
 - Zumindest alle Kapitaleinkünfte sollten gleich hoch besteuert werden. Dies lässt sich durch eine Flat Tax oder eine Duale Einkommensteuer verwirklichen. Der Körperschaftsteuersatz sollte dabei identisch zu dem Steuersatz auf private Kapitaleinkünfte sein. Die Flat tax ist jedoch fiskalisch teurer.
- Die Steuerbelastung der deutschen Unternehmen ist nicht nur je nach Rechtsform (Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft) zu uneinheitlich, sondern im internationalen Vergleich auch zu hoch. Im Rahmen der Unternehmensteuerreform sollte gleichzeitig die effektive Steuerlast der Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gesenkt werden.
- Die Gewerbesteuer muss abgeschafft und durch einen aufkommens- und belastungsneutralen kommunalen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt werden.
 - Diese Maßnahme stärkt zunächst die Demokratie auf kommunaler Ebene. Die Bürger werden über die lokale Steuerbelastung direkt mit dem Finanzgebaren ihrer Gemeinde konfrontiert und haben deshalb ein wesentlich größeres Interesse als bisher, die Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten.
 - Die Gewerbesteuer ist eine komplizierte und im internationalen Kontext unübliche Steuer. Dies macht sie zu einem Investitionshemmnis am Standort Deutschland.

3.1.3 Rentenversicherung

Aktuelle Probleme und zukünftige Herausforderungen

- Durch das Vorziehen der Beitragsfähigkeit fließen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) im Jahr 2006 einmalig zusätzliche 9,6 Milliarden Euro zu. Damit lassen sich der Beitragssatz kurzfristig auf Kosten der Unternehmen bei 19,5 Prozent stabilisieren und die Nachhaltigkeitsreserve auffüllen.
- Unverändert bleibt aber das Beitragszahler-Rentner-Verhältnis zu Lasten der Erwerbstätigen belastet:
 - Die schwache Beschäftigungsentwicklung führt zu geringen Einnahmen, ohne dass auf der Ausgabenseite Ansprüche angepasst werden.
 - Subventionierte Altersteilzeit und zu geringe Abschläge bei vorgezogenem Ruhestand begünstigen einen dauerhaften Ausfall auf der Einnahmenseite durch das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. Gleichzeitig belastet die Frühverrentung die Ausgabenseite der Rentenversicherung und damit die Beitragszahler.
 - Das durchschnittliche Rentenzugangsalter (Rente wegen Alters und wegen Erwerbsminderung) verharrt seit 1960 bei etwa 60 Jahren; die mit steigender Lebenserwartung gewonnenen Lebensjahre werden überwiegend in Rente verbracht. Gegenüber 1960 hat sich nicht nur die Bezugsdauer um 7 Jahre verlängert, sondern im Umlageverfahren müssen damit auch 17 statt 10 Rentnerjahrgänge finanziert werden.
- Der Nachhaltigkeitsfaktor zur Berücksichtigung demographischer Veränderungen bei der Rentenanpassung wurde bereits im ersten Jahr seiner Anwendung aufgrund der Niveausicherungsklausel zugunsten des Rentenbestands teilweise ausgesetzt. Damit geraten die Ziele der Beitragssatzstabilisierung bei gleichzeitiger Absenkung des Versorgungsniveaus bis 2030 in Gefahr.
- In etwa 15 Jahren wechseln die Mitglieder der ersten geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand. Aufgrund der seit den siebziger Jahren unverändert niedrigen Geburtenraten wachsen aber nicht mehr in ausreichender Zahl potenzielle Beitragszahler nach, um die Lücke am Arbeitsmarkt zu schließen.

Notwendige Maßnahmen

- Um das Beitragszahler-Rentner-Verhältnis zu stabilisieren,
 - müssen kurzfristig die subventionierte Altersteilzeit gestoppt und die Abschläge für vorzeitigen Ruhestand von 3,6 auf 6 Prozent pro Jahr vorzeitigen Rentenbezugs erhöht werden.
 - Die Steuer- und Abgabefreiheit der Zuschläge durch die BA und die Arbeitgeber stellen eine nicht zu rechtfertigende Privilegierung der Altersteilzeiter dar und belasten bei unveränderten Leistungsansprüchen die übrigen Beitrags- und Steuerzahler.
 - Solange das effektive Rentenzugangsalter bei den Altersrenten mit derzeit rund 63 Jahren unter der Regelaltersgrenze von 65 Jahren liegt, wirken die Abschläge nicht neutral. Erst wenn sich beide Werte entsprechen, gehen von ihnen keine Frühverrentungsanreize mehr aus.
 - muss kurzfristig das Rentenalter binnen einer Legislaturperiode von 65 auf 67 Jahre angehoben werden, ohne den potenziellen Vorruhestandszeitraum auszudehnen. Damit wird die Fehlentwicklung der vergangenen Dekaden korrigiert. Die Tatsache, dass in der Vergangenheit Beitragszahler-Generationen den Senioren einen immer längeren „Ruhestand“

- ermöglicht haben, rechtfertigt noch keinen gleichgerichteten Anspruch gegenüber nachfolgenden Beitragszahler-Generationen.
- muss mittelfristig die erhöhte Regelaltersgrenze an eine weiter steigende Lebenserwartung angepasst werden, um das Verhältnis von Beitrags- zu Rentenbezugsphase für alle Generationen zu stabilisieren.
 - muss der Niveausicherungsschutz zumindest dahingehend modifiziert werden, dass ein einmalig ausgesetzter Nachhaltigkeitsfaktor in den Folgejahren nachgeholt wird. Grundsätzlich ist aber jede Niveausicherungsklausel kritisch zu hinterfragen, besteht doch spiegelbildlich auch für die Beitragszahler kein Schutz vor sinkenden Nettoeinkommen, wenn etwa die Beitragssätze steigen.
 - Langfristig muss die GRV nicht nur die niedrige Geburtenrate, sondern auch die zunehmend asymmetrische Verteilung der Kindererziehungslasten berücksichtigen. Denn die Familien schaffen die Grundlage zur Fortführung der umlagefinanzierten Alterssicherung, weil ihre Kinder die potenziellen Beitragszahler der Zukunft sind.
 - blieb beim Rentenzugang 2005 durchschnittlich ein Neuntel der Frauen kinderlos, werden es beim Rentenzugang 2030 bereits ein Drittel der Frauen (und Männer) sein.
 - Von den Kindererziehungskosten werden nach einer Studie des Kieler Instituts für Weltwirtschaft nur 45 Prozent aus Steuermitteln finanziert, also auch unter Einbeziehung kinderloser und kinderarmer Paare. Mehr als die Hälfte der Kosten für den Nachwuchs, der zukünftig die eigenen Rentenansprüche alimentieren soll, tragen die Familien privat.
 - Deshalb ist es konsequent, den beitragsfinanzierten Rentenanspruch nach der Kinderzahl zu differenzieren, um so der Tatsache Rechnung zu tragen, dass vor allem die Eltern für die Fortführung der umlagefinanzierten Alterssicherung Sorge tragen. (Bisher haben Kinderlose wie Familien einen Rentenanspruch gegenüber den nachfolgenden Generationen, der sich nach den in der Vergangenheit gezahlten Beiträgen richtet, statt die in die Zukunft gerichteten Investitionen in den Nachwuchs zu berücksichtigen.)
 - Damit würde die intergenerative Lastverschiebung auf die Schultern der Kinder unterbunden, weil im Idealfall nur so viele Ansprüche entstehen, wie zuvor auch in den Nachwuchs investiert worden ist.
 - Die steuerfinanzierte Anrechnung der Kindererziehungszeiten entfiere gänzlich und würde den Haushalt und damit vor allem die erwerbstätigen Steuerzahler entlasten. Von einem Ausbau der steuerfinanzierten Kinderkomponente ist dagegen abzusehen, weil damit Lasten auf nachfolgende Generationen überwältigt werden.
 - Das Erfordernis zusätzlicher Kapitalbildung wäre vor allem auf Kinderlose und Ein-Kind-Eltern zu konzentrieren, da sie zum einen hinsichtlich der Kosten, die die Kindererziehung bindet, gegenüber kinderreichen Familien entlastet sind. Zum anderen ist auch ihnen ein Beitrag zur eigenen Alterssicherung abzuverlangen.

3.1.4 Krankenversicherung

Aktuelle Probleme und zukünftige Herausforderungen

- Mit dem Vorziehen der Beitragsfälligkeit fließen den gesetzlichen Krankenkassen in 2006 einmalig zusätzliche 6,7 Milliarden Euro zu – genug um den Schuldenberg vollständig abzubauen, den sie bis Anfang 2004 aufgebaut haben.
- Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) leidet vorrangig an einem überproportionalen Ausgabenwachstum:
 - Pro Kopf sind die Ausgaben allein seit der Wiedervereinigung jedes Jahr um 0,8 Prozentpunkte stärker gestiegen als die beitragspflichtigen Einkommen – trotz zahlreicher Leistungskürzungen und Umfinanzierungen wie zuletzt 2004.
 - Die beitragspflichtigen Einkommen sind seit 1991 etwas dynamischer gewachsen als das Volkseinkommen je Einwohner – von einer Erosion der Beitragsbemessungsgrundlage kann also pauschal nicht gesprochen werden, auch wenn die schwache Beschäftigungsentwicklung die Einnahmenseite der Kassen schwächt.
- Ursache für das überproportionale Ausgabenwachstum sind:
 - die immer noch mangelnde Kostenverantwortung der Versicherten und Patienten,
 - der eingeschränkte Kassenwettbewerb, weil die Kassen weder auf ihrer Beschaffungsseite die Kosten der Leistungserbringung beeinflussen können noch auf der Absatzseite gegenüber den Versicherten unterschiedliche Leistungstarife – für freie Arztwahl oder Hausarzt- und andere Versorgungsmodelle – anbieten können,
 - der mangelnde Kosten- und Qualitätswettbewerb in der ambulanten Versorgung (aufgrund der monopolistischen Vertretung durch die kassenärztlichen Vereinigungen) und bei den stationären Einrichtungen (aufgrund der hoheitlichen Bedarfsplanung, der zögerlichen Umsetzung von Fallpauschalen und der weiter fortgeschriebenen Budgetierung).
- Auf der Finanzierungsseite ergeben sich Probleme aufgrund:
 - der Koppelung der Finanzierung an das Arbeitsverhältnis und damit der Belastung der Arbeitskosten,
 - der lohnsteuerähnlichen Finanzierung, die Finanzierungsbeitrag und Leistungsanspruch entkoppelt,
 - der Verbindung von Versicherungsprinzip und lohnbezogener Einkommensumverteilung, weil a) die Einkommensumverteilung innerhalb der GKV nicht treffsicher nach Leistungsfähigkeit erfolgt und b) ein von anderen Transfersystemen und dem Steuersystem abweichender Einkommensbegriff definiert wird. Im Ergebnis kommt es zu unkontrollierbaren Umverteilungswirkungen.
- Der demographische Wandel wird in den nächsten Jahrzehnten
 - zu einer weiteren Ausgabensteigerung führen, weil immer mehr Menschen in ein Alter mit überdurchschnittlich hohen Ausgaben wachsen, aber immer weniger junge und gesunde Beitragszahler folgen,
 - zu einer Schwächung der Einnahmenseite führen, weil im Rahmen der Beitragsfinanzierung die älteren Beitragszahler pauschal privilegiert werden. Zwar zahlt jeder Rentner den gleichen Beitragssatz wie die Erwerbstätigen, aber weil die Alterseinkommen regelmäßig niedriger ausfallen als die Erwerbseinkommen, ist der Beitrag in Euro und Cent gerechnet geringer. Mit einem steigenden Anteil älterer Menschen nimmt aber die Zahl der „beitragsschwachen“ GKV-Mitglieder zu, spiegelbildlich müssen dann die aktiven

Beitragszahler stärker belastet werden. (Finanzierten die Rentner 1970 noch rund drei Viertel der von ihnen verursachten Ausgaben, ist es heute weniger als die Hälfte.)

Notwendige Maßnahmen

- zwingende Vorschrift für die Kassen zur Schuldentilgung in 2006
- Erhöhung der Kostenverantwortung der Versicherten
 - durch Anhebung der Zuzahlungen, durch Praxisgebühr je Arztbesuch,
 - durch Anhebung der maximalen Belastungsgrenze,
 - durch Wechsel von der lohnsteuerähnlichen Finanzierung auf Gesundheitsprämien mit ergänzendem Einkommensausgleich über Steuer-Transfer-System,
 - durch Konzentration des Leistungskatalogs (z. B. Zahnmedizin in privater Verantwortung nach Schweizer Vorbild).
- Erhöhung des Wettbewerbs zwischen den Krankenversicherungen
 - durch die Möglichkeit zur freien Vertragsverhandlung mit einzelnen Leistungsanbietern bzw. konkurrierenden Vertretungen sowohl in der ambulanten als auch in der stationären Versorgung,
 - durch die Möglichkeit zur Tarifiedifferenzierung innerhalb des einheitlichen Leistungskatalogs je nach gewünschter Versorgungsstruktur (Tarife für freie Arztwahl, Hausarztmodell oder Formen integrierter Versorgung, die jeweils vertraglich an die Kassen gebunden sind).
- Erhöhung des Wettbewerbs zwischen Leistungsanbietern
 - durch Abschaffung der Alleinvertretungsmacht der kassenärztlichen Vereinigungen,
 - durch die Aufhebung der Budgetierung im stationären Bereich, gepaart mit einem beschleunigten Umstieg auf das Fallpauschalenmodell bei freier Verhandelbarkeit des Basiswertes.
- Umstieg auf ein Gesundheitsprämienmodell
 - mit einer Auslagerung der Einkommensumverteilung in das allgemeine Steuer-Transfer-System,
 - mit Einfrieren und Auszahlen des Arbeitgeberbeitrags mit dem Bruttolohn,
 - mit festen monatlichen Gesundheitsprämien, die für die Erwachsenen eines Kassentarifs einheitlich und unabhängig vom Risiko erhoben werden.
- Mittelfristig ist der Übergang in ein kapitalgedecktes System anzustreben, damit die altersbedingt steigenden Kosten nicht länger auf die Schultern nachwachsender Generationen verschoben, sondern verursachergerecht zugerechnet werden. Die Altersrückstellungen sind in der GKV wie in der privaten Krankenversicherung (PKV) so auszugestalten, dass bei einem späteren Versicherungswechsel das gesparte Kapital transferiert werden kann.

3.2 Stärken und Schwächen der Wahlprogramme

3.2.1 SPD

3.2.1.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

- Bisher erreicht:
 - Moderne Arbeitsmarktverfassung mit den Hartz-Reformen
 - bessere Betreuung jugendlicher Arbeitsloser
- Bekenntnis zu:
 - Aktiver Arbeitsmarktpolitik (Weiterbildung, Förderung Älterer und Jugendlicher)
 - Arbeitnehmerrechten
 - Mitbestimmung
 - Tarifautonomie
- In Aussicht gestellte Maßnahmen:
 - Verschiebung der bereits beschlossenen Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um 2 Jahre
 - Angleichung des Regelsatzes im Arbeitslosengeld II in Ost und West
 - Gesetzlicher Mindestlohn, wenn keine tariflichen Vereinbarungen erfolgen

Bewertung

- Die Hartz-Reformen gehen zwar überwiegend in die richtige Richtung. Trotzdem ist es erforderlich, die deutlich sichtbaren handwerklichen Fehler in der Gesetzgebung zu verbessern.
- Die Beschäftigungssituation Älterer und Jugendlicher ist nicht allein mit neuen arbeitsmarktpolitischen Programmen zu verbessern. Vielmehr müssen für Arbeitgeber und -nehmer Anreize gesetzt werden, damit Arbeit attraktiver wird.
- Das Bekenntnis zu aktiver Arbeitsmarktpolitik reicht nicht. Es sind Strategien erforderlich, die zu einer Effizienzsteigerung der Maßnahmen führen. Erwiesenermaßen ineffiziente Programme sind einzustellen.
- Sehr kritisch ist die Aussetzung der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes zu sehen. Die ursprünglich vorgesehene Kürzung war – wenn auch zu zaghaft – ein richtiger und notwendiger Schritt. Durch die Umkehr wird nicht nur eine Beitragssatzsenkung in der Arbeitslosenversicherung erschwert. Es wird die Reintegration Älterer in das Erwerbsleben behindert. Eine nach Alter gestaffelte Bezugsdauer läuft überdies dem Versicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung zuwider.
- Die Angleichung des ALG II-Regelsatzes ist teuer und nicht erforderlich. Die bestehenden Differenzen sind durch Differenzen der Kaufkraft gerechtfertigt.
- Ein gesetzlicher Mindestlohn wird nicht zu den beabsichtigten Existenz sichernden Einkommen führen. Vielmehr werden Arbeitnehmer, deren Produktivität unterhalb des Mindestlohns liegt, in die Arbeitslosigkeit geschickt. Zudem widerspricht ein gesetzlicher Mindestlohn der Tarifautonomie sowie dem Prinzip der Einkommensergänzung im ALG II.

Fazit

- Die SPD bleibt dort stehen, wo sie mit den Hartz-Reformen aufgehört hat. Teilweise wird das Rad sogar ein Stück zurückgedreht. Dies wird nicht ausreichen, um die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken.

Note: 5+ (mangelhaft plus)

3.2.1.2 Steuern

Aussagen

- Bisher Erreichtes:
 - Es wurden die umfangreichsten Steuersenkungen in der Geschichte der Bundesrepublik vorgenommen; Eingangsteuersatz 15 und Spitzensteuersatz 42 Prozent.
 - Senkung Körperschaftsteuersatz auf 25 Prozent.
- Planungen:
 - Festhalten an den Steuerbeschlüssen des Jobgipfels.
 - Weitere Steuersenkungsprogramme sind nicht möglich und auch nicht nötig.
 - Einführung der in der Presse so genannten Reichensteuer in Form einer Erhöhung des Einkommensteuersatzes um 3 Prozentpunkte ab 250.000/500.000 Euro ledig/verheiratet.
 - Sonderabschreibung für Kleinbetriebe.
- Absichtserklärungen:
 - Keine Mehrwertsteuererhöhung.
 - EU-weite Koordinierung der Steuerpolitik zur Bekämpfung des Steuerwettbewerbs.
 - Festhalten an der Gewerbesteuer.
 - Weiterer Abbau von Steuervergünstigungen bei gleichzeitiger Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.
 - Stärkere Belastung großer privater Erbschaften.
 - Steuerquote soll steigen, um das Finanzierungsvolumen für staatliche Investitionen zu erhöhen.

Bewertung

- Starke Betonung des bereits Erreichten.
- Uneingeschränkte Umsetzung der steuerpolitischen Beschlüsse des Jobgipfels (Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 25 auf 19 Prozent, Erhöhung des Anrechnungsfaktors für die Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer auf 2,0). Dies dürfte für sich genommen im Vergleich zu den anderen Parteiprogrammen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmensbesteuerung am stärksten erhöhen.
- Die „Reichensteuer“ ist eindeutig kontraproduktiv und eine rein populistische Maßnahme:
 - Aufkommen gering, zwischen 1 und 2 Milliarden Euro, Ausnahmeregelung für Gewinne von Personenunternehmen noch unklar.
 - Negativanreiz für Leistungsträger; hoch qualifizierte Arbeitskräfte sind international mobil und können abwandern.
- Keine Umstrukturierung des Steuersystems hin zu konsumbasierten Steuern, d. h. keine Entlastung der Einkommensentstehung, von Ersparnisbildung und Investitionstätigkeit.
- Sonderabschreibung für Kleinbetriebe wirtschaftspolitisch bedeutungslos.
- Festhalten an der Gewerbesteuer bedeutet Zementierung von Investitionshemmnissen für Ausländer und widerspricht der Vereinfachungsabsicht.

- Die Pläne zur Steuervereinfachung und zum Subventionsabbau werden nicht näher spezifiziert. Dadurch besteht die Gefahr eines Steuererhöhungsprogramms. Die Beibehaltung der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ist allenfalls ideologisch zu erklären und konterkariert den beabsichtigten Subventionsabbau.
- Die Bekämpfung des internationalen Steuerwettbewerbs durch EU-weite Steuerharmonisierung erscheint politisch illusorisch. Insbesondere die neuen Mitgliedsstaaten würden dadurch Wettbewerbsvorteile verlieren und daher nicht zustimmen.
- Eine höhere Steuerquote dürfte die Investitionen bremsen statt fördern, da die privaten Investitionen stark zurückgehen werden.

Fazit

- Das Programm enthält keine grundlegenden, neuen Impulse in der Steuerpolitik.
- Auf kurze Sicht ist die uneingeschränkte Umsetzung der Steuerbeschlüsse des Jobgipfels die programmatisch beste Antwort auf den internationalen Steuerwettbewerb.
- Eine längerfristige Perspektive fehlt hingegen, insbesondere für die Unternehmensbesteuerung.
- Mit der Reichensteuer und der Steuerfreiheit der Zuschläge zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sind die Vorschläge stark auf die sozialdemokratische Wählerklientel ausgerichtet.

Note: 4 (ausreichend)

3.2.1.3 Rentenversicherung

Aussagen

- Bisher Erreichtes: „Stabile Rentenbeiträge“ aufgrund
 - Riester-Reform und Einstieg in geförderte private Vorsorge,
 - Nachhaltigkeitsfaktor und „gerechte Beiträge aller Generationen“,
 - Abbau von Anreizen zur Frühverrentung (Anmerkung IW: beschleunigte Anhebung der Regelaltersgrenze im Zuge der Riester-Reform).
- Bekenntnis: Rentenversicherung bleibt wichtigste Säule der Alterssicherung
 - keine Rentenkürzungen
 - fortgesetzte Förderung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge
 - Ziel: faktisches Renteneintrittsalter an Regelaltersgrenze heranführen.

Bewertung

- „Ausruhen“ auf Riester-Reform und Nachhaltigkeitsfaktor reicht nicht aus, Anpassungspfad für das Versorgungsniveau und Beitragssatzziel werden verfehlt
 - aufgrund der schwachen Beschäftigungsentwicklung und
 - aufgrund der Niveausicherungsklausel.
- Höheres Renteneintrittsalter ohne Angabe von Instrumenten
 - Die Einführung von Abschlägen bei Frühverrentung wurde bereits unter der damaligen Regierung von CDU/CSU und FDP verabschiedet und wirkt erst seit Anfang des Jahrzehnts.
 - Der leichte Anstieg des effektiven Rentenzugangsalters bei Altersrenten auf zuletzt 63,1 Jahre reicht nicht aus, da die Regelaltersgrenze von 65 Jahren immer noch deutlich verfehlt wird.
 - Subventionierte Altersteilzeit läuft erst 2009 aus und hat dann immer noch eine Nachwirkung von bis zu 5 Jahren.
- Das Bekenntnis zur fortgesetzten Riester-Förderung bietet keinen erkennbaren Ansatz, um enttäuschende Beteiligung an den Förderprogrammen zu erhöhen.
- Keine Ursachenanalyse bezüglich der geringen Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, Verweise auf Ehrenamt und familiäre Netzwerke ohne Bezug auf Rentenversicherung.

Fazit

- SPD ruht sich auf den Rentenreformen der Vergangenheit aus, obwohl sich bereits abzeichnet, dass die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen, die Ziele der Beitragssatzstabilisierung und der Absenkung des Versorgungsniveaus zu erreichen.
- Das Vorziehen der Beitragsfälligkeit verschafft einmalig für 2006 in den Rentenkassen Luft und müsste genutzt werden, weitere konzeptionelle Reformen in Gang zu setzen. Diesen Spielraum erkennt die SPD in ihrem Wahlprogramm nicht.
- Frühverrentungsanreize und Probleme im Zusammenhang mit Niveausicherungsschutz und Nachhaltigkeitsfaktor werden nicht angegangen.

Note: 5+ (mangelhaft plus)

3.2.1.4 Krankenversicherung

Aussagen

- Gesundheitsreform hat die GKV zukunftsfähig gemacht, nun geht es um die Finanzierung.
- Weiterentwicklung der GKV zu einer Bürgerversicherung unter Einbeziehung von Beamten, Selbständigen und Gutverdienenden.
- Leistungskatalog bleibt unverändert erhalten.
- Beiträge entsprechend der Leistungsfähigkeit
 - auf Erwerbseinkommen bis zur bisherigen Beitragsbemessungsgrenze,
 - zusätzlich auf Kapitalerträge (ohne Angabe einer Bemessungsgrenze), mit Freibeträgen zur Schonung von Durchschnittsersparnissen,
 - Erträge aus Mieten und Pachten bleiben beitragsfrei.
- Erhalt der beitragsfreien Versicherung von Familienmitgliedern ohne Einkommen.
- Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Krankenversicherung wird „in einen Wettbewerb um die beste Versorgung“ umgewandelt.
- Verbindung von Pflege- und Krankenversicherung unter dem Dach der GKV, Ausbau zur Bürgerversicherung.

Bewertung

- Aufgrund bestehender Wettbewerbsdefizite ist die GKV nicht zukunftsfähig, weder die Kostenverantwortung der Versicherten noch die der Kassen oder Leistungsanbieter werden gestärkt.
- Die Bürgerversicherung
 - schafft neue Ungerechtigkeiten in der Einkommensumverteilung, denn
 - Erwerbseinkommen werden wie bisher jenseits der Bemessungsgrenze geschont,
 - Kapitalerträge werden aufgrund von Freibeträgen und Ausnahme der Mieten und Pachten nicht vollständig erfasst,
 - und es wird ein zusätzlicher Einkommensbegriff zur Umverteilung definiert,
 - behält die lohnbezogene Beitragsfinanzierung bei, ein positiver Effekt ist allenfalls marginal in seiner Bedeutung für den Beitragssatz,
 - belastet die Kapitalanlage im Inland und verschlechtert damit die Investitions- und folglich auch die Beschäftigungsbedingungen,
 - verhindert Wettbewerb um effiziente Versorgungsformen, weil aufgrund der einkommensabhängigen Finanzierung die Kostenunterschiede verschleiert werden,
 - schafft die kapitalgedeckte private Krankenvollversicherung ab und führt damit langfristig zu einer Verschärfung der intergenerativen Lastverschiebung.
- Einbeziehung der Pflegeversicherung sinnvoll mit Blick auf die Abschaffung möglicher Verschiebebahnhöfe, aber
 - Konzeption als Bürgerversicherung aus den gleichen Gründen wie bei der GKV abzulehnen
 - ohne Wettbewerb und Ausrichtung am Kapitaldeckungsprinzip nicht zielführend.

Fazit

- Die Notwendigkeit zur Begrenzung des überproportionalen Ausgabenanstiegs wird verkannt.
- Die Bürgerversicherung erweist sich mit Blick auf die Lohnnebenkostenentwicklung als Irrweg, belastet den Investitionsstandort, ist unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit kontraproduktiv und begründet neue Ungerechtigkeiten bei der Einkommensumverteilung.
- Die Zusammenlegung von Pflege- und Krankenversicherung unter dem Dach der Bürgerversicherung potenziert die Probleme, statt sie wirksam zu bekämpfen.

Note: 5 (mangelhaft)

3.2.2 CDU/CSU

3.2.2.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

- Unternehmen und Belegschaften sollen durch eine Modifikation des Günstigkeitsprinzips die Möglichkeit erhalten, vom Tarifvertrag abzuweichen, wenn dies der Beschäftigung zugute kommt.
- Der Kündigungsschutz wird für Neueinstellungen gelockert. Zudem soll ein Wahrecht zwischen Kündigungsschutzklage und Abfindung vereinbart werden können.
- Möglichkeit der untertariflichen Entlohnung für ALG II-Bezieher.
- Der Rechtsanspruch auf Teilzeit soll auf Arbeitnehmer mit Kindern beschränkt werden.
- Befristete Arbeitsverträge sollen auch mit Arbeitnehmern abgeschlossen werden können, die schon einmal im Betrieb tätig waren.
- Allen Kommunen soll das Optionsrecht eingeräumt werden, Arbeitslosengeld II-Empfänger in Eigenregie zu betreuen.
- Ein Kombilohn-Modell soll die Aufnahme einfacher, gering bezahlter Tätigkeiten attraktiver machen.
- Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll um zwei Prozentpunkte von derzeit 6,5 auf 4,5 Prozent gesenkt werden. Die Gegenfinanzierung erfolgt einerseits durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, andererseits durch Einsparungen.
- Evaluation aktiver Arbeitsmarktpolitik, Abschaffung der Ich-AG
- Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach Versicherungsdauer
- Begrenzung der Zuwanderung auf Mangelberufe und Spitzenkräfte

Bewertung

- Die Maßnahmen zur Flexibilisierung sowohl des Arbeitsrechts als auch der Tarifpolitik gehen in die richtige Richtung. Zuweilen sind sie aber zu halbherzig. So löst die Heraufsetzung des Schwellenwertes für die Gültigkeit des Kündigungsschutzgesetzes nicht dessen eigentliches Problem – die durch unbestimmte Rechtsbegriffe bedingte Rechtsunsicherheit.
- Ein umfassendes kommunales Optionsrecht für den Rechtskreis SGB II ist zu begrüßen. Somit entscheidet der föderale Wettbewerb, wer die Betreuung von Langzeitarbeitslosen am besten organisieren kann. Allerdings ist allein die funktionale kommunale Zuständigkeit kein Garant für Verbesserungen. Entscheidend kommt es darauf an, funktionale und finanzielle Zuständigkeit in einer Hand zu vereinen.
- Die Ankündigung eines Kombilohnmodells irritiert. De facto ist das Arbeitslosengeld II ein Kombilohn. Klärungsbedürftig ist daher, ob eine Änderung der Anrechnungsregeln im ALG II oder ein zusätzliches Transfersystem in Aussicht gestellt wird.
- Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung entlastet den Faktor Arbeit von Kosten und wird zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Zu beachten ist, dass eine hälftige Gegenfinanzierung durch Einsparungen nur mit mutigen Einschnitten – z. B. auch bei der Rehabilitation – realisierbar ist.
- Eine Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ist dringend geboten – gerade vor dem Hintergrund einer Beitragssatzsenkung. Vor der Abschaffung der Ich-

AG wäre es indes angeraten, die Ergebnisse der bereits vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Evaluation abzuwarten, die voraussichtlich 2006 vorliegen werden.

- Kritisch ist die Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nach der Versicherungsdauer zu sehen. Die Arbeitslosenversicherung sichert ein laufendes Risiko ab, sie ist kein Sparvertrag. Wer lange eingezahlt hat, der hat auch lange den resultierenden sozialen Schutz genossen – unabhängig davon, ob der Schadensfall Arbeitslosigkeit eingetreten ist oder nicht. Sollte eine deutliche Ausweitung der Bezugsdauer für langjährig Versicherte erfolgen, werden Fehlanreize geschaffen, die Langzeitarbeitslosigkeit fördern.
- Die Begrenzung der Zuwanderung unter Berücksichtigung der Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarktes ist ein richtiger Ansatz. Ob die Ankündigung auch umgesetzt werden kann, bleibt abzuwarten. In der Vergangenheit hat die CDU/CSU die Formulierung einer arbeitsmarktorientierten Zuwanderungspolitik nicht konsequent vorangetrieben.

Fazit

- In der Mehrzahl sind die Vorschläge der CDU/CSU geeignet, die Flexibilität des Arbeitsmarktes zu erhöhen. Auch die Rahmenbedingungen, unter denen neue Beschäftigung entstehen kann, werden verbessert.
- Eine bessere Bewertung wird verhindert durch nicht konsequent genug formulierte Vorschläge zur Flexibilisierung und vor allem die avisierte Staffelung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld, die im Falle der langjährig Versicherten voraussichtlich mit einer Verlängerung der Bezugsdauer über die gegenwärtig geltenden 18 Monate hinaus verbunden sein wird.

Note: 3 (befriedigend)

3.2.2.2 Steuern

Aussagen

- Bisher Erreichtes:
 - Ist zur Belegung des Wirtschaftswachstums unzureichend.
 - Das deutsche Steuerrecht ist zu kompliziert und wirkt leistungs- sowie investitionshemmend.
- Planungen:
 - Durchführung einer Einkommensteuerreform mit einem Eingangssteuersatz von 12 und einem Spitzensteuersatz von 39 Prozent sowie einem einheitlichen Grundfreibetrag von 8.000 Euro für Erwachsene und Kinder.
 - Senkung der Körperschaftsteuer auf 22 Prozent, gegenfinanziert im unternehmerischen Bereich.
 - Einführung einer Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte.
 - Abschaffung der degressiven Abschreibung und alleinige Zulässigkeit der linearen Abschreibung.
 - Reduzierung der Pendlerpauschale auf 25 Cent pro Kilometer bis maximal 50 Entfernungskilometer.
 - Abbau von Steuervergünstigungen z. B. der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit über 6 Jahre.
- Absichtserklärungen:
 - Rechtsformneutrale Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften.
 - Abschaffung der Gewerbesteuer nur im Einvernehmen mit den Kommunen.
 - Erleichterung der Unternehmensfortführung.

Bewertung

- Die beabsichtigte Reform der Einkommensteuer ist grundsätzlich positiv. Fraglich sind jedoch noch die fiskalischen Auswirkungen.
- Wie das Unternehmenssteuerrecht modernisiert werden soll, bleibt völlig unkonkret.
- Die geplante Senkung der Körperschaftsteuer bleibt, obwohl schon im Rahmen des Jobgipfels weitestgehend gegenfinanziert, hinter den damaligen Steuerbeschlüssen zurück. Die Anhebung der Gewerbesteueranrechnung auf die Einkommensteuerschuld wird nicht erwähnt. Hier wäre mehr Mut gefordert. Deutschland muss seine Position im internationalen Steuerwettbewerb dringend verbessern.
- Die im Zusammenhang mit der Einkommensteuersenkung beabsichtigten Gegenfinanzierungsmaßnahmen sind nicht immer sinnvoll. So soll die Tarifsenkung der Einkommensteuer unter anderem durch die Abschaffung der degressiven Abschreibung gegenfinanziert werden. Gleiches gilt für Einschränkungen der Steuerfreiheit von Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen. Kapitalgesellschaften haben aber nichts von einer Einkommensteuersenkung und werden höher belastet. Die daraus resultierende höhere effektive Steuerlast schadet Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb.

- Die schrittweise Einführung der Steuerpflicht von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit über 6 Jahre ist ein mutiger Schritt und zeigt, dass der beabsichtigte Abbau von Steuervergünstigungen ernst gemeint ist.
- De facto wird an der Gewerbesteuer festgehalten. Aus dieser Steuer resultierende Investitionshemmnisse werden nicht beseitigt und das Steuerrecht nicht einfacher.
- Es bleibt unklar inwieweit das Steuerkonzept der Union zu Belastungen in den öffentlichen Haushalten führt.

Fazit

- Das Unionsprogramm bleibt bei der Unternehmensbesteuerung hinter Beschlüssen des Jobgipfels zurück.
- Mit der beabsichtigten Einkommensteuerreform besteht für Arbeitnehmer und Personenunternehmen begrüßenswerte Langfristperspektive.
- Eine konsistente Unternehmensteuerreform fehlt jedoch. Hier setzt das Programm mit der Abschaffung der degressiven Abschreibung sogar eindeutig falsche Akzente.
- Dafür bietet die Union den bisher glaubwürdigsten Ansatz zum Subventionsabbau.

Note: 3- (befriedigend minus)

3.2.2.3 Rentenversicherung

Aussagen

- Gesetzliche Rentenversicherung bietet ohne private Ergänzung keine Lebensstandardsicherung.
- Längere Lebensarbeitszeit durch verkürzte Ausbildungszeiten und früheren Berufseintritt.
- Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen.
- Abhängig von Arbeitsmarktsituation schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geplant.
- Für ab dem 1.1.07 neugeborene Kinder eine Beitragsermäßigung von 50 Euro in der Rentenversicherung (bis zum 12. Lebensjahr) als Honorierung des Zukunftsbeitrags der Familien zum Generationenvertrag (Finanzierung über Abschaffung der Eigenheimzulage).
- Beitragssatz „längerfristig an der gegenwärtigen Beitragshöhe“ ausrichten.
- Vereinfachung der Regelungen zur privaten Altersvorsorge und Einbeziehung des selbst genutzten Wohnraums in die Förderung.

Bewertung

- Verkürzung der Ausbildungszeiten garantiert noch keinen früheren Berufseintritt oder eine längere Phase der beitragspflichtigen Beschäftigung, ist aber grundsätzlich ein Element zur Stärkung der Einnahmenbasis.
- Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen bleibt unkonkret, insbesondere mit Blick auf die bestehenden Frühverrentungsanreize, über die das Programm keine Aussagen trifft.
- Anhebung des Renteneintrittsalters (Regelaltersgrenze) muss unabhängig von der Arbeitsmarktentwicklung erfolgen, kein klares Bekenntnis zur notwendigen Anpassung, aber immerhin als Möglichkeit vorgesehen.
- Einführung eines kinderabhängigen Beitragsbonus wirkt wie eine Kindergelderhöhung, wobei es zu einer Diskriminierung der Eltern mit älteren Kindern kommt, deren Beitrag zum Generationenvertrag nicht honoriert wird. Mit Blick auf die Stabilisierung des Generationenvertrags in der Rentenversicherung bleibt die Maßnahme ohne Effekt.
- Ziel der Beitragssatzstabilisierung bleibt unklar, da keine Maßnahmen genannt werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann.
- Vereinfachung der Förderregeln in der privaten Altersvorsorge sowie Einbeziehung der selbst genutzten Immobilie sinnvoll und erstrebenswert, aber ohne Konkretisierung.

Fazit

- Wesentliche Probleme des Drei-Generationenvertrags ebenso wenig angegangen wie die Themen Nachhaltigkeitsfaktor und Niveausicherung für den Rentenbestand
- Wahlprogramm drückt sich um klares Bekenntnis zur Anhebung der Regelaltersgrenze.
- Kinderabhängiger Beitragsbonus belastet Steuerzahler, ohne Demographieproblem in der Rentenversicherung zu lösen.
- Vereinfachung der Riester-Förderung und Einbeziehung der selbst genutzten Immobilie sinnvoll, aber unkonkret.

Note: 4+ (ausreichend plus)

3.2.2.4 Krankenversicherung

Aussagen

- Einführung einer solidarischen Gesundheitsprämie:
 - einheitlicher Beitrag für jeden erwachsenen Versicherten einer Krankenkasse,
 - sozialer Einkommensausgleich bei niedrigem Einkommen,
 - beitragsfreie, steuerfinanzierte Kinderversicherung,
 - Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags (Anmerkung IW: laut CDU/CSU-Kompromissmodell bei 6,5 Prozent).
- Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Krankenkassen, stärker an den Wünschen der Versicherten orientierte Tarife.
- Stärkung des Wettbewerbs unter den Leistungsanbietern im Gesundheitssystem.
- Erhalt der privaten, kapitalgedeckten Krankenversicherung, Übertragbarkeit von Altersrückstellungen bei Versicherungswechsel.

Bewertung

- Stärkung des Wettbewerbs zwischen Leistungserbringern sinnvoll, allerdings hier ohne instrumentelle Konkretisierung (insbesondere fehlt der Hinweis auf die notwendige Aufhebung der Monopolstellung kassenärztlicher Vereinigungen, die Aufgabe der hoheitlichen Krankenhausbedarfsplanung und Budgetierung der Krankenhausentgelte sowie die Abkehr von der dualen Finanzierung der stationären Versorgung).
- Stärkung des Wettbewerbs zwischen Kassen nicht konkretisiert, insbesondere mit Blick auf die Frage, über welche Parameter präferenzgerechte Tarife entwickelt werden können.
 - Mit der Abwahl von ganzen Leistungspaketen könnten sich die guten Risiken aus der Solidargemeinschaft herauslösen, weil sich ein eingeschränkter Leistungskatalog für gefährdete Risikogruppen nicht lohnt.
 - Stattdessen besteht dieser Anreiz nicht, wenn bei einheitlichem Leistungskatalog und einheitlicher Kostenbeteiligung zwischen Tarifen mit freier Arztwahl und solchen mit beschränkter Versorgungseinrichtungen (Hausarzttarife, integrierte Versorgung etc.) gewählt werden kann. Denn die Entscheidung zum Beispiel für das Hausarztmodell ist nicht allein für gute Risiken attraktiv, so dass der Ausgleich zwischen guten und schlechten Risikogruppen innerhalb der Tarife erhalten bleibt.
- Einführung der solidarischen Gesundheitsprämie ist ein Schritt in die richtige Richtung,
 - weil der Arbeitgeberbeitrag zumindest eingefroren wird, auch wenn damit noch keine vollständige Entkoppelung vom Arbeitsverhältnis gelingt und offen bleibt, ob dieses Einfrieren dauerhaft stabil bleibt,
 - weil sie zumindest teilweise Transparenz über die Versicherungskosten schafft und damit die Kostenverantwortung der Versicherten stärkt,
 - weil der soziale Ausgleichsanspruch treffsicher erfolgt, wenn er sich am gesamten Haushaltseinkommen orientiert,
 - weil die beitragsfreie Absicherung der Kinder eine gesellschaftliche Aufgabe ist, die aus Steuermitteln zu finanzieren ist, aber dann auch konsequenterweise eine Bezuschussung der Kosten für die private Absicherung der Kinder beinhalten muss,

- weil die private Krankenversicherung und damit die intergenerativ entlastend wirkende Kapitaldeckung erhalten bleibt.
- Erhalt der PKV mit Blick auf die intergenerative Entlastung sinnvoll.
- Übertragbarkeit der Altersrückstellungen bei Versicherungswechsel innerhalb des PKV-Systems sinnvoll, da notwendige Voraussetzung für Intensivierung des Wettbewerbs (keine Konkretisierung, allerdings besteht hier auch noch wissenschaftlicher Diskussionsbedarf).

Fazit

- Die solidarische Gesundheitsprämie bleibt hinter dem ursprünglichen CDU-Konzept der Gesundheitsprämie zurück, ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.
- Das Bekenntnis zum Kassen- und Leistungswettbewerb ist sinnvoll; konkrete Maßnahmen, um zu einem Effizienz steigernden Kosten- und Qualitätswettbewerb zu gelangen, fehlen allerdings.

Note: 3 (befriedigend)

3.2.3 Bündnis 90/Die Grünen

3.2.3.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

- Die hohen Lohnnebenkosten werden als Beschäftigungshindernis erkannt. Daraus abgeleitet wird die Forderung, den vollen Sozialversicherungssatz gleitend bei steigendem Einkommen zu erheben.
- Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung, um vorhandene Arbeit umzuverteilen.
- Gesetzliche Mindestlöhne, wenn keine tariflichen Regelungen zustande kommen (trotz Bekenntnis zur Tarifautonomie).
- Stärkung des zweiten Arbeitsmarktes durch „soziale Wirtschaftsbetriebe“, die – gegebenenfalls für mehrere Jahre – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bieten. Dies soll auch eine Perspektive für den Übergang älterer Arbeitsloser in Rente sein. An anderer Stelle wird Vorruhestand jedoch abgelehnt.
- Prüfung einer Ausbildungsplatzabgabe, jugendspezifische Förderprogramme.
- Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld bis zu 36 Monate.
- Angleichung des Regelsatzes im ALG II zwischen Ost und West; Anhebung der Regelsätze (unklar wie hoch); Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten (unklar wie).
- Arbeitslosen sollen nur noch Tätigkeiten zumutbar sein, die „ortsüblich“ entlohnt sind.
- Verantwortung von aktiver Arbeitsmarktpolitik durch Kommunen (unklar wie).

Bewertung

- Nach Einkommen gestaffelte Sozialversicherungsbeiträge laufen dem Versicherungscharakter der Sozialversicherung zuwider. Wenn die Beiträge als zu hoch erkannt werden, müssen sie gesenkt werden – und zwar für alle Beschäftigten durch Ausgabenbegrenzung auf der Leistungsseite. Widersprüchlich ist, dass an anderer Stelle neue Aufgaben (und Ausgaben) der Sozialversicherung in Aussicht gestellt werden.
- Arbeitszeitverkürzung und gesetzliche Mindestlöhne gefährden nicht nur Arbeitsplätze, sie passen auch nicht zum Bekenntnis zur Tarifautonomie.
- Ein wesentlicher Fortschritt der Arbeitsmarktpolitik der vergangenen Jahre war es, teure und ineffektive Instrumente wie ABM weniger häufig einzusetzen. Die Effizienz der Arbeitsmarktpolitik konnte damit gesteigert werden. Die Neubelebung eines zweiten Arbeitsmarktes mit weit über frühere Standards hinausgehenden Fördermöglichkeiten macht diesen Fortschritt wieder zunichte.
- Die Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist versicherungsökonomisch überflüssig, führt zu hohen Ausgaben der Arbeitslosenversicherung und leistet der Langzeitarbeitslosigkeit Vorschub.
- Die Angleichung der Regelsätze im ALG II ist unter Gerechtigkeitsaspekten überflüssig, da Unterschiede in der Kaufkraft bestehen. Die (erneute) Änderung der Anrechnungsregeln für Erwerbseinkommen kann nicht beurteilt werden, so lange keine detaillierten Vorstellungen vorliegen.
- Die Entschärfung der Zumutbarkeitsregeln führt zu weniger Übergängen von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit bleibt aber der entscheidende Faktor für die Wiedereingliederung auch in höherwertige Arbeitsverhältnisse.

- Die Übertragung der Verantwortung für aktive Arbeitsmarktpolitik in kommunale Hände kann – insbesondere im Rechtskreis SGB II – sinnvoll sein. Es kommt aber stark auf die konkrete Umsetzung an.

Fazit

- Im Wahlprogramm der Grünen werden zwar einige Punkte erkannt, die den Aufbau von Beschäftigung erschweren. Wo dies der Fall ist, werden aber die falschen Maßnahmen daraus abgeleitet.
- Die avisierten Maßnahmen machen einen großen Teil der durch die Hartz-Reformen erzielten Fortschritte wieder zunichte. Über das bisher Erreichte hinausgehende, sinnvolle Reformen sind kaum erkennbar. Zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes findet sich nichts.

Note: 5 (mangelhaft)

3.2.3.2 Steuern

Aussagen

- Bisher Erreichtes:
 - Umfangreiche Steuerentlastungen in der Vergangenheit.
 - Weitere Steuersenkungen nicht möglich.
- Planungen:
 - Ausweitung der Mindestbesteuerung bei Unternehmen.
 - Wiedereinführung der Vermögensteuer.
 - Einführung der Tobin-Steuer (Anmerkung IW: Steuer auf Devisentransaktionen).
 - Einführung einer europaweiten Kerosinsteuer.
 - Höhere Besteuerung von Spitzenverdienern durch eine Erhöhung des Höchstsatzes der Einkommensteuer um 3 Prozentpunkte auf 45 Prozent (Anmerkung IW: Keine Angabe, ab welcher Einkommenshöhe).
 - Ausbau der Grundsteuer zur kommunalen Vermögensteuer.
 - Festhalten an der Gewerbesteuer und Ausbau zur kommunalen Wirtschaftssteuer, unter anderem durch Stärkung der gewinnunabhängigen Elemente.
- Absichtserklärungen:
 - Der Staat braucht höhere Steuereinnahmen zur Finanzierung seiner Aufgaben.
 - Abbau von Steuervergünstigungen.
 - Trennung der Besteuerung von Privatpersonen und Personenunternehmen.
 - Einführung der nationalen Steuerpflicht für im Ausland lebende deutsche Staatsbürger.
 - Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für Künstler.

Bewertung

- Grundsätzlich streben Bündnis 90/Die Grünen an, die Staatseinnahmen über Steuern zu erhöhen. Höhere Belastungen von Haushalten („Reichensteuer“) und Unternehmen sind aber schädlich für das Wirtschaftswachstum.
- Steuerwettbewerb wird generell als schädlich betrachtet und soll administrativ eingedämmt werden. Ausweichreaktionen der Betroffenen, z. B. bei Einführung der Tobin-Steuer, werden vernachlässigt. Dies ist ein praxisferner Ansatz.
- Die Steuerpolitik soll noch stärker als bisher als Element der Umweltpolitik eingesetzt werden (z. B. Kerosinsteuer). Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen sind zweitrangig.
- Eine höhere Effizienz des Steuersystems im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum wird gar nicht erst angestrebt.
 - Insbesondere die Wiedereinführung der Vermögensteuer, der Ausbau der Grundsteuer zur kommunalen Vermögensteuer und die Stärkung der ertragsunabhängigen Elemente bei der Gewerbesteuer führen zu überhöhten Steuerlasten in wirtschaftlich schlechten Zeiten.
- Die abzubauenen Steuervergünstigungen werden nicht näher spezifiziert. Dies beinhaltet die Gefahr von simplen Steuererhöhungen.

- Ankündigung einer Reichensteuer als populistische Maßnahme, deren Beitrag zur Haushaltssanierung sehr gering sein wird.

Fazit

- Traditionell grün geprägtes Steuerprogramm mit der Dominanz umweltpolitischer Werte.
- Sehr stark verteilungsorientiert, ohne jede Berücksichtigung von Effizienzaspekten. Dies zeigt sich z. B. an der beabsichtigten Wiedereinführung der Vermögensteuer.
- Die Kombination aus Tobin-Steuer und Börsenumsatzsteuer würde das Ende des Finanzplatzes Deutschland bedeuten.
- Für die Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen Probleme ungeeignetes Programm.

Note: 5 (mangelhaft)

3.2.3.3 Rentenversicherung

Aussagen

- „Die sozialen Sicherungssysteme erodieren aufgrund des Wandels von Wirtschaft und Bevölkerungsstruktur.“
- Neugestaltung der Lebensarbeitszeiten (Anmerkung IW: Keine Konkretisierung), Ausgrenzung von älteren Menschen über Vorruhestandsregeln sind falscher Weg zur Senkung der Arbeitslosigkeit.
- Langfristiger Umbau der Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung, Ziel: demographische Lasten auf alle Bürger gerecht verteilen.
- Gesetzliche Basissicherung in der GRV und Fortführung der Förderung privater Vorsorge.
- Verantwortung der Arbeitgeber zur Finanzierung sozialer Sicherungssysteme
- Auswirkungen demographischen Wandels auf Gesellschaftsstruktur politisch gestalten
 - durch Einbindung älterer Erwerbspersonen in das Arbeitsleben
 - durch Schaffung von städtischen Wohnformen, in denen Ältere integriert werden.

Bewertung

- Neugestaltung der Lebensarbeitszeiten und Umgang mit Vorruhestand bleiben vage, keine konkreten Maßnahmen zur Integration älterer Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt oder zum Abbau von Frühverrentungsanreizen.
- Weiterführen der Förderprogramme für die ergänzende private Vorsorge bieten keinen Ansatz, die bisher enttäuschende Beteiligung zu erhöhen. Verweis auf Verantwortung der Arbeitgeber vieldeutig und ohne Bezug auf konzeptionelle Erfordernisse.
- Umbau der GRV zur Bürgerversicherung bietet keinen Ansatz zur Lösung demographischer Probleme, weil auch die bisher ausgeklammerten Personenkreise keine günstigeren demographischen Strukturen aufweisen.
- Entwicklung der GRV zur Basissicherung wurde bereits durch Riester-Reform und Nachhaltigkeitsfaktor eingeleitet.
- Gesellschaftspolitische Gestaltung des Alterns ist Nebenkriegsschauplatz.

Fazit

- Keine Konzepte zum Umgang mit aktuellen Finanzierungsproblemen der gesetzlichen Rentenversicherung, weder mit Blick auf Niveausicherungsklausel und Nachhaltigkeitsfaktor noch in Bezug auf Regelaltersgrenze und Frühverrentungsanreize
- Das Ziel einer Bürgerversicherung löst keine demographischen Probleme und führt lediglich zu einer weiteren Sozialisierung der Kosten des Alterns.
- Angesichts des Wandels der Arbeitswelt und Bevölkerungsstruktur bleibt das Wahlprogramm konzeptionslos.

Note: 5 (mangelhaft)

3.2.3.4 Krankenversicherung

Aussagen

- Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, Ausbau integrierter Versorgung, Sicherstellung hausärztlicher Versorgung.
- Anreize schaffen, um ineffiziente verkrustete Strukturen im Gesundheitswesen aufzubrechen.
- Abschaffung der Zuzahlungen für Bezieher von „Sozialgeld“ und Altersgrundsicherung, bei Bedarf Übernahme der Kosten nicht verschreibungspflichtiger Arzneien (z. B. für Jugendliche oder Erwachsene mit schwerwiegenden Erkrankungen wie z. B. Allergien).
- Einführung der Bürgerversicherung verbunden
 - mit einheitlichem Wettbewerbsrahmen für die Kassen
 - und mehr Wettbewerb zwischen Leistungserbringern.
- Finanzierung der Bürgerversicherung durch
 - Beiträge nach tatsächlicher Leistungsfähigkeit,
 - Einbeziehung aller Bürger statt Ausklammern bestimmter Berufsgruppen,
 - Beitragsfreiheit der Kinder und erziehenden oder pflegenden Ehepartner ohne eigenes Einkommen, darüber hinaus Splittingverfahren zur Beitragsbemessung,
 - Freigrenzen für zusätzliche Einkommensarten,
 - „Maßvolle“ Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze.
- Überführung der Pflegeversicherung in eine Bürgerversicherung mit identischen Merkmalen, aber selbständig neben der Krankenversicherung.

Bewertung

- Bekenntnisse zu mehr Wettbewerb zwischen Kassen und Leistungserbringern sinnvoll, aber im Widerspruch zu übrigen Aussagen:
 - einkommensabhängige Finanzierung steht im Widerspruch zu Kostentransparenz und im Wettbewerb differenzierten Tarifen,
 - teilweise Abschaffung der Zuzahlungsregeln mindert Kostenverantwortung der Versicherten im unteren Einkommensbereich und schafft zusätzlichen Finanzierungsbedarf,
 - Festlegung auf bestimmte Versorgungsformen behindert den Wettbewerb um effiziente Lösungen.
- Die Bürgerversicherung
 - schafft neue Ungerechtigkeiten in der Einkommensumverteilung, denn
 - Erwerbseinkommen werden wie bisher jenseits der Bemessungsgrenze geschont,
 - Kapitalerträge werden aufgrund von Freibeträgen nicht vollständig erfasst,
 - und es wird ein zusätzlicher Einkommensbegriff zur Umverteilung definiert;
 - verteuert durch die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei unveränderten Nettolohnansprüchen vor allem die Arbeitskosten im Bereich hoch entlohnter, gut qualifizierter Arbeitskräfte, deren Beschäftigungschancen beeinträchtigt werden;

- behält die lohnbezogene Beitragsfinanzierung bei, ein positiver Effekt ist allenfalls marginal in seiner Bedeutung für den Beitragssatz;
 - belastet die Kapitalanlage im Inland und verschlechtert damit die Investitions- und folglich auch die Beschäftigungsbedingungen;
 - verhindert Wettbewerb um effiziente Versorgungsformen, weil aufgrund der einkommensabhängigen Finanzierung die Kostenunterschiede verschleiert werden;
 - schafft die kapitalgedeckte private Krankenvollversicherung ab und führt damit langfristig zu einer Verschärfung der intergenerativen Lastverschiebung.
- Einführung der Bürgerversicherung in der Pflege aus den gleichen Gründen wie bei der GKV abzulehnen.

Fazit

- Das Bekenntnis zu mehr Wettbewerb ist zwar begrüßenswert, bleibt aber a) in der instrumentellen Ausgestaltung vage und b) im konzeptionellen Widerspruch zur einkommensabhängig finanzierten Bürgerversicherung.
- Die Bürgerversicherung erweist sich mit Blick auf die Lohnnebenkostenentwicklung als Irrweg, belastet den Investitionsstandort, ist unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit kontraproduktiv und begründet neue Ungerechtigkeiten bei der Einkommensumverteilung.

Note: 5 (mangelhaft)

3.2.4 FDP

3.2.4.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

- Das Arbeitslosengeld II soll schrittweise zu einer negativen Einkommensteuer weiterentwickelt werden. Im ersten Schritt werden die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert. Am Ende soll ein integriertes Steuer-Transfer-System stehen, dessen Grundzüge bereits ausgearbeitet sind.
- Die Einkommensgrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) soll auf 600 Euro angehoben werden.
- Frühverrentungsanreize sollen abgeschafft werden (unklar welche).
- Öffnung des Flächentarifs; Abschaffung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.
- Der Schwellenwert für die Gültigkeit des Kündigungsschutzgesetzes soll auf 50 Mitarbeiter angehoben werden; Wahlrecht zwischen Kündigungsschutz und Abfindung.
- Die Bundesagentur für Arbeit soll zugunsten einer dreistufigen Lösung abgeschafft werden. Eine Versicherungsagentur soll sich nur noch um die Berechnung und die Auszahlung des Arbeitslosengeldes kümmern. Eine weitere kleinere Agentur soll für Überregionales und Internationales zuständig sein. Vermittlung und die stark gekürzte Arbeitsmarktpolitik bliebe Job-Centern in kommunaler Trägerschaft überlassen.
- Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte.
- Wahltarife in der Arbeitslosenversicherung.
- Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf 12 Monate.

Bewertung

- Die Entwicklung des Arbeitslosengeldes II zu einer negativen Einkommensteuer ist ein logischer Schritt. Übersehen wird im FDP-Modell aber, dass die vorgesehenen niedrigen Transferentzugsraten dazu führen, dass ein ergänzender Transferanspruch bis in Einkommensbereiche bestünde, in denen bereits Einkommensteuer fällig wird. Es würde auf der einen Seite ein steuerfinanzierter Transfer ausgezahlt, auf der anderen Seite aber Einkommensteuer eingezogen. Dies ist gerade nicht ein Kennzeichen eines integrierten Steuer-Transfer-Systems.
- Die Anhebung der Mini-Job-Grenze widerspricht den Bemühungen, den Versicherungscharakter der Sozialversicherungen zu stärken. Es handelt sich um eine Subvention, von der nicht sicher ist, ob die Begünstigten arm und die Nettozahler reich sind.
- Die Abschaffung von Frühverrentungsanreizen ist ein richtiger Schritt. Zu beachten wäre, dass solche Anreize in allen Bereichen des Sozial- und Steuersystems zu beseitigen sind.
- Die Maßnahmen zur Flexibilisierung des Tarif- und Arbeitsrechts sind zu begrüßen, aber auch bruchstückhaft und nicht konsequent genug.
- Die Idee einer Abschaffung der Bundesagentur für Arbeit hat zwar durchaus einen gewissen Charme, aber die avisierte Ersatzlösung erscheint nicht zu Ende gedacht. So ist unklar, welchen Anreiz das Job-Center in kommunaler Trägerschaft haben sollte, Arbeitslose zu vermitteln, für die die Arbeitslosenversicherung aufkommt. Ausgaben- und Finanzierungskonnexität werden bunt durcheinander gewürfelt. Eine Maßnahme wie die Abschaffung der BA ist ein weit reichender Schritt. Zuvor sollte eingehend geprüft werden, ob einerseits die Bundesagentur nicht doch

Entwicklungspotential aufweist. Andererseits muss zuvor eine klar formulierte Alternative konzipiert sein.

- Die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung wäre möglich, wenn sich wie vorgesehen die Versicherungsleistung auf Lohnersatzleistungen beschränkt. Die Lohnnebenkosten würden sinken. Dadurch kann Beschäftigung entstehen.
- Wahltarife in der Arbeitslosenversicherung könnten – sofern sie risikoäquivalent kalkuliert sind – zu größerer Konsumentensouveränität beitragen.
- Die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist ein richtiger, überfälliger Schritt.

Fazit

- Die Vorschläge der FDP im Bereich der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sind im Grundsatz geeignet, Verkrustungen aufzubrechen und Arbeitslosen neue Chancen zu eröffnen. Sie gehen aber nicht über die Vorschläge der CDU/CSU hinaus, die zudem detaillierter ausgearbeitet sind.
- Die FDP hat ein mutiges Arbeitsmarktprogramm vorgelegt. Die skizzierten Ideen sind es wert, diskutiert zu werden. Bei den konkreten Maßnahmen erscheint Einiges jedoch noch nicht zu Ende gedacht.

Note: 3 (befriedigend)

3.2.4.2 Steuern

Aussagen

- Bisher Erreichtes:
 - Das deutsche Steuersystem ist primär verteilungsorientiert.
 - Es ist eine stärkere Wachstumsorientierung des Steuersystems notwendig.
- Planungen:
 - Einkommensteuer mit Stufentarif von 15, 25 und 35 Prozent, dabei soll ein einheitlicher Grundfreibetrag von 7.700 Euro für Erwachsene und Kinder gewährt werden.
 - Stufentarif auch für Unternehmen, d. h. Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften mit den Steuersätzen 15 und 25 Prozent.
 - Einführung einer Abgeltungssteuer von 25 Prozent auf Dividenden und Zinsen.
 - Abschaffung der Gewerbesteuer und Einführung eines kommunalen Zuschlags zur Einkommen- und Körperschaftsteuer.
- Absichtserklärungen:
 - Einführung einer Gruppenbesteuerung für Unternehmen.
 - Endgültige Abschaffung der Vermögensteuer.
 - Abbau der Ökosteuer und des Solidaritätszuschlages.

Bewertung

- Grundsätzlich wachstumsorientiertes Steuerprogramm.
- Mit der Abschaffung der Gewerbesteuer würde ein wesentliches Investitionshemmnis beseitigt.
- Inklusive Kommunalzuschlag soll die steuerliche Endbelastung von Unternehmen durchschnittlich rund 28 Prozent betragen. Dies wäre im Hinblick auf den internationalen Steuerwettbewerb eine konkurrenzfähige Belastung und ein klarer Vorteil für den Standort Deutschland.
- Bestrebungen, die Unternehmensbesteuerung neutral auszugestalten, sind positiv zu bewerten. Die Neutralität wird aber unter anderem wegen der Doppelbesteuerung der Dividenden nicht vollständig erreicht.
- Geplante Senkung der Einkommensteuertarife aus Anreiz- und Effizienzaspekten her gut, aber fiskalisch teuer.
- Nachteil: Das Programm wird die öffentlichen Haushalte zumindest kurzfristig stark belasten. Das Konzept beinhaltet nach eigener Aussage der FDP Entlastungen von 17 bis 19 Milliarden Euro.

Fazit

- Die grundsätzliche Ausrichtung auf mehr Effizienz und Wachstum sind die eindeutigen Stärken des Programms. Dafür verzichtet die FDP auf kurzfristige Maßnahmen.
- Viele Punkte könnten aber genauer spezifiziert werden.
- Die hohen Steuerauffälle behindern die politische Umsetzbarkeit.

Note: 2- (gut minus)

3.2.4.3 Rentenversicherung

Aussagen

- Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrags bei 19 Prozent, um nachfolgende Generationen nicht übermäßig zu belasten.
- Konsequenz: Angesichts sinkender Zahl von Beitragszahlern und steigender Rentnerzahlen muss das Versorgungsniveau in der GRV weiter absinken bis zu einer Basissicherung.
- Konsequenz: Stärkere private und betriebliche Vorsorge zur Lebensstandardsicherung.
- Förderung über individuelles, vererbbares Altersvorsorgekonto, in dem betriebliche und private Altersvorsorge zusammengefasst werden, Reduktion auf einen Förderantrag, Flexibilität mit Blick auf Arbeitgeberwechsel.
- Kriterien zur Förderung: praktikable Zweckbestimmung für die Altersvorsorge, nämlich Auszahlung ab dem 60. Lebensjahr inklusive Nominalwertgarantie der Beiträge.
- Fortschreibung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung (sozialversicherungsbefreit, Anmerkung IW) über das Jahr 2008 hinaus.
- Anrechnung der Kindererziehungsleistungen stärker in der individuellen Vorsorge statt in der GRV.
- Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch
 - früheren Berufseintritt aufgrund verkürzter Ausbildung, Aussetzen der Wehrpflicht und Abitur nach 12 Schuljahren,
 - Abbau von Frühverrentungsanreizen, die soziale Sicherungssysteme belasten,
 - höhere Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand, allerdings bereits ab 60 Jahren und nach 45 Versicherungsjahren unabhängig vom Lebensalter abschlagsfrei.

Bewertung

- Ziel der Beitragssatzstabilisierung bei 19 Prozent sinnvoll, ebenso konsequent die Ableitung einer weiteren Reduktion des Versorgungsniveaus.
- Stärkung und Vereinfachung der privaten Vorsorge sinnvoll, allerdings fraglich, ob das Kriterium „Auszahlung ab dem 60. Lebensjahr“ ausreicht, da das mit Fördermitteln gebildete Vermögen zweckfremd aufgezehrt werden könnte und anschließend die Sozialhilfe einspringen müsste.
- Anrechnung der Kindererziehungsleistungen in der privaten Vorsorge schafft zwar mehr Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Generationen, löst aber das grundlegende Problem im Umlageverfahren nicht.
- Abbau von Frühverrentungsanreizen sinnvoll, aber nicht konkretisiert. Anhebung der Regelaltersgrenze fehlt, insbesondere die Ausdehnung des potenziellen Frühverrentungszeitraums sowie die Privilegierung Versicherter mit 45 Versicherungsjahren sind nicht sachgemäß und führen zu Umverteilungen von den aktiven Beitragszahlern zu den Frührentnern.

Fazit

- Konsequenter und weit reichender Entwurf, allerdings mit konzeptionellen Fehlern bei den Frühverrentungsmöglichkeiten.

Note: 3 (befriedigend)

3.2.4.4 Krankenversicherung

Aussagen

- Überführung der GKV in ein privatrechtliches Versicherungssystem.
- Versicherungspflicht für alle Bürger in Höhe eines Mindestumfangs, darüber hinausgehende Leistungen und Versicherungsform frei wählbar.
- Selbstbehalte, freie Arztwahl oder Einschränkungen frei wählbar.
- Für einen Pauschaltarif, der von allen Anbietern vorgehalten werden muss und der weder nach Alter, Geschlecht oder sonstigen Risiken differenziert, besteht Kontrahierungszwang.
- Grundsätzliche Finanzierung über Prämien, Einkommensausgleich erfolgt ebenso wie die beitragsfreie Absicherung der Kinder sowie der Kosten im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft über das Steuersystem.
- Neben der Wahlfreiheit der Versicherten, der privatrechtlichen Organisation der Kassen und weitgehend freier Tarifgestaltung bestehen flexible Vertragsstrukturen auf der Leistungsseite.
- Aufbau von Altersrückstellungen, die bei Versicherungswechsel übertragbar sind.

Bewertung

- Betonung der Wahlfreiheiten stärkt Eigenverantwortung der Versicherten.
- Flexible Vertragsstrukturen zwischen Kassen und Leistungsanbietern führen bei gleichzeitig freier Tarifgestaltung durch die Krankenkassen zu Effizienz steigendem Wettbewerb auf Versicherungs- und Leistungsmärkten.
- Solidarausgleich wird auf Pauschaltarif beschränkt, aber mit Blick auf die Einkommensumverteilung treffsicher organisiert.
 - Solidarausgleich zwischen unterschiedlichen Risiken nur im Pauschaltarif, frei wählbare Selbstbehalte eröffnen die Möglichkeit zur Risikoselektion.
 - Solidarausgleich zwischen unterschiedlichen Einkommensgruppen wird auf den pauschalen Mindestsicherungstarif beschränkt und treffsicher über das Steuer-Transfer-System organisiert.
 - Auslagerung der Kosten für beitragsfreie Absicherung der Kinder und der Kosten bei Schwanger- und Mutterschaft folgt einem familienpolitischen Leitbild und ist deshalb konsequent im Steuersystem angesiedelt.
- Aufbau von übertragbaren Altersrückstellungen ist für alle Versicherten sinnvoll, um die mit der Alterung verbundenen Kosten verursachergerecht zuzuordnen. Allerdings fehlen Aussagen zu den Finanzierungsbelastungen und möglichen Auswirkungen auf die Steuerzahler.

Fazit

- Das mit Abstand am meisten ambitionierte Reformmodell mit sinnvollen Ansätzen zur Begrenzung des bisher überproportionalen Ausgabenanstiegs über Wettbewerb. Denn es gibt den Akteuren erst die Parameter an die Hand, um sich in der Kostenkonkurrenz bewähren zu können, und stärkt die Kostenverantwortung der Versicherten.
- Offene Fragen bleiben mit Blick auf die Einschränkung des Solidarausgleichs zwischen unterschiedlichen Risikogruppen.

- Aufbau von Altersrückstellungen ambitioniert, aber angesichts der wissenschaftlichen Diskussion nicht konkretisiert, Finanzierungsfrage bleibt ungeklärt.

Note: 2 (gut)

3.2.5 Linkspartei.PDS

3.2.5.1 Arbeitsmarkt

Aussagen

- Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes auf den Status Quo ante.
- Niedriglohnpfänger sollen durch staatliche Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge gefördert werden (unklar wie).
- Gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 1.400 Euro brutto/Monat; Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen.
- Begrenzung der gesetzlich zulässigen Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden/Woche.
- Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung für Teilzeitbeschäftigte.
- Anspruch auf Kurzarbeitergeld für bei Streiks ausgesperrte Arbeitnehmer.
- Umgestaltung des Arbeitslosengeldes II in eine „soziale Grundsicherung“. Mindestnettoeinkommen von 750 Euro (Alleinstehende) bis 1.900 Euro (Familien mit zwei Kindern); gelockerte Anrechnung von Einkommen und Vermögen; erste Schritte: Anhebung des ALG II auf 420 Euro zzgl. Kosten der Unterkunft; Erhöhung der Vermögensfreibeträge; Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten (unklar wie).
- Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes von öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen „außerhalb des Wettbewerbs“. Keine Verpflichtung zur Aufnahme von angebotener Arbeit.

Bewertung

- Die Rücknahme der Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes wird direkt zu erhöhten Ausgaben der Arbeitslosenversicherung führen; indirekt die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängern und somit zu mehr Langzeitarbeitslosigkeit führen, die dann in teuren Programmen bekämpft werden muss.
- Die Subvention von Sozialversicherungsbeiträgen konkurriert mit anderen vorgeschlagenen Sozialtransfers. Es entsteht ein Förderdschungel.
- Der hohe gesetzliche Mindestlohn würde zu deutlich erhöhter Arbeitslosigkeit von Geringqualifizierten führen. Die großzügig bemessene soziale Grundsicherung bewirkt, dass dadurch auch noch hohe Kosten entstehen, die nochmals zum Abbau von Arbeitsplätzen führen werden.
- Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit stellt einen Eingriff in Tarifautonomie und Vertragsfreiheit dar. Sie führt zudem zu steigenden Arbeitskosten und fördert damit den Abbau von Beschäftigung. Zudem dürfte sich Teilbereichen des Arbeitsmarktes (Hochqualifizierte) Arbeitskräftemangel einstellen, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen beeinträchtigt.
- Die üppig bemessene soziale Grundsicherung wird – in Kombination mit dem hohen Mindestlohn – dazu führen, dass es kaum noch Arbeitsplätze für Menschen mit geringen Qualifikationen geben wird. Für Unternehmen lohnt es sich aufgrund des Lohns nicht, solche Arbeitsplätze zu schaffen; für Arbeitnehmer lohnt es sich wegen der hohen Sozialleistungen nicht, solche Tätigkeiten aufzunehmen. Der enorme Finanzbedarf, der für die Alimentation der somit zur Arbeitslosigkeit verurteilten Geringqualifizierten entsteht, führt zu weiteren Wohlfahrtsverlusten und Arbeitsplatzabbau.

- Mit der Schaffung eines dritten Arbeitsmarktes in der avisierten großen Dimension werden die Ineffizienzen und die Sozialbürokratie der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen potenziert. Milliarden würden für Programme verschwendet, ohne dass sich die Eingliederungsaussichten der Arbeitslosen verbessern.

Fazit

- Das Programm der Linkspartei stellt die Rücknahme der Reformen der letzten Jahre in Aussicht. Doch es geht weit darüber hinaus. Die Agenda setzt auf den Staat als alleinigen Verantwortlichen für Arbeitslosigkeit und deren Folgen. Es wird eine Politik verfochten, die Arbeitsplätze vernichtet und die Arbeitslosen sodann in staatliche Obhut nimmt – ohne sie zu befähigen, sich aus dieser Obhut durch Selbstverantwortung zu befreien. Die Politik der 80er und 90er Jahre, die zu der gegenwärtigen misslichen Arbeitsmarktlage geführt hat, wird nicht nur wieder hergestellt, sondern noch deutlich verstärkt.

Note: 6 (ungenügend)

3.2.5.2 Steuern

Aussagen

- Bisher Erreichtes:
 - Die bisherige Steuerpolitik war eine Umverteilung von unten nach oben. Die niedrigen Einkommen sollen künftig entlastet werden.
 - Die öffentliche Hand benötigt höhere Steuereinnahmen.
- Planungen:
 - Einkommensteuerreform mit Grundfreibetrag von 12.000 Euro und konstantem Eingangsteuersatz von 15 Prozent. Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent ab einem Einkommen von 60.000 Euro.
 - Weiterer Abbau von Steuersubventionen bei gleichzeitiger Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit.
 - Wiedereinführung der Vermögensteuer für Vermögen ab 300.000 Euro pro Person.
 - Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer.
 - Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer.
 - Ausweitung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Handwerksleistungen und apothekenpflichtige Medikamente. Keine Anhebung des Normalsatzes.
 - Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer. Einbeziehung von Zinszahlungen, Mieten, Pachten und Leasingraten in die Bemessungsgrundlage.
- Absichtserklärungen:
 - Abschaffung des Ehegattensplittings und Einführung der Individualbesteuerung.

Bewertungen

- Reines Steuererhöhungsprogramm ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen. Nach eigenen Angaben werden Mehreinnahmen von über 60 Milliarden Euro erwartet.
- Grundlage ist die falsche Prämisse einer bisherigen Umverteilung von unten nach oben. Die unteren 20 Prozent der Einkommensbezieher zahlen de facto keine Einkommensteuer mehr. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums werden bis 2009 die privaten Haushalte durch die seit der 14. Legislaturperiode verabschiedeten Steuergesetze um netto 47 Milliarden Euro entlastet.
- Ausweichreaktionen der Besteuerten und der internationale Steuerwettbewerb werden negiert.
- Die Ankündigung von Subventionskürzungen geht mit der Neueinführung von Steuersubventionen (Ausweitung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes) und der Beibehaltung der Steuerfreiheit von Zuschlägen zur Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit einher. Dies ist unseriös.
- Mehr Umverteilung schafft nicht mehr Wachstum.

Fazit

- Das Programm ist für die aktuelle wirtschaftliche Lage Deutschlands ungeeignet und verstößt gegen das für eine moderne Industrienation wichtige Ziel der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

- Die politischen Intentionen der Verfasser negieren die ökonomischen Notwendigkeiten völlig.

Note: 6 (ungenügend)

3.2.5.3 Rentenversicherung

Aussagen

- Keine Rentenkürzungen oder Heraufsetzen der Altersgrenze.
- Monatliche Grundrente von 800 Euro, Abbau von Benachteiligungen ostdeutscher Rentner.
- Stärkere Anrechnung von Kindererziehung und Pflege Angehöriger.
- Umwandlung in eine Erwerbstätigen-(Bürger-)Versicherung mit zunächst Anhebung und späterer Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze, ohne dass die Ansprüche der Hoch-Einkommensbezieher in gleichem Maße steigen.

Bewertung

- Verzicht auf negative Rentenanpassungen und Anhebung der Altersgrenze nicht finanzierbar und zudem einseitige Belastung nachwachsender Generationen durch steigende Rentenbezugsdauer.
- Monatliche Grundrente verfehlt den Kern der beabsichtigten Armutsbekämpfung und führt über den zusätzlichen Finanzierungsbedarf nur zu weiteren Belastungen der Arbeitskosten:
 - Gesetzliche Rente ist nicht alleinige Quelle der Alterseinkommen,
 - nach Angaben des BMGS (Alterssicherung in Deutschland, ASID 2003) verfügten in 2003 selbst die Bezieher niedriger gesetzlicher Renten zusammen mit ihren Lebenspartnern in Westdeutschland über 2.000 (Frauen) bis 2.400 Euro (Männer),
 - in der Sozialhilfestatistik ist die Gruppe der 65-Jährigen und älteren mit einem Anteil von 1,3 Prozent der Altersgruppe deutlich unterrepräsentiert, Kinder bis 18 Jahre sind dagegen zu 6,6 Prozent Bezieher von Sozialhilfe, für die gesamte Bevölkerung liegt der Durchschnitt bei 3,3 Prozent,
 - Ostrenten sind nominal schon teilweise über Westniveau und real besteht ohnehin keine Diskriminierung der Ostrentner.
- Finanzierung der stärkeren Anrechnung von Kindererziehung und Pflege Angehöriger ungeklärt; sofern sie aus Beitrags- oder Steuermitteln erfolgen soll, führt dies zu einer Verschärfung der intergenerativen Lastverschiebung.
- Umwandlung in eine Erwerbstätigenversicherung löst keine demographischen Probleme und sozialisiert die Kosten der Bevölkerungsalterung, ohne die nachwachsenden Generationen zu entlasten.
- Langfristige Aufhebung der Bemessungsgrenze bei gleichzeitiger Kappung der Rentenansprüche bricht mit dem Äquivalenzprinzip und eliminiert Leistungsanreize.

Fazit

- Illusorische Vorschläge ohne realistisches Finanzierungskonzept.
- Falsche Problemanalyse führt zu einer verschärften intergenerativen Umverteilung.
- Aktuelle und zukünftige Herausforderungen ignoriert.

Note: 6 (ungenügend)

3.2.5.4 Krankenversicherung

Aussagen

- Ablehnung von Leistungskürzungen und grundsätzliches Festhalten an der paritätischen Finanzierung.
- Einkommensstärkere sollen zur Finanzierung der Ausgaben herangezogen werden.
- Einführung einer bevölkerungsumfassenden Bürgerversicherung.
- Erhöhung der Bemessungsgrenze zunächst auf 5.100 Euro (Anmerkung IW: späteres Vorgehen nicht konkretisiert).
- Keine Aussage zur Ausdehnung der Bemessungsgrundlage (Anmerkung IW: laut PDS alle Einkommensarten).
- Langfristig Wertschöpfungsabgabe der Unternehmen statt lohnbezogener Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.
- Strukturreformen des Gesundheitswesens, Effizienz und Qualität zu steigern:
 - Verbesserung der sozialen Bedingungen der Beschäftigten im Gesundheitswesen,
 - Vorkehrung gegen Ärztemangel auf dem Land durch Ärztehäuser, Gemeindeschwesterstationen und finanzielle Ansiedlungsanreize.

Bewertung

- Die Bürgerversicherung
 - schafft neue Ungerechtigkeiten in der Einkommensumverteilung;
 - verteuert mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze bei unveränderten Nettolohnansprüchen vor allem die Arbeitskosten im Bereich hoch entlohnter, gut qualifizierter Arbeitskräfte, deren Beschäftigungschancen beeinträchtigt werden;
 - behält die lohnbezogene Beitragsfinanzierung bei, ein positiver Effekt ist allenfalls marginal in seiner Bedeutung für den Beitragssatz;
 - verhindert Wettbewerb um effiziente Versorgungsformen, weil aufgrund der einkommensabhängigen Finanzierung die Kostenunterschiede verschleiert werden;
 - schafft die kapitalgedeckte private Krankenvollversicherung ab und führt damit langfristig zu einer Verschärfung der intergenerativen Lastverschiebung.
- Die Wertschöpfungsabgabe ist für Unternehmen kontraproduktiv, belastet den Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort Deutschland und gefährdet bereits kurz- bis mittelfristig die Finanzierung der sozialen Sicherung.
- Das Bekenntnis zur Strukturreform im Gesundheitswesen wird inhaltlich nicht ausgefüllt; die vorgeschlagenen Maßnahmen sind allesamt kostensteigernd.

Fazit

- Bürgerversicherungsmodell nur grob skizziert und im Wesentlichen auf die Ausdehnung von Umverteilungselementen reduziert, ohne konzeptionellen Bezug zum Gesundheitswesen.
- Lösung ausschließlich über Einnahmenseite, Bürgerversicherung wird zu Gesundheitssteuer unter Inkaufnahme negativer Anreizeffekte weiterentwickelt.

- Grundlegende Probleme nicht benannt, intergenerative Lastverschiebung würde verstärkt.

Note: 6 (ungenügend)

4 Schlussbetrachtung

Von den Parteien und Teilen der Medien wird die wahrscheinliche Neuwahl des deutschen Bundestages am 18. September 2005 als Richtungswahl bezeichnet. Tatsächlich können sich die Bürgerinnen und Bürger entscheiden, ob sie der derzeitigen Bundesregierung erneut ihr Vertrauen schenken, ob sie die bürgerliche Opposition in die Pflicht nehmen oder ob sie einer großen Koalition die Regierungsverantwortung übertragen. Bei diesen drei Konstellationen kann die Analyse der Wahlprogramme von DIW Berlin und IW Köln die These von der Richtungswahl jedoch nicht stützen. Denn bei wissenschaftlicher Betrachtung liegen die Parteivorschläge dieser möglichen Koalitionen zu den vier zentralen Reformbaustellen Arbeitsmarkt, Steuern, Rentenversicherung und Krankenversicherung trotz zum Teil deutlicher inhaltlicher Unterschiede in der Bewertung zu nah beieinander. Nicht auszuschließen ist allerdings auch eine Koalition von Rot-Rot-Grün. Diese könnte tatsächlich der Bundespolitik eine andere Richtung geben, da hier die Akzente stärker auf Verteilungspolitik denn auf Wachstumspolitik gelegt werden würden – so jedenfalls die Programmatik von Linkspartei.PDS und auch von Bündnis 90/Die Grünen.

Keines der vorgelegten Wahlprogramme beinhaltet ein umfassendes, kohärentes und in sich schlüssiges Reformkonzept, mit dem sich die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen, die Sozialsysteme sanieren und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nachhaltig stärken ließe. Häufig übersehen werden auch die Wechselbeziehungen, die zwischen den einzelnen Politikfeldern bestehen. Zudem bleiben oft die zeitliche Abfolge und das Ineinandergreifen der vorgeschlagenen Maßnahmen unklar. Mitunter werden Forderungen erhoben, die in einer nicht näher bestimmten Zukunft erfüllt werden sollen. Statt den zuletzt ins Stocken geratenen Reformprozess wieder in Gang zu setzen und zu intensivieren, doktern die Parteien teilweise weiterhin an einzelnen Symptomen herum, halten am Status quo fest oder wollen gar das Rad wieder zurückdrehen.

Den Parteien ist außerdem gemein, dass sie an einigen Stellen nicht eindeutig Position beziehen, anderswo hingegen sehr konkrete Vorstellungen entwickeln. Diese ungleiche Gewichtung erschwert die Bewertung. Zudem ist es nicht immer gut um die Glaubwürdigkeit bestellt. So plädieren beispielsweise alle Parteien generell für den Subventionsabbau, streichen Vergünstigungen jedoch nur selektiv und präsentieren Vorschläge für neue Subventionen.

Einige zentrale Probleme werden nicht gebührend angesprochen. Aus der Sicht des DIW Berlin ist das beispielsweise der starke Trend der letzten Jahre, dass geringfügige Beschäftigung immer mehr um sich greift und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abnimmt. Das beschleunigt die Erosion der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland. Das IW Köln bemängelt vor allem, dass keine Partei ein tragfähiges Steuerkonzept vorweist, welches die Rahmenbedingungen der Unternehmen im internationalen Steuerwettbewerb deutlich verbessert. Zudem machen die Parteien keine oder nur vage Angaben zur notwendigen Haushaltskonsolidierung. Beide Institute kritisieren, dass es an hinreichenden Vorschlägen fehlt, die demografische Herausforderung insbesondere mit Blick auf die zukünftige Altersvorsorge zu meistern.

Zusammengefasst kommen die beiden Institute zu den folgenden Ergebnissen:

- **Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung – DIW Berlin**

	Arbeitsmarkt	Steuern	Rentenversicherung	Krankenversicherung
SPD	4	4-	4	5
CDU/CSU	3+	3-	4-	3
Bündnis 90/ Die Grünen	5	4-	5	5-
FDP	3	5	3-	2+
Linkspartei.PDS	6	5-	5-	6

- **Institut der deutschen Wirtschaft Köln – IW Köln**

	Arbeitsmarkt	Steuern	Rentenversicherung	Krankenversicherung
SPD	5+	4	5+	5
CDU/CSU	3	3-	4+	3
Bündnis 90/ Die Grünen	5	5	5	5
FDP	3	2-	3	2
Linkspartei.PDS	6	6	6	6

Die derzeitigen Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen ruhen sich im Wesentlichen auf dem in dieser Legislaturperiode mit der Agenda 2010 Erreichten aus. Entsprechend rangieren ihre Bewertungen nur zwischen ausreichend und mangelhaft. In der Arbeitsmarktpolitik wollen SPD und Bündnis 90/Die Grünen sogar die von ihnen selbst durchgesetzten Reformen in wichtigen Punkten wieder verwässern. Gleiches gilt für den Bereich der Besteuerung. Während beide Parteien bis kurz vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen zu Recht darauf verwiesen, die Einkommensteuersätze auf das niedrigste Niveau seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland gesenkt zu haben, beabsichtigen sie jetzt wieder, im oberen Einkommensbereich die Steuern zu erhöhen. Damit würden sie jedoch einseitig der Einkommensumverteilung größeres Gewicht verschaffen, statt die Effizienz der Besteuerung zu erhöhen. Lediglich im Bereich der Unternehmensbesteuerung zeigt die SPD mit ihrem Vorschlag, ihre bereits auf dem Job-Gipfel vorgelegten Steuerbeschlüsse unverändert umzusetzen, mehr Mut und geht damit bei der Körperschaftsteuer sogar weiter als die Unionsparteien. Ein grundlegendes und langfristig tragfähiges Konzept zur Reform der Unternehmensbesteuerung hält derzeit jedoch keine der Parteien bereit.

Im Bereich der Krankenversicherung kann noch am ehesten von einer Richtungswahl die Rede sein: Während Rot-Grün (und auch die Linkspartei.PDS) für eine Bürgerversicherung plädieren, setzt die Union auf die solidarische Gesundheitsprämie und die FDP auf die stärkere private Absicherung des Krankheitsrisikos.

In nahezu allen Politikbereichen schneiden CDU/CSU und FDP zwar besser ab als die Regierungsparteien. Allerdings sind die Bewertungsunterschiede nicht immer sehr deutlich. Lediglich

die FDP erreicht mit ihren Vorschlägen zur Reform der Krankenversicherung in Schulnoten eine Zwei und weist damit gutes Rüstzeug auf, wenigstens einen Teil der hausgemachten Probleme zu lösen. Bei der Bewertung des Steuerkonzeptes der FDP liegen die Institute am weitesten auseinander. Von beiden wird die grundsätzliche Ausrichtung als sachgerecht angesehen – das DIW kritisiert aber, dass eine ausreichend spezifizierte Gegenfinanzierung nicht gegeben ist. Die Konzepte der Linkspartei.PDS sind hingegen durchgehend mangelhaft oder ungenügend, um den wirtschaftlichen Wachstumsprozess anzuschieben und die demografischen Herausforderungen zu meistern. Die Realisierung dieser Pläne würde Deutschland eher noch weiter in die Krise führen.

Bearbeiter

DIW Berlin

Klaus F. Zimmermann

Karl Brenke

IW Köln

Michael Hüther

Benjamin Scharnagel

Winfried Fuest

Ralf Brügelmann (Steuern)

Jochen Pimpertz (Rentenversicherung, Krankenversicherung)

Holger Schäfer (Arbeitsmarkt)